

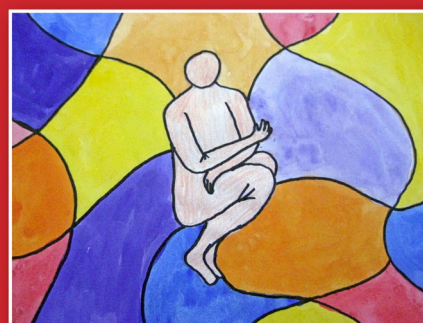
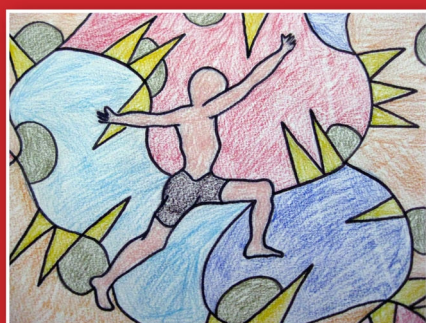
LANDKREIS

RASTATT



Fortschreibung Teilhabeplan 2012

Hilfen für Menschen mit chronischen psychischen
Erkrankungen und seelischen Behinderungen



Landratsamt Rastatt | Sozialamt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

psychische Erkrankungen können jeden in jedem Lebensalter treffen. Wenn eine solche Erkrankung zu einer seelischen Behinderung führt, ist auch der Landkreis in seiner Zuständigkeit als Träger der Eingliederungshilfe gefragt, damit betroffene Menschen die notwendige Unterstützung erhalten. Um bedarfsgerechte Hilfen gewähren zu können, wird ein ausreichend differenziertes Versorgungsangebot benötigt. Dies setzt einen regelmäßigen Austausch mit Betroffenen, Angehörigen, Betreuern und Leistungserbringern voraus.



Nachdem im Rahmen der Sozialplanung des Landkreises bereits im Jahr 2009 der erste “Teilhabeplan – Hilfe für Menschen mit psychischer Behinderung“ vorgelegt wurde, knüpft die vorliegende Fortschreibung an die bisherige Planung an. Im Fokus stehen dabei besonders die Lebensumfelder Arbeit und Wohnen. Dabei wurde, wie auch im Teilhabeplan 2009, bewusst auf die zahlenmäßige Festlegung zu künftigen Maßnahmen verzichtet und stattdessen Schwerpunkte und inhaltliche Empfehlungen formuliert. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Teilhabeplan nicht Abschluss, sondern Fortsetzung eines ständigen Planungsprozesses, der mit allen Beteiligten kontinuierlich fortgeführt werden muss.

A handwritten signature in blue ink, which reads "Jürgen Bäuerle". The signature is written in a cursive, flowing style.

Jürgen Bäuerle
Landrat

| INHALTSVERZEICHNIS | SEITE |
|---|-------|
| 1. Fortschreibung des Teilhabeplanes aus dem Jahr 2009..... | 5 |
| 1.1 Auftrag und Ziel..... | 5 |
| 1.2 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg..... | 8 |
| 1.3. Planungsräume..... | 10 |
| 1.4. Umsetzung der Handlungsempfehlungen 2009..... | 10 |
| 2. Planungsprozess..... | 17 |
| 3. Zielgruppe und wesentliche Behinderung..... | 17 |
| 3.1. Zielgruppen..... | 20 |
| 3.2. Erwachsene..... | 20 |
| 3.3. Kinder und Jugendliche..... | 21 |
| 3.3.1. Kinder von psychisch erkrankten Eltern..... | 22 |
| 3.4. Maßnahmen der Eingliederungshilfe..... | 23 |
| 4. Versorgungsstruktur in der Planungsregion Landkreis Rastatt..... | 27 |
| 4.1 Gemeindepsychiatrischer Verbund..... | 28 |
| 4.1.1 Vereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund..... | 29 |
| 4.1.2 Arbeitskreis Psychiatrie..... | 30 |
| 4.1.3 Hilfeplankonferenz..... | 30 |
| 4.1.4 Krisen- und Notfallversorgung..... | 31 |
| 4.1.4.1 Weitere Informationsmöglichkeiten..... | 32 |
| 4.1.5 Sozialpsychiatrischer Dienst..... | 33 |
| 4.2 Gemeindepsychiatrisches Zentrum im Landkreis Rastatt..... | 38 |
| 4.3 Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung..... | 40 |
| 4.4 Wohnen..... | 46 |
| 4.4.2 Wohnen in Privathaushalten..... | 46 |
| 4.4.3 Ambulant Betreutes Wohntraining..... | 47 |
| 4.4.4 Ambulant Betreutes Wohnen..... | 48 |
| 4.4.5 Begleitetes Wohnen..... | 51 |
| 4.4.6 Stationäres Wohnen..... | 52 |
| 4.4.6.1 Stationäres Wohnen Eingliederungshilfe..... | 53 |
| 4.4.6.2 Stationäres Wohnen Hilfe zur Pflege..... | 57 |
| 4.4.6.3 Wohnen und Tagesstruktur..... | 58 |
| 4.5 Ausbildung, Arbeit und Tagesstruktur..... | 61 |
| 4.5.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt..... | 63 |
| 4.5.2 Berufsausbildung..... | 63 |
| 4.5.3 Medizinisch-berufliche Rehabilitation..... | 64 |
| 4.5.4 Integrationsfachdienst..... | 65 |
| 4.5.5 Integrationsunternehmen..... | 67 |
| 4.5.6 Unterstützte Beschäftigung..... | 68 |
| 4.5.7 Werkstätten..... | 70 |
| 4.5.8 Beschäftigung, Betreuung und niedrigschwellige Arbeitsangebote..... | 76 |
| 4.5.9 Ergänzender Lohnkostenzuschuss..... | 77 |
| 4.6 Vor- und Umfeld der Eingliederungshilfe..... | 79 |
| 4.6.1 Fachärzte..... | 79 |
| 4.6.2 Teilstationäre klinische Behandlung..... | 80 |
| 4.6.3 Vollstationäre klinische Behandlung..... | 83 |
| 4.6.4 Psychiatrische Institutsambulanz..... | 85 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 4.6.5 | Soziotherapie | 87 |
| 4.6.6 | Gerontopsychiatrie | 88 |
| 4.6.7 | Selbsthilfegruppen und Beteiligung Betroffener..... | 89 |
| 5. | Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen 2012 | 90 |
| 5.1 | Übersicht der Leistungen und Angebote im Landkreis Rastatt..... | 91 |
| 5.2 | Handlungsempfehlungen..... | 92 |
| 6. | Adressenverzeichnis Psychiatrie im Landkreis Rastatt | 98 |
| 7. | Quellenverzeichnis | 106 |
| 8. | Abkürzungsverzeichnis..... | 108 |
| 9. | Impressum | 109 |

1. Fortschreibung des Teilhabeplanes aus dem Jahr 2009

Im Jahr 2009 wurde der „Teilhabeplan – Hilfe für Menschen mit psychischer Behinderung 2009“ des Landkreises Rastatt verabschiedet. Ziel dieses ersten Teilhabeplans war die Darstellung der Versorgungsstruktur für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung im Landkreis Rastatt sowie die sich aus der Veränderung der Hilfebedarfe ergebenden Ansätze zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes.¹

Die Fortschreibung 2012 knüpft an den Teilhabeplan 2009 an. Neben der Darstellung der im Landkreis Rastatt zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen werden auf der Grundlage der Entwicklung des Hilfebedarfs auch die Handlungsempfehlungen fortgeschrieben, damit weiterhin eine an den Bedürfnissen ausgerichtete und passgenaue Hilfe angeboten und sichergestellt werden kann.

1.1 Auftrag und Ziel

Durch die Verwaltungsstrukturreform wurde in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2005 die sachliche Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Seitdem ist der Landkreis Rastatt Leistungs- und Planungsträger für alle leistungsberechtigten Menschen mit einer Behinderung, die im Landkreis wohnen oder ihren Wohnsitz vor dem Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe dort hatten.

Auf dieser Grundlage nimmt der Landkreis auch die Planungsfunktion für Aufgaben der außerklinischen Psychiatrie wahr, zu der die regionale Sozialplanung gehört². Die Sozialplanung beinhaltet die Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderung. Dazu zählen auch die Klärung des Bedarfs im Hinblick auf einzelne Angebote sowie die Bewertung von Konzeptionen, Wirtschaftlichkeit und Standort. Sofern eine investive Förderung durch das Land bzw. den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erfolgen soll, muss der Landkreis den Bedarf für eine Einrichtung und ihren Standort

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text vorwiegend die männliche Form verwendet.

² Siehe §§ 1 und 2 Gemeindeordnung und Landkreisordnung und §§ 75 ff. SGB XII

bestätigen. Darüber hinaus ist der Landkreis auch für die Vereinbarung der Entgelte verantwortlich, die eine Einrichtung oder ein Dienst für die jeweiligen Leistungen erhält.

Die Planung für den stationär-klinischen Teil der Versorgung wird nicht durch den örtlichen Sozialhilfeträger, sondern durch die Krankenhausbedarfsplanung des Landes Baden-Württemberg festgelegt.

Nach § 17 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) ist der zuständige Leistungsträger verpflichtet, darauf hinzuwirken,

„dass

1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält und
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“

Aufgabe des Landkreises Rastatt als Leistungsträger ist es, den Einwohnern mit wesentlichen Behinderungen im Sinne von § 53 SGB XII die ihnen zustehenden und für ihre Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe erforderlichen Hilfen bedarfsgerecht und zielgerichtet zukommen zu lassen. Diese Unterstützung bezieht sich auf Teilhabeleistungen für die Bereiche Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeitgestaltung und kulturelles Leben. Hierfür ist zunächst eine individuelle Hilfeplanung erforderlich, in deren Rahmen zunächst der bestehende Hilfebedarf ermittelt wird und auf dieser Grundlage die mit dem Menschen mit Behinderung, seinen Angehörigen und Betreuern vereinbarte Ziele der Hilfeleistung beschreibt.

Ausgangspunkt für eine zeitgemäße Eingliederungshilfe ist der einzelne Mensch mit seinen jeweiligen Lebensumständen, Wünschen, Fähigkeiten und persönlichen Potenzialen sowie den aus der Behinderung resultierenden Einschränkungen oder Unterstützungsbedarfe zur Teilhabe in den einzelnen Lebensbereichen.

Wie die Dokumentation „Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)³ verdeutlicht, stehen alle Beteiligten in der gemeindepsychiatrischen Versorgung vor großen Herausforderungen, da **die Zahl der Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern Fünftes, Neuntes oder Zwölftes Buch erhält, kontinuierlich ansteigt.** Nach den Gesundheitsreporten von fünf großen deutschen Krankenkassen stellen psychische Störungen die vierthäufigste Krankheitsgruppe dar. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII steigt die Zahl der Menschen, die wegen einer seelischen Behinderung Leistungen und Unterstützung benötigen, stetig an.

Vor diesem Hintergrund soll die Fortschreibung des Teilhabeplanes für Menschen mit einer seelischen Behinderung zu einer Weiterentwicklung der gemeindenahen psychiatrischen Angebote im Landkreis Rastatt beitragen. Dabei sollen die Angebote so weiterentwickelt werden, dass diese den künftigen Anforderungen an eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung von Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen und wesentlicher seelischer Behinderung gerecht werden. Es geht somit sowohl um qualitative als auch quantitative Fragestellungen.

Der Landkreis Rastatt orientiert sich in seiner Planung an den Prinzipien Normalisierung, Wohnortnähe und Inklusion. Als Leitlinie gilt dabei das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“, das am 1. Juli 2001 in Kraft getreten ist. Danach erhalten Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, Leistungen, „um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“⁴

Durch die Planung soll die Chance genutzt werden, eine Steuerung hin zu mehr ambulanten und integrierten Behandlungs- und Unterstützungsleistungen vorzunehmen. Allerdings stößt die kommunale psychiatrische Planung dort an Grenzen, wo die Zuständigkeit anderer Pla-

³ Quelle: Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg - Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stuttgart, August 2011, Hrsg.: Kommunalverband für Jugend und Soziales, Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg

⁴ § 1 SGB IX

nungs- und Leistungsträger beginnt. Diese Schnittstelle ist auf lokaler Ebene alleine nicht gestaltbar.

1.2 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg

Im Jahr 2000 wurde der „Psychiatrieplan 2000 Baden-Württemberg“ vorgelegt.⁵ Der Plan besteht aus einem Teil 1 – Rahmenplanung – und einem Teil 2 – Wegweiser Psychiatrie⁶. Der Psychiatrieplan des Landes enthält die Vorgaben für die stationäre und ambulante psychiatrische Versorgung in Baden-Württemberg. In ihm wurde angekündigt, dass ein Landespsychiatriegesetz erarbeitet werden soll, welche offenen Zuständigkeitsfragen klärt und finanzielle Regelungen festlegt.

Auf der Basis der aktuellen Koalitionsvereinbarung erfolgte eine neue Initiative zur gesetzlichen Regelung der Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung in Baden-Württemberg. Hintergrund der neuen Initiative war neben der vorübergehenden Neuregelung der Landesförderung für die Sozialpsychiatrischen Dienste auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Dieses hat mit Beschluss vom 12. Oktober 2011 die Regelung des § 8 Abs. 2 Satz 2 des badenwürttembergische Unterbringungsgesetzes (UBG) für verfassungswidrig erklärt. Das Sozialministerium erarbeitet deshalb eine Neufassung der Rechtsgrundlage für die medizinische Zwangsbehandlung.⁷

Dabei soll grundsätzlich gelten, dass eine medizinische Behandlung künftig nur mit Einwilligung der untergebrachten Person durchgeführt werden darf und eine Zwangsbehandlung nur in Ausnahmefällen möglich sein soll,

- wenn die untergebrachte Person krankheitsbedingt zur Einsicht in ihre Krankheit bzw. in deren Behandlungsbedürftigkeit nicht in der Lage ist und
- die Gefahr der Selbstgefährdung der untergebrachten Person besteht oder

⁵ Sozialministerium Baden-Württemberg, Psychiatrieplan 2000 Baden-Württemberg, Stuttgart, August 2000

⁶ Siehe: http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Wegweiser_Psychiatrie.pdf

⁷ Siehe: <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/287650.html>

- ihr durch die Behandlung ermöglicht werden soll, in Zukunft ein möglichst selbstbestimmtes Leben in Freiheit zu führen oder
- eine Gefahr für Leben oder Gesundheit dritter Personen abgewendet werden muss.

Außerdem soll an die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit ein strengerer Maßstab angelegt und eine Zwangsmedikation vorab zwingend durch ein Gericht geprüft werden.

Durch das neue Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz sollen erstmals in Baden-Württemberg die Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen zusammengeführt und gesetzlich geregelt werden.

Zur Vorbereitung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg hat der Landesarbeitskreis Psychiatrie im Januar 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Nachdem Themen und Beteiligungswünsche geklärt waren, wurden vier Unterarbeitsgruppen gebildet. Der Entwurf des Gesetzes soll im Jahr 2013 vorgelegt werden.

Als wesentliche Regelungsbereiche werden benannt:

- Unterbringungsrecht: Verfahren und Kriterien bei zwangsweiser Unterbringung,
- Hilfen zur Vermeidung von Zwangmaßnahmen durch vorsorgende und nachgehende Hilfen der Sozialpsychiatrischen Dienste,
- Organisation und Koordination einer bedarfsgerechten regionalen Versorgung im Gemeindepsychiatrischen Verbund,
- Aufsicht, Kontrolle und Beschwerdewesen,
- Maßregelvollzug,
- Abbau der hohen Zugangsvoraussetzungen zu einer Rehabilitationsmaßnahme für psychisch kranke Menschen.

1.3. Planungsräume

Im Rahmen der Sozialplanung soll eine möglichst wohnortnahe Versorgung von Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Aufgrund der gewachsenen Strukturen der Leistungserbringer im Landkreis Rastatt werden dazu zwei Planungsräume unterschieden:

a) **Versorgungsbereich „Süd“ mit rund 71.000 Einwohnern**

Dieser umfasst die Städte Bühl und Lichtenau sowie die Gemeinden Bühlertal, Hügelshausen, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim.

b) **Versorgungsbereich „Nord“ mit rund 156.000 Einwohnern**

Dieser umfasst die Städte Rastatt, Gaggenau, Gernsbach und Kuppenheim sowie die Gemeinden Iffezheim, Forbach, Loffenau, Weisenbach, Au am Rhein, Bischweier, Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Muggensturm, Ötigheim und Steinmauern.

1.4. Umsetzung der Handlungsempfehlungen 2009

Im „Teilhabeplan 2009 – Hilfe für Menschen mit psychischer Behinderung“ wurden vielfältige Entwicklungen und Planungsansätze beschrieben, die seither im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) und im Arbeitskreis Psychiatrie des Landkreises Rastatt thematisiert wurden.

Aktuell ergibt sich folgender Sachstand bei der Umsetzung der Empfehlungen:

| Kapitel | Zuordnung | Kurzbeschreibung der Empfehlung | Bisherige Umsetzung | Stand |
|--|--|--|---|--|
| 5.1.1 Diagnostik und Behandlung | GPV und Krankenkassen | Klärung einer besseren Versorgung mit niedergelassenen Therapeuten. | Im GPV und AK Psychiatrie besprochen. | Zuständigkeiten liegen bei der kassenärztlichen Vereinigung. |
| 5.2.5 Fachkrankenhäuser für Menschen mit einer psychischen Behinderung | GPV und Fachkrankenhäuser | Klärung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer voll- und teilstationären psychiatrischen Versorgung im Landkreis. | Abstimmung mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg erfolgt. | Genehmigung einer Zweigstelle wird durch die Landesverbände der Krankenkassen und das Sozialministerium geprüft. |
| 5.4.1 Rehabilitationseinrichtungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung | GPV und Krankenkassen, Renten- und Unfallversicherung, Agentur für Arbeit, Sozialamt | Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung weiterer Angebote zur beruflichen Rehabilitation. | Möglichkeiten zur Einrichtung im Landkreis Rastatt wurden geprüft. | Beschränkung auf zentrale Reha-Einrichtungen in Baden-Württemberg. |
| 5.6.1 Tagesklinik für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung | GPV und Krankenkassen | Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer ambulanten und psychiatrischen Versorgungseinheit im Landkreis. | Eine Tagesklinik und Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche wurde als Außenstelle in Rastatt eingerichtet. Eine Tagesklinik und Institutsambulanz für Erwachsene ist in Rastatt geplant. | Umsetzung ist erfolgt. Antrag bei den Landesverbänden der Krankenkassen und beim Sozialministerium Baden-Württemberg erfolgt durch die MEDIAN Kliniken. |
| 5.7.1 Soziotherapie | GPV und Krankenkassen | Die Bereitschaft zur Verordnung und Inanspruchnahme von Leistungen der Soziotherapie soll gefördert und erhöht werden. | Thematisierung im AK Psychiatrie und Austausch mit niedergelassenen Fachärzten ist | Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt. |

| Kapitel | Zuordnung | Kurzbeschreibung der Empfehlung | Bisherige Umsetzung | Stand |
|---|--|---|---|--|
| | | | erfolgt. | |
| 5.8.1 Häusliche psychiatrische Krankenpflege | GPV und Krankenkassen | Das Angebot der häuslichen psychiatrischen Krankenpflege soll im Landkreis eingerichtet werden. | Erörterung im AK Psychiatrie und mit den Leistungserbringern. | Aufgrund der hohen Voraussetzungen war bisher kein Angebot möglich. |
| 5.9.1 Krisen- und Notfall- intervention | GPV, Krankenkassen und niederge- lassene Fach- ärzte | Die Vernetzung der Krisen- und Notfallversorgung im Landkreis soll verbessert werden. | Zuständigkeit für den Landkreis Rastatt liegt bei der PIA / MEDIAN Klinik Gunzenbachhof, MEDIAN Achertal-Klinik Ottenhöfen und den niedergelassenen Fachärzten. In Baden-Baden wurde auf Initiative des GPV ein „Informations- und Beratungstelefon“ eingerichtet. | Umsetzung wurde begonnen und wird fortgeführt. Umsetzung wurde begonnen und wird fortgeführt. |
| 7.2.4 Sozialpsychiatrischer Dienst | GPV und Fachärzte | Die Zahl der Leistungen der Soziotherapie im Rahmen des SpDi soll erhöht werden. | siehe 5.7.1 Thematisierung im AK Psychiatrie und Austausch mit niedergelassenen Fachärzten ist erfolgt. | siehe 5.7.1 Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt. |

| Kapitel | Zuordnung | Kurzbeschreibung der Empfehlung | Bisherige Umsetzung | Stand |
|---|---|---|---|--|
| 7.3.1 Tagesstätte für psychisch kranke Menschen | GPV | <p>Die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Zweigstelle einer Tagesstätte im südlichen Landkreis Rastatt sollen erörtert werden.</p> <p>Die Möglichkeiten zur Erweiterung der Öffnungszeiten am Wochenende sollen geprüft werden.</p> <p>Die Möglichkeiten zum Aufbau eines niedrigschwelligen Arbeitsangebotes sollen geprüft werden.</p> | Erörterung im AK Psychiatrie und Klärung der Möglichkeiten mit dem Leistungserbringer Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. | Vom Caritasverband wurde ein Beförderungsdienst eingerichtet, mit dem psychisch kranke Menschen aus dem südlichen Teil des Landkreises zur Tagesstätte nach Rastatt gefahren werden. |
| 8.1.3 Reha-Werkstätten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung | Sozialamt und Träger der Werkstätten für behinderte Menschen ⁸ | <p>Die Bemühungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in Integrationsprojekte sollen fortgesetzt werden.</p> <p>Bei Bedarf soll ein weiterer Ausbau an Werkstätten erfolgen.</p> | <p>In Bietergemeinschaft mit dem Integrationsfachdienst wurde die Integrationsmaßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ im Auftrag der Arbeitsagentur im Landkreis umgesetzt und Personen vermittelt.</p> <p>Bei den Reha-Werkstätten in Bühl und Rastatt wurden Außenarbeitsplätze eingerichtet.</p> | <p>Die Umsetzung wurde begonnen und wird fortgeführt.</p> <p>Umsetzung wurde begonnen.</p> |

⁸ Im Teilhabeplan wird entsprechend der aktuellen Werkstattempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Stand 1.11.2010) die Begrifflichkeit „Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)“ benutzt.

| Kapitel | Zuordnung | Kurzbeschreibung der Empfehlung | Bisherige Umsetzung | Stand |
|---------------------------------------|--|---|---|--|
| | | Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen bei den Reha-Werkstätten soll ausgebaut werden. | Zusammen mit den Kreisverbänden der Lebenshilfen wurden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen getroffen und Teilzeitarbeitsplätze eingerichtet. | Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt. |
| 8.2.3 Lohnkostenzuschussmodell | Sozialamt und Integrationsfachdienst | Es sollen für das Lohnkostenmodell des Landkreises geworben und neue Arbeitgeber gewonnen werden. | Der Landkreis Rastatt gewährt Arbeitgebern einen Lohnkostenzuschuss, der die Vermittlung von Menschen mit einer seelischen Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützt. | Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt. |
| 8.3.1 Integrationsfachdienst | Integrationsfachdienst, Träger der WfbM, Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger und Sozialamt | Die Hilfe- und Versorgungsstrukturen im Landkreis sollen im Rahmen der Netzwerkkonferenz weiterentwickelt und optimiert werden. | Es wurde eine gemeinsame und regelmäßig stattfindende Netzwerkkonferenz aller Netzwerkpartner für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden eingerichtet. | Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt. |
| 8.4.1 Integrationsprojekte | Träger der INTEGRA Mittelbaden gGmbH | Es sollen neue Aufgabenfelder und Arbeitsaufträge für die INTEGRA Mittelbaden gGmbH gesucht werden. | Die Arbeitsfelder der INTEGRA Mittelbaden gGmbH wurden weiter ausgebaut. | Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt. |

| Kapitel | Zuordnung | Kurzbeschreibung der Empfehlung | Bisherige Umsetzung | Stand |
|--|--|---|---|---|
| 9.1 Ambulante Wohnformen | Sozialamt und Träger ambulanter Wohnformen | <p>Für das ambulante betreute Wohnen und das begleitete Wohnen in (Gast-)Familien soll die Einrichtung zusätzlicher bedarfsgerechter Plätze geprüft werden.</p> <p>Das Angebot an ambulanten Wohnformen für junge erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung muss überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.</p> | <p>Die Einrichtung der Plätze erfolgt in Abstimmung mit und nach Bestätigung durch das Fallmanagement im Sozialamt.</p> <p>Eine Prüfung ist mit dem Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. erfolgt.</p> | <p>Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt.</p> <p>Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt.</p> |
| 9.2 Stationäre Wohnangebote | Sozialamt, Caritasverband Rastatt, Kreispflegeheim Hub und GPV | <p>Es soll im Planungszeitraum keine Erweiterung im Therapeutischen Wohnheim erfolgen.</p> <p>Die Entwicklung der Nachfrage nach stationären Pflegeheimplätzen für Menschen mit einer psychischen Behinderung im Kreispflegeheim Hub ist zu beobachten; bei Bedarf sollen Strukturen angepasst werden.</p> | <p>Aufgrund der hohen Zahl von außerhalb des Landkreises stammenden Bewohnern wurden keine zusätzlichen Wohnheimplätze eingerichtet.</p> <p>Abstimmung mit dem Kreispflegeheim Hub und dem Sozialamt erfolgt.</p> | <p>Umsetzung ist erfolgt.</p> <p>Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt.</p> |

| Kapitel | Zuordnung | Kurzbeschreibung der Empfehlung | Bisherige Umsetzung | Stand |
|--|---|---|---|--|
| | | Für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen mit Doppeldiagnosen sowie mit Borderline-Störung sollen neue Bausteine innerhalb des stationären Wohnangebotes entwickelt werden. | Eine Umsetzung im Rahmen der Förderung der neuen Bausteine des KVJS wurde geprüft. | Die Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden. |
| 13.1 Persönliches Budget | Sozialamt und andere Kostenträger wie z.B. Rentenversicherung und Krankenkassen | Es sollen differenzierte Angebote und Leistungen entwickelt werden. | Einzelne neue Leistungsangebote im Rahmen des Persönlichen Budgets (z.B. Begleit- und Haushaltsdienste) sind im Landkreis entstanden. | Die Maßnahme wurde begonnen und wird fortgesetzt. |
| 14. Ältere Menschen mit einer psychischen Behinderung | Eingliederungshilfe und Altenhilfe | Aufgrund des wachsenden Bedarfs sollen ambulante Hilfskonzepte für ältere Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung entwickelt werden. | Es erfolgte ein Ausbau ambulanter Betreuungs- und Haushaltsangebote in der Altenhilfe und Gerontopsychiatrie (z.B. Ambulante Betreuungsgruppen für Demente und häusliche Demenz-Betreuungsdienste). | Die Maßnahme wurde begonnen und wird fortgesetzt. |
| 15. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit | GPV | Es soll ein „Wegweiser Psychiatrie für den Landkreis Rastatt“ erstellt werden. | Alle zwei Jahre erfolgt zusammen mit den Netzwerkpartnern eine Aktualisierung des „Wegweisers Psychiatrie“ des Landes. | Die Maßnahme wurde begonnen und wird fortgesetzt (siehe Anhang). |

2. Planungsprozess

Zur Vorbereitung des Teilhabeplanes 2012 wurde vom Sozialamt zusammen mit den Leistungserbringern die aktuelle Bedarfs- und Angebotssituation erhoben. Diese Daten bildeten die Grundlage für die Analyse des Ist-Zustandes und für die Einschätzung der künftigen Bedarfsentwicklung. Allerdings ist eine hinreichend zuverlässige Bedarfseinschätzung für den Bereich der Psychiatrie und für Menschen mit einer seelischen Behinderung aufgrund der variantenreichen Krankheitsverläufe nur schwer möglich. Darüber hinaus bestehen bei psychischen Erkrankungen häufig auch Überschneidungen mit anderen Krankheits- und Bedarfs-lagen.

Der erste Entwurf des vorliegenden Teilhabeplanes wurde gemeinsam mit dem Steuerungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Rastatt überarbeitet. Nach der Abstimmung des Planentwurfs mit den Leistungserbringern erfolgte eine weitere Vorstellung im Arbeitskreis Außerstationäre Psychiatrie im Landkreis Rastatt sowie eine separate Anhörung und ein Erfahrungsaustausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Erkrankten und deren Angehörigen sowie den Werkstattbeiräten der Lebenshilfevereinigungen und dem Heimbeirat des Therapeutischen Wohnheimes des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V.

Da die Sozialplanung ein fortschreitender Prozess ist, der mit den Beteiligten und den Betroffenen weiterentwickelt werden muss, soll eine kontinuierliche Fortführung des Planungsprozesses gemeinsam mit dem Steuerungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes und mit den Vertretern der Betroffenen erfolgen. Insbesondere sollen die Beteiligten die Umsetzung der Planungsziele und Handlungsempfehlungen kontinuierlich begleiten.

3. Zielgruppe und wesentliche Behinderung

Nach der Schwerbehindertenstatistik des Landes Baden-Württemberg hat sich im Landkreis Rastatt die Zahl der Menschen mit einer Behinderung im Jahr 2012 auf inzwischen 16,6 % der Gesamtbevölkerung erhöht (2004: 13,4 %), wobei 9,2 % der Einwohner zu den schwerbehinderten Menschen zählen.

Schwerbehindertenstatistik für den Landkreis Rastatt nach Grad der Behinderung (GdB):⁹

| Behinderte Menschen | Vergleichszahl 2004 im Landkreis Rastatt | Vergleichszahl 2008 im Landkreis Rastatt | Vergleichszahl 2012 im Landkreis Rastatt |
|---|--|--|--|
| Mit GdB unter 20 | 679 | 1.120 | 1.539 |
| GdB 20 | 2.812 | 3.752 | 4.429 |
| GdB 30 | 4.957 | 5.921 | 6.539 |
| GdB 40 | 3.188 | 3.801 | 4.117 |
| Summe GdB bis 40 | 11.636 | 14.594 | 16.624 |
| GdB 50 | 6.134 | 6.583 | 7.066 |
| GdB 60 | 3.255 | 3.535 | 3.578 |
| GdB 70 | 2.099 | 2.250 | 2.283 |
| GdB 80 | 2.284 | 2.237 | 2.394 |
| GdB 90 | 981 | 981 | 1.056 |
| GdB 100 | 4.102 | 4.387 | 4.642 |
| Summe schwerbehinder- te Menschen GdB 50 - 100 | 18.855 | 19.973 | 21.019 |
| Behinderte insgesamt | 30.491 | 34.567 | 37.646 |
| Einwohnerzahl Landkreis Rastatt | 227.549 | 227.723 | 226.902 |
| Anteil behinderter Men- schen im Landkreis Ras- tatt in % | 13,40 | 15,18 | 16,59 |
| Anteil schwerbehinderter Menschen an der Ge- samtbevölkerung im Landkreis Rastatt in % | 8,29 | 8,77 | 9,26 |

Nach der aktuellen Schwerbehindertenstatistik haben im Landkreis Rastatt insgesamt 8.560 Personen bzw. 3,8 % Einwohner des Landkreises eine seelische Behinderung (im Jahr 2009 waren es noch 7.057 Personen bzw. rd. 3 %).

⁹ Quellenangaben nach Anfrage beim Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, Juli 2012. In dieser Tabelle sind alle Menschen mit Behinderungen (körperlich, geistig und psychisch) erfasst.

Die Menschen mit einer seelischen Behinderung im Landkreis verteilen sich auf folgende Altersgruppen:

Einwohner mit einer seelischen Behinderung im Landkreis Rastatt:¹⁰

| Menschen mit einer seelischen Behinderung im Landkreis Rastatt nach Altersgruppen (Stand: Juni 2012) | Anzahl 2009 | | | Anzahl 2012 | | |
|---|--------------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------|---------------|
| | männlich | weiblich | gesamt | männlich | weiblich | gesamt |
| 0 – 5 Jahre | 4 | 7 | 11 | 5 | 5 | 10 |
| 6 -15 Jahre (Schulkinder) | 53 | 25 | 78 | 41 | 25 | 66 |
| 16 - 20 Jahre (Jugendliche und Heranwachsende) | 29 | 22 | 51 | 26 | 21 | 47 |
| 21. – 30. Lebensjahr | 102 | 64 | 166 | 99 | 73 | 172 |
| 31. – 39. Lebensjahr | 168 | 117 | 285 | 169 | 126 | 295 |
| 40. – 49. Lebensjahr | 521 | 408 | 929 | 515 | 444 | 959 |
| 50. – 59. Lebensjahr | 794 | 751 | 1.545 | 919 | 917 | 1.836 |
| 60. – 64. Lebensjahr | 465 | 472 | 937 | 663 | 689 | 1.352 |
| 65. – 79. Lebensjahr | 1.230 | 996 | 2.226 | 1.345 | 1.201 | 2.546 |
| 80. Lebensjahr u. älter | 285 | 544 | 829 | 470 | 807 | 1.277 |
| Insgesamt | 3.651 | 3.406 | 7.057 | 4.252 | 4.308 | 8.560 |

Waren es 2009 noch 140 Kinder und Jugendliche und Heranwachsende, die als seelisch behindert eingestuft wurden, verringerte sich die Anzahl der Betroffenen bis zum Jahr 2012 auf 123 Personen.

Deutliche Steigerungen bei den schwerbehinderten Menschen mit einer psychischen Erkrankung haben sich im Landkreis Rastatt jedoch vor allem in der Gruppe der 50-jährigen und

¹⁰ Quelle: Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, Juli 2012

älteren Einwohner ergeben. Wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht, ist diese Entwicklung unter anderem auf den demografischen Wandel zurückzuführen:

Einwohner Landkreis Rastatt nach Altersgruppen:

| Altersgruppe | 31.12.2009 | 31.12.2011 |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Alter <1-20 | 56.026 (24,69%) | 48.946 (21,57%) |
| Alter >50 | 98.190 (43,27%) | 102.231 (45,16%) |

3.1. Zielgruppen

Die Definition einer seelischen Behinderung findet sich in § 2 SGB IX: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 – 60 SGB XII besteht für Personen,

- die entweder in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft „wesentlich“ eingeschränkt sind
- oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind
- und dabei die Aussicht besteht, dass die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden können. Darunter zählt die drohende Behinderung entweder zu vermeiden, zu verhüten, zu mildern oder zu beseitigen und den Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft (wieder) einzugliedern. Diese Ziele können alle Lebensbereiche betreffen: Wohnen, Arbeit, Tagesstruktur, soziale Kontakte und das Leben in der Gemeinschaft.

3.2. Erwachsene

Schwerpunktmäßig geht der Teilhabeplan auf erwachsene, volljährige Menschen mit einer seelischen Behinderung ein, die Leistungen nach dem SGB XII durch den Landkreis Rastatt als Leistungsträger beziehen. Bei den Angaben im Kap. 4.5 Übergang Schule – Beruf und für

den Bereich Werkstätten wurden auch die Menschen mit berücksichtigt, die einen Leistungsanspruch über die Agentur für Arbeit haben (z.B. Berufsbildungsbereich).

Die verschiedenen Formen der psychischen Erkrankungen und Behinderungen wurden ausführlich im Teilhabeplan 2009 behandelt, weshalb an dieser Stelle hierauf verwiesen wird.¹¹

3.3. Kinder und Jugendliche

Auch bei Kindern und Jugendlichen treten psychische Erkrankungen und Behinderungen auf. Sie haben einen vorrangigen Leistungsanspruch nach § 35 a SGB VIII (KJHG) bzw. junge Erwachsene (in der Regel bis maximal zur Vollendung des 21. Lebensjahres) nach § 41 SGB VIII. Erschwerend kommt gerade bei Kindern im jüngeren Alter hinzu, dass psychische Erkrankungen und ihre Auswirkungen nur sehr schwer von anderen Wirkungsfaktoren wie Entwicklungsverzögerungen oder Auffälligkeiten aufgrund sozialer bzw. biographischer Belastungen abgegrenzt werden können. Die Entwicklungen des Versorgungsbedarfs und des Angebots sind ausführlich in der Jugendhilfeplanung des Landkreises Rastatt beschrieben.¹²

Nach der Verabschiedung des Teilhabeplanes 2009 wurde zwischen dem Jugendamt und dem Sozialamt auf der Grundlage der neuen Orientierungshilfe des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vom 22. Juli 2011 „Leistungen nach SGB XII und SGB VIII für junge Menschen mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung“ eine Handlungsempfehlung für die Kooperation im Landratsamt Rastatt erarbeitet¹³. Sie beschreibt die Schnittstellenproblematik zwischen Leistungen des Jugendamts nach dem SGB VIII und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und stellt anhand von Beispielen dar, welche Zuständigkeiten und Verfahren bei den einzelnen Fallkonstellationen gelten. Grundsätzlich liegt bei einer seelischen Behinderung die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige beim Jugendamt.

¹¹ Siehe Teilhabeplan Landratsamt Rastatt, Sozialamt: Hilfe für Menschen mit psychischer Behinderung – 2009, Kap. 3, S. 12 ff.

¹² Siehe Jugendhilfeplanung Landkreis Rastatt – Fortschreibung des Planungsprozesses 2010, Jugendamt

¹³ Siehe Landkreis Rastatt, Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten des Jugendamtes und der Leistungsabteilung und des Fallmanagements der Eingliederungshilfe des Sozialamtes vom 22.07.2012

3.3.1. Kinder von psychisch erkrankten Eltern

Kinder und Jugendliche, deren Eltern/-teile psychisch erkrankt sind oder eine seelische Behinderung haben, sind starken Belastungen ausgesetzt, die ihren Alltag und ihr junges Leben bestimmen.

Nicht immer werden ihre Nöte erkannt, wenn der Erwachsene im Fokus des Helfersystems steht. Neben den Schwankungen im Krankheitsverlauf ihrer Mutter/ihres Vaters müssen die Kinder und Jugendlichen lernen, sehr früh für sich selbst Verantwortung zu übernehmen, manchmal auch für Geschwister oder für die erkrankten Eltern/-teile selbst.

Nicht selten geraten die Kinder dabei in Überforderungssituationen und können deshalb eine unbeschwerte Kindheit nicht oder nur phasenweise erleben. In der Folge sind sie meist selbst psychisch stark belastet, mit Ängsten konfrontiert und brauchen dringend Unterstützung und Hilfe von außen. Diese Belastungen wirken sich auf die Entwicklung, den Kindergarten- bzw. Schulalltag sowie die sozialen Bindungen aus und können dazu führen, dass die Kinder und Jugendlichen später selbst eine psychische Erkrankung entwickeln. Empirische Studien belegen, dass dieses Risiko abnimmt, je früher die Kinder und Jugendlichen selbst Unterstützung in dieser schwierigen Situation erhalten. Auch die Eltern mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung selbst stehen vor hohen Herausforderungen. Manchen Familien gelingt es gut, die mit der Erkrankung einhergehenden Belastungen und Konflikte zu bewältigen, in anderen Familien dagegen kann die Entwicklung und Erziehung der Kinder beeinträchtigt sein oder es zur Überforderung der Eltern kommen.

In einigen Kreisen in Baden-Württemberg wurde für diese betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Angebot durch die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) eingerichtet. Nach Alter gestaffelt erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich bei verschiedenen kreativen und therapeutischen Gruppenangeboten dem Thema psychischer Erkrankung zu nähern und sich zu öffnen. Dabei erfahren sie, dass auch andere Kinder ähnliche Erfahrungen machen müssen, können ihre sozialen Kompetenzen erweitern und werden gestärkt in ihrer Selbstwahrnehmung und in ihrem Selbstvertrauen. Eventuell notwendige weitere Hilfsangebote werden durch die Fachkräfte der Sozialpsychiatrischen Dienste vermittelt.

Handlungsempfehlung:

Kinder und Jugendliche, deren Eltern/-teile eine seelische Behinderung haben, sind starken Belastungen ausgesetzt und selbst von einer psychischen Erkrankung bedroht.

Im Landkreis Rastatt soll geprüft werden, wie hoch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ist, für die ein Hilfs- und Entlastungsangebot notwendig wäre und wie evtl. ein solches Angebot installiert werden kann. Dazu soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe eingerichtet werden.

3.4. Maßnahmen der Eingliederungshilfe

Am 31. Dezember 2011 erhielten 322 Menschen mit einer psychischen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Landkreis Rastatt.

Gegenüber dem Jahr 2008 erhöhte sich die Zahl der Leistungsempfänger um 3,2 % (31. Dezember 2008: 312 Personen).

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Fallzahlen in den einzelnen Leistungsarten, wobei zwischen Leistungen, die in und außerhalb des Landkreises erbracht werden unterschieden wird:

Erhebung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer psychischen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt (Stand:31.12.2011):¹⁴

| Leistungsart / Leistungstyp lt. Rahmenvertrag | Innerhalb des Landkreises | | | Außerhalb des Landkreises | | | Fallzahlen insgesamt |
|--|---------------------------|----------|-----------------------------|---------------------------|----------|-----------------------------|----------------------|
| | psychisch behindert | Sucht | psychisch behindert & Sucht | psychisch behindert | Sucht | psychisch behindert & Sucht | |
| Hilfen bei stationärem Wohnen Leistungstyp I.2.3 & I.4.5b Förderbereich | 10 | - | - | 21 | 7 | 8 | 46 |
| Hilfen bei stationärem Wohnen Leistungstyp I.2.3 & I.4.4 Arbeitsbereich / WfbM | 3 | - | - | 9 | - | 1 | 13 |
| Hilfen bei stationärem Wohnen Leistungstyp I.2.3 & I.4.6 Tagesbetreuung Erwachsene/ Senioren | 31 | 1 | 1 | - | - | - | 32 |
| Sonstige / nicht differenzierbar | - | - | - | 7 | - | - | 7 |
| insgesamt | 44 | 1 | 1 | 37 | 7 | 8 | 98 |
| Ambulant betreutes Wohnen (ABW) & Leistungstyp I.4.4 Arbeitsbereich / WfbM | 19 | - | 1 | 4 | 1 | - | 29 |

¹⁴ Quelle: Statistik Sozialamt Landkreis Rastatt, Juli 2012

| Leistungsart / Leistungstyp lt. Rahmenver- trag | Innerhalb des Landkreises | | | Außerhalb des Landkreises | | | Fallzahlen insgesamt |
|---|---------------------------|----------|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-----------------------------------|-------------------------|
| | psychisch behindert | Sucht | psychisch behindert & Sucht | psychisch behindert | Sucht | psychisch behindert & Sucht | |
| Ambulant be- treutes Wohnen (ABW) & Leistungstyp I.4.6 Tages- betreuung Erwachsene/ Senioren | 10 | - | - | - | - | - | 10 |
| Ambulant be- treutes Wohnen (ABW) & Sonsti- ge | 41 | 1 | 1 | 9 | 2 | - | 54 |
| Begleitetes Woh- nen in Familien & Leistungstyp I.4.4 Arbeitsbereich / WfbM | 4 | - | 2 | - | - | - | 6 |
| Begleitetes Woh- nen in Familien & Sonstige | 5 | - | - | 1 | - | - | 6 |
| insgesamt | 79 | 1 | 4 | 14 | 3 | - | 105 |
| Teilstationäre Hilfen & Leistungstyp I.4.4 Arbeitsbereich / WfbM | 107 | 1 | - | - | 1 | - | 109 |
| Teilstationäre Hilfen & Sonstige (Berufs- bildung) | 8 | - | - | 1 | - | 1 | 10 |
| Insgesamt | 115 | 1 | - | 1 | 1 | 1 | 119 |
| Gesamtsummen der Hilfeempfän- ger | 238 | 3 | 5 | 52 | 11 | 9 | 322 |

Die Leistungen der Eingliederungshilfe des Landkreises Rastatt für Menschen mit einer seelischen Behinderung verteilten sich im Jahr 2011 auf folgende Leistungsbereiche:

- **Stationäre Hilfen:** **98 Personen**
- **Hilfen im ambulanten Wohnen:** **105 Personen**
- **Teilstationäre Hilfen:** **119 Personen**

Insgesamt 52 Personen (rd. 53 %), die eine Hilfe zum stationären Wohnen erhalten, sind in Einrichtungen außerhalb des Landkreises untergebracht. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Menschen mit einer chronischen psychischen Behinderung zum Teil bewusst ihre Herkunftsregion verlassen oder eine entsprechende Facheinrichtung aufsuchen müssen.

Im Jahr 2011 erhielten insgesamt 1.278 Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Eingliederungshilfeleistungen durch den Landkreis Rastatt.¹⁵ Damit machen Menschen mit seelischen Behinderungen 25,2 % der Gesamtfälle der Eingliederungshilfe aus. Der Anteil der Leistungsempfänger mit einer psychischen Behinderung im Landkreis ist somit im Zeitraum vom 31. Dezember 2008 mit 312 Leistungsempfängern bzw. einem Anteil von 23 % an den Gesamtfällen bis zum 31. Dezember 2011 um 10 Personen auf insgesamt 322 Leistungsempfänger bzw. um 2,2 Prozentpunkte angestiegen.

Die Bruttoaufwendungen des Landkreises Rastatt in den Jahren 2008 und 2011 beliefen sich in den einzelnen Leistungsbereichen und Hilfeformen für alle Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen sowie einer seelischen Behinderung wie folgt:¹⁶:

¹⁵ Nicht eingerechnet sind 92 Fälle mit Leistungen im Rahmen der Frühförderung.

¹⁶ Eine getrennte Darstellung nur für Menschen mit einer psychischen Behinderung ist nicht möglich.

Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt¹⁷

| Leistungsbereiche | | Beträge in Euro* | |
|--|---|-------------------------|-------------------|
| | | 2008 | 2011 |
| Kindergarten / Schule | Frühförderung | 140.504 | 290.411 |
| | Integrative Leistungen in allg. Kindergärten | 126.674 | 238.980 |
| | Schulkindergarten | 544.021 | 571.510 |
| | Integrative Leistungen in allg. Schulen | 134.540 | 203.911 |
| | Sonderschulen | 252.491 | 300.650 |
| | Stationär in Kindergärten / Schulen | 2.290.256 | 1.964.412 |
| | Hochschulhilfe | 11.656 | 16.514 |
| Wohnen | Ambulant betreutes Wohnen | 872.616 | 1.200.528 |
| | Begleitetes Wohnen in Familien | 130.135 | 137.759 |
| | Stationäres Wohnen | 12.668.406 | 12.877.201 |
| Werkstatt für behinderte Menschen | Werkstattkosten inkl. Sozialversicherung, Fahrtkosten und Arbeitsförderungsgeld | 6.693.599 | 8.081.578 |
| Förderung und Betreuung | Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen | 1.777.716 | 2.607.518 |
| Hilfsmittel | | 15.178 | 550 |
| Sonstige Hilfen | | 135.182 | 128.488 |
| Bruttoausgaben | | 25.792.974 | 28.620.010 |

* Ohne Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

4. Versorgungsstruktur in der Planungsregion Landkreis Rastatt

Im Landkreis Rastatt besteht ein differenziertes Angebot an Diensten, Einrichtungen, Werkstätten, teilstationären und stationären Hilfen für Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung und seelischen Behinderung. Seit der Verabschiedung des ersten Teilhabeplanes 2009 wurde das Hilfeangebot wohnortnah weiter ausgebaut. Das wesentliche Ziel der gemeindenahen Psychiatrie ist die Integration der Menschen mit einer chronischen psychischen Beeinträchtigung in das Gemeinwesen. Dabei soll das Leben der betroffenen Menschen so normal und selbstverständlich ablaufen, wie es aufgrund der psychischen Beeinträchtigung möglich ist.

¹⁷ Quelle: Jahresstatistik Sozialamt/Controlling 2012

4.1 Gemeindepsychiatrischer Verbund

Nach der Konzeption des Landes Baden-Württemberg soll die Kooperation und Koordination in einer Versorgungsregion durch den örtlichen Arbeitskreis Psychiatrie erfolgen.¹⁸ Dazu sollen die Psychiatrie-Arbeitskreise einen Gemeindepsychiatrischen Verbund aufbauen, in dem sich die Einrichtungen und Dienste vor Ort zu einer verbindlichen Kooperation verpflichten, damit die Bausteine und Ressourcen bis hin zu einer vertraglichen Versorgungsverpflichtung schrittweise zusammengeführt werden können. In diesem gemeinsam getragenen Prozess sollen die verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und Dienste der medizinischen, rehabilitativen und psychosozialen Versorgung näher zusammenrücken.

Bereits am 1. Juli 2006 wurde mit einem schriftlichen Vertrag der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) im Landkreis Rastatt eingerichtet. Im Mittelpunkt stehen die Vernetzung, der Ausbau und die Weiterentwicklung der gemeindenahen Hilfsangebote. Die Steuerung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes liegt beim Sozialamt des Landkreises Rastatt.

Dem Steuerungsgremium des GPV gehören Vertreter folgender Mitglieder an:

- **Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.**
- **MEDIAN Achertal-Klinik Ottenhöfen**
- **MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Baden-Baden**
- **Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH**
- **WDL Nordschwarzwald gGmbH**
- **Kreispflegeheim Hub Ottersweier (seit 2011)**
- **Sozialamt**

Der Gemeindepsychiatrische Verbund im Landkreis kooperiert mit den niedergelassenen Fachärzten, Fachberatungsstellen und der Interessensgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker für Baden-Baden, Rastatt und Umgebung e.V.

¹⁸ Sozialministerium Baden-Württemberg: Konzeption eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes, 24.10.1994

4.1.1 Vereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund

Ein wesentliches Ziel des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist es, eine gemeinsame Hilfeplanung unter Federführung des Landkreises vorzunehmen. Zur Umsetzung dieser Ziele haben sich die Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes verpflichtet, zwei verschiedene Steuerungsgremien aufzubauen:

- **Steuerungsgremium auf der Strukturebene**

Das Steuerungsgremium auf der Strukturebene wurde 2009 gegründet. In dieser Arbeitsgruppe, in der jeder Vertragspartner mit Delegierten vertreten ist, werden Entwicklungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes besprochen. Der Vorsitz für die Arbeitsgruppe liegt beim Sozialamt.

Im Jahr 2010 wurde im Steuerungsgremium eine Prioritätenliste aus dem Teilhabeplan 2009 erstellt. Von den Mitgliedern wurden folgende Maßnahmen als vorrangig eingestuft:

- 1) Klärung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Tagesstätte für psychisch kranke Menschen im südlichen Landkreis Rastatt,
- 2) Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung eines Wegweisers für Psychiatrie für den Landkreis Rastatt und
- 3) Ausbau der ambulanten Wohnformen für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

- **Steuerungsgremium auf der Fallebene**

Unter Federführung des Fallmanagements Eingliederungshilfe des Sozialamtes wurde zusammen mit den Kooperationspartnern eine regionale Hilfeplankonferenz (Fallkonferenz) eingerichtet, in der für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung die individuellen Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen abgestimmt werden. Die Hilfeplankonferenz wird monatlich im Sozialamt durchgeführt.

4.1.2 Arbeitskreis Psychiatrie

Mit dem Ziel der fachlichen Begleitung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) wurde im Landkreis Rastatt bereits vor 20 Jahren ein Arbeitskreis Psychiatrie eingerichtet. Der Arbeitskreis Psychiatrie nimmt eine koordinierende Rolle im gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem wahr. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises Psychiatrie ist beim Sozialamt angesiedelt, die Leitung obliegt dem Sozialdezernenten. Im Rahmen seiner jährlichen Sitzung bindet der Arbeitskreis Psychiatrie auch die Ärzte, Facheinrichtungen, Kostenträger, Beratungsstellen und die Fraktionen des Kreistages in die kooperative Zusammenarbeit ein. Dabei wird regelmäßig über die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes berichtet.

Mitglieder des Arbeitskreises sind:

- Vertreterinnen der Vertragspartner des Gemeindepsychiatrischen Verbundes,
- Vertreter der Fachärzte und Kreisärzteschaft,
- Vertreter der Krankenkassen,
- Vertreter der Deutsche Rentenversicherung,
- Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände,
- Vertreter der (Fach-)Kliniken,
- Vertreter der Kreistagsfraktionen,
- Vertreter der Interessensgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker.

4.1.3 Hilfeplankonferenz

An der monatlichen Hilfeplankonferenz¹⁹ nehmen neben dem Fallmanagement Eingliederungshilfe des Sozialamts auch der jeweilige Leistungserbringer und die erforderlichen Netzwerkpartner des Gemeindepsychiatrischen Verbundes teil. Bei Bedarf oder Wunsch kann auch der Betroffene oder sein gesetzlicher Betreuer an der Fallkonferenz teilnehmen.

Seit April 2009 wird ein neu entwickeltes und unter dem Mitgliedern des Gemeindepsychiatrischen Verbundes abgestimmtes Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII für erwachsene

¹⁹ Bei den Beteiligten hat sich inzwischen der Begriff „Fallkonferenz“ durchgesetzt.

Menschen mit einer psychischen Behinderung verwendet. Dieses soll auf der Grundlage der zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Handlungsempfehlung:

Das im Jahr 2009 neu eingeführte Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung soll auf der Grundlage der zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

4.1.4 Krisen- und Notfallversorgung

Kritische Lebenssituationen und psychiatrische Notfälle können zu allen Tages- und Nachtzeiten auftreten und führen nicht selten über die Hausärzte und allgemeinärztlichen Notdienste zu Klinikeinweisungen. Grundsätzlich muss zwischen einer Krisenintervention zu normalen Zeiten und der Hilfe in den Nachtstunden, an den Wochenenden und an Feiertagen unterschieden werden.

Im Landkreis Rastatt wird die Krisen- und Notfallversorgung durch niedergelassene Haus- und Fachärzte, den ärztlichen Notdienst, die MEDIAN Fachkliniken Gunzenbachhof in Baden-Baden und Achertal-Klinik in Ottenhöfen sowie den ihnen angeschlossenen Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Sozialpsychiatrische Dienst Standorte in verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt, die Menschen in psychischen Krisen Beratung bieten. Im Gegensatz zum ärztlichen Notdienst erfolgen die Hilfen des Sozialpsychiatrischen Dienstes jedoch nicht an den Wochenenden und Nachtstunden.

Für Kinder, Jugendliche und Eltern gibt es bei akuten Krisen Hilfe durch niedergelassene Kinderpsychiater, über das Jugendamt und die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises. Neu eingerichtet wurde von der MediClin Klinik an der Lindenhöhe in Offenburg eine Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche in Rastatt, die von Montag bis Freitag zu normalen Arbeitszeiten auch für Krisenfälle erreichbar ist.

Nachdem die für die Notfallversorgung ausgewiesenen Dienste und Einrichtungen z. T. zeitlich eingeschränkt besetzt sind, ergeben sich insbesondere zu Nachtzeiten und am Wochenende Probleme in der Versorgung. Deshalb wurde bereits im Teilhabeplan 2009 die Empfehlung geäußert, die Krisen – und Notfallversorgung für den Landkreis Rastatt enger zu vernetzen. Die Zuständigkeit hierfür liegt im medizinischen Bereich.

4.1.4.1 Weitere Informationsmöglichkeiten

Neben der ärztlichen Krisen- und Notfallversorgung stehen noch weitere Informationsmöglichkeiten zu Verfügung.

Seit Januar 2010 können sich Betroffene und Angehörige unverbindlich an ein kostenloses **Informations- und Beratungstelefon „Psychisch krank! Und jetzt?“** in Baden-Baden wenden und sich dort über mögliche Unterstützungsformen informieren. Das Informations- und Beratungstelefon, das von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr zur Verfügung steht, wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Baden-Baden, dem Caritasverband Baden-Baden, der MEDIAN Fachklinik Gunzenbachhof und der Angehörigengruppe Interessengemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker für Baden-Baden, Rastatt und Umgebung e.V. eingerichtet. Pro Jahr wenden sich zwischen 120 und 150 Anrufer an das Informations- und Beratungstelefon, wovon rd. 22 % der Anrufer aus dem Landkreis Rastatt kommen.

Des Weiteren stehen Ratsuchenden auch die Infotelefone der Telefonseelsorge oder des Arbeitskreises Leben Karlsruhe e.V. in sämtlichen Krisen- und Notfallsituationen zur Verfügung.

Handlungsempfehlung:

Die Krisen- und Notfallintervention im Landkreis Rastatt sollte enger vernetzt werden. Vorgeschlagen wird, die Möglichkeiten zur engeren Vernetzung aller Beteiligten im Gemeindepsychiatrischen Verbund zu prüfen.

4.1.5 Sozialpsychiatrischer Dienst

Seit 1987 wurde in Baden-Württemberg ein landesweit flächendeckendes Netz an Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) aufgebaut. Ziel der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, chronisch psychisch kranken Menschen, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind, durch spezielle Hilfen ein Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, vorrangig den langfristig in psychiatrischen Krankenhäusern behandelten psychisch kranken Menschen die Entlassung zu ermöglichen und Krankheitsrückfälle und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.²⁰

Sozialpsychiatrische Dienste leisten Vor- und Nachsorge sowie Krisenintervention. Sie sind Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, für deren Angehörige sowie für Personen aus dem Umfeld der Betroffenen. Zudem organisieren sie Kontakt- und Freizeitangebote sowie Selbsthilfe- und Angehörigengruppen. Mit ihren Leistungsangeboten stellen sie einen wichtigen Teil der ambulanten Grundversorgung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung sicher.²¹

Die Sozialpsychiatrischen Dienste werden mit Zuschüssen des Landes und der Stadt- und Landkreise zu den laufenden Personal- und Sachkosten gefördert. Voraussetzung hierfür ist, dass der Träger des Dienstes verbindlich mit einer Psychiatrischen Institutsambulanz, einem Erbringer von Soziotherapie und einer Tagesstätte in einem Verbund (siehe Kapitel 4.1 Gemeindepsychiatrischer Verbund) kooperiert. Die Gesamtfinanzierung des Dienstes erfolgt aus dem Landeszuschuss, dem Zuschuss der Stadt- und Landkreise, aus Krankenkassenleistungen für die Soziotherapie und aus Eigenmitteln des Trägers.

Träger des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Rastatt ist der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Zur Durchführung der Leistungen wurden in den Städten und Gemeinden Rastatt, Durmersheim, Gaggenau und Bühl regelmäßige Sprechzeiten und Kontaktclubs eingerichtet.

²⁰ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) vom 30. November 2006

²¹ Teilhabeplan für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im Landkreis Heidenheim, Heidenheim, Mai 2010

Der Sozialpsychiatrische Dienst im Landkreis Rastatt erbringt folgende Leistungen:

- Begleitung und Beratung für Menschen mit psychischer Erkrankung,
- Hilfe in Krisensituationen,
- Hilfe und Unterstützung nach der Entlassung aus einer Fachklinik,
- Beratung von Angehörigen,
- Durchführung von Einzel- und Familiengesprächen und
- Einrichtung und Betrieb von Freizeit- und Kontaktclubs für Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Darüber hinaus erbringen die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes auch vom Facharzt verordnete und von den Krankenkassen genehmigte Leistungen der Soziotherapie.

Im Jahr 2011 wurden im Landkreis Rastatt vom Sozialpsychiatrischen Dienst insgesamt 278 Personen betreut. Davon waren 194 Personen (rd. 70 %) zwischen 28 und 60 Jahre alt. Insgesamt wurden 106 Klienten (rd. 38 %) über Kliniken und niedergelassene Ärzte zugewiesen, was auf eine enge Zusammenarbeit im Verbund hinweist.

Personen, die vom Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis Rastatt betreut wurden²²

| Jahre | Frauen | Männer | Gesamt |
|--------------|---------------|---------------|---------------|
| 2009 | 150 | 103 | 253 |
| 2010 | 161 | 99 | 260 |
| 2011 | 167 | 111 | 278 |

In den letzten drei Jahren ist die Zahl der vom Sozialpsychiatrischen Dienst betreuten Personen kontinuierlich gestiegen.

Wie die nachfolgenden Tabellen verdeutlichen, hat die Anzahl der Kurzzeitbetreuungen im Sozialpsychiatrischen Dienst abgenommen, während die Zahl der Langzeitbetreuungen tendenziell zunimmt:

²² Die folgenden Angaben erfolgen nach den Jahresstatistiken 2009, 2010 und 2010 des SpDi für den Landkreis Rastatt.

Kurzzeitbetreuungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Rastatt

| Jahre | Kurzzeitbetreuungen (bis zu 4 Kontakte im Jahr) | |
|--------------|--|------------------------------|
| | Anzahl Personen | davon Erstbetreuungen |
| 2009 | 135 | 74 |
| 2010 | 92 | 33 |
| 2011 | 112 | 71 |

**Langzeitbetreuungen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis Rastatt
(5 und mehr Kontakte im Jahr)**

| Jahr | Frauen | Männer | Gesamt |
|-------------|---------------|---------------|---------------|
| 2009 | 78 | 39 | 117 |
| 2010 | 86 | 52 | 138 |
| 2011 | 88 | 46 | 134 |

Weitere 32 Personen erhielten indirekte Betreuung im Rahmen von Beratungen von Angehörigen, anderen Bezugspersonen und kollegialer Fachberatung.

In den zurückliegenden Jahren konnte keine wesentliche Steigerung bei der ärztlich verordneten und von den Krankenkassen finanzierten Soziotherapie erzielt werden:

Soziotherapie durch den Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis Rastatt

| | Frauen | Männer | Gesamt |
|-------------|---------------|---------------|---------------|
| 2009 | 5 | 5 | 10 |
| 2010 | 6 | 5 | 11 |
| 2011 | 7 | 5 | 12 |

Knapp 56 % der Personen, die im Jahr 2011 durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreut wurden, waren an einer affektiven Störung oder an Schizophrenie erkrankt.

Diagnosen der im Jahr 2011 durch den Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis Rastatt längerfristig betreuten Personen ²³

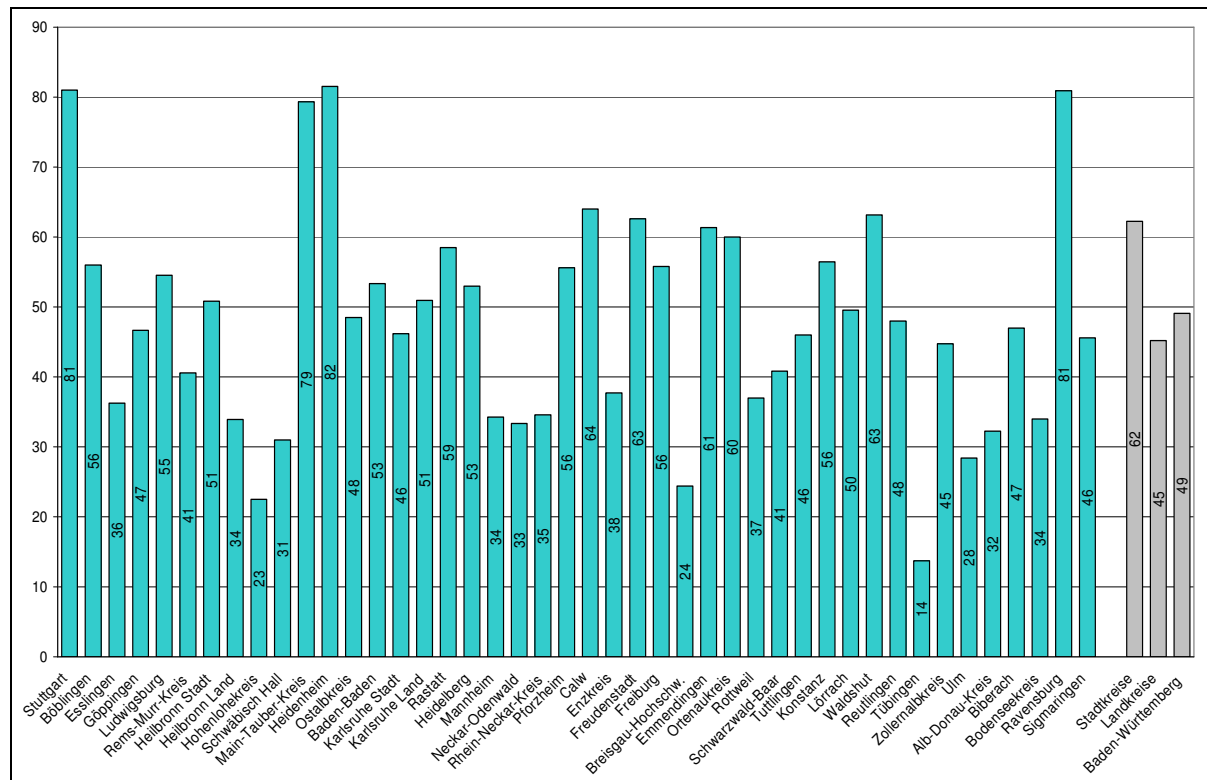
| Psychiatrische Hauptdiagnose | Frauen | Männer | Gesamt |
|--|--------|--------|--------|
| Organische Psychosen einschl. symptomatischer psychischer Störungen | 0 | 2 | 2 |
| Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (z.B. Sucht) | 0 | 2 | 2 |
| Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen (z.B. schizophrene Psychose) | 23 | 19 | 42 |
| Affektive Störungen (z.B. Depression, Manie) | 17 | 16 | 33 |
| Neurotische Belastungs- und somatoforme Störung | 16 | 2 | 18 |
| Verhaltensauffälligkeit mit körperlicher Störung (z.B. Essstörung) | 5 | 0 | 5 |
| Persönlichkeits- und Verhaltensstörung (z.B. Borderline-Persönlichkeit) | 14 | 3 | 17 |
| Intelligenzminderung | 1 | 0 | 1 |
| Nicht näher bezeichnete psychische Störung | 4 | 0 | 4 |
| Andere psychische Störung | 0 | 1 | 1 |
| Unklare Diagnoseformulierungen | 3 | 3 | 6 |
| Ärztliche Diagnose nicht vorhanden | 3 | 0 | 3 |

Nach einer Erhebung des KVJS zum Stichtag 31. Dezember 2009²⁴ liegt die Zahl der im Landkreis Rastatt pro Mitarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst Betreuten mit 59 Personen über dem Landesdurchschnitt (49 Personen je Mitarbeiter).

²³ Angaben nach dem Jahresbericht 2011 des Sozialpsychiatrischen Dienstes für den Landkreis Rastatt

²⁴ Angaben nach der Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, August 2011, Hrsg.: KVJS

Längerfristig betreute Personen je Fachkraft in Sozialpsychiatrischen Diensten im Jahr 2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2009 (Längerfristig betreute Personen N=10.739, Fachkräfte insgesamt N=218,8).

Bis zum Jahr 2012 waren im Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Rastatt im Rahmen der Regelförderung 4 Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 200 % tätig. Zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten wird durch das Land und den Landkreis nach der Verwaltungsvorschrift des Landes zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste eine jährliche Förderung gewährt. Diese bemisst sich nach sogenannten Leistungskontingenten, die sich auf je 50.000 Einwohner beziehen.²⁵ Auf der Grundlage der Einwohnerzahl werden vom Land für den Landkreis Rastatt insgesamt 4,5 Leistungskontingente mit einem Förderbetrag von jeweils 9.700 € ausgewiesen. Entsprechend der Förderrichtlinien des Landes gewährt der Landkreis eine Komplementärförderung in gleicher Höhe, so dass sich die Förderung des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Jahr 2012 auf insgesamt 87.300 €, jeweils 43.650 € vom Land und vom Landkreis, beläuft.

Mit dem Ziel, das niederschwellige Grundversorgungsangebot auszubauen, hat die Landesregierung im November 2011 beschlossen, die Landesförderung der Sozialpsychiatrischen

²⁵ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung der sozialpsychiatrischen Dienste (VwW-SpDi) vom 30. November 2006

Dienste für das Jahr 2012 um 2 Mio. € aus Fraktionsmitteln aufzustocken. Für den Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis Rastatt ergab dies für das Jahr 2012 eine ergänzende Förderung in Höhe von 41.625 €, mit der zwei zusätzliche Halbtagsstellen finanziert werden. Eine komplementäre Mitfinanzierung des Landkreises war für diesen Zuschuss nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit der erhöhten Förderpauschale des Landes erfolgt im Jahr 2012 eine detaillierte Untersuchung zu den ambulant aufsuchenden Tätigkeiten und Hausbesuchen der Sozialpsychiatrischen Dienste.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Land diese zusätzlichen Mittel auch in den Jahren 2013 und 2014 zur Verfügung stellen.

4.2 Gemeindepsychiatrisches Zentrum im Landkreis Rastatt

Nachdem die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Einrichtungen und Dienste in der ambulanten psychiatrischen Versorgung zum Teil nur schwer zu überblicken sind, kommt es bei akuten psychischen Krisen immer wieder zu mehrfachen Kontaktaufnahmen mit unterschiedlichen Diensten. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, soll nach den Zielen des Landes in einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) die ambulante sozialpsychiatrische Versorgung an einem Standort möglichst „unter einem Dach“ gebündelt werden.²⁶ Nach dem Vorschlag des Sozialministeriums sollen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum die knappen Ressourcen effektiver eingesetzt und personenbezogen ausgestaltet werden. Dies würde auch im Interesse der betroffenen Menschen mit psychischer Erkrankung liegen, die damit nur eine Anlaufstelle hätten, dort die erforderliche Unterstützung finden und schnell und unkompliziert weitervermittelt werden könnten. Hintergrund dieser Konzeption waren die Veränderungen in der Angebotslandschaft und der im Jahr 2002 erfolgte Ausstieg der Krankenkassen aus der Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste.

In der Folge wurde im Landkreis Rastatt ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum mit Tagesstätte, Sozialpsychiatrischem Dienst, Erbringer von Leistungen der Soziotherapie und dem Büro des Ambulant betreuten Wohnens „unter einem Dach“ gegründet. Dazu arbeitet das Gemeindepsychiatrische Zentrum eng mit den Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) der

²⁶ Sozialministerium Baden-Württemberg: Konzeption Gemeindepsychiatrisches Zentrum, 04.02.2004

MEDIAN Klinik Gunzenbachhof in Baden-Baden und der MEDIAN Achertal-Klinik in Achern zusammen.

Nach der GPV-Dokumentation des KVJS verfügten zum Stand 31. Dezember 2009 insgesamt 31 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg über zumindest ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum.

Ziel der Gemeindepsychiatrischen Zentren ist es auch, die Schnittstellen zwischen den Leistungen der Soziotherapie und dem Aufbau von Psychiatrischen Institutsambulanzen zu gestalten. Dabei ist es wichtig, dass eine räumliche Nähe zwischen einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum und der Psychiatrischen Institutsambulanz besteht. Diese soll psychisch erkrankte Menschen, die bisher keinen Facharzt aufsuchen wollten, motivieren, im Gemeindepsychiatrischen Zentrum einen Facharzt zu konsultieren. Aus diesem Grund wird empfohlen, regelmäßige Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanzen vor Ort im Gemeindepsychiatrischen Zentrum durchzuführen.

Nachdem im Landkreis Rastatt ein zentrales Gemeindepsychiatrisches Zentrum im nördlichen Planungsraum besteht, sollten im südlichen Planungsraum einzelne Angebote einer Außenstelle geschaffen werden, um die Erreichbarkeit der Angebote auch für Menschen aus diesem Planungsraum zu erleichtern.

Handlungsempfehlung:

Durch eine räumliche Nähe von Gemeindepsychiatrischem Zentrum und Psychiatrischer Institutsambulanz soll die sozialpsychiatrische Versorgung näher zusammengeführt werden. Es sollen deshalb die Möglichkeiten zur Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanz im Gemeindepsychiatrischen Zentrum geprüft werden.

Nachdem im Landkreis Rastatt ein zentrales Gemeindepsychiatrisches Zentrum im nördlichen Planungsraum besteht, sollen im südlichen Planungsraum einzelne Angebote einer Außenstelle geschaffen werden, um die Erreichbarkeit der Angebote auch für Menschen aus diesem Planungsraum zu erleichtern.

4.3 Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Tagesstätten stellen ein niedrigschwelliges und offenes Angebot für Erwachsene mit chronischer psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung dar, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen nachzugehen.

Der Besuch in einer Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung ist kostenlos und es ist kein Antragsverfahren auf Bewilligung der Leistung erforderlich.

Entsprechend der Konzeption des Landes bieten Tagesstätten ein umfassendes Hilfeangebot zur Tagesstrukturierung.²⁷

Ein besonderes Angebot der Tagesstätten sind die Mahlzeiten, die gegen ein geringes Entgelt ausgegeben werden. Der Tagesablauf wird durch die hauptamtlichen Mitarbeiter, die durch ehrenamtliche Helfer unterstützt werden, geplant und gestaltet.

Im Landkreis Rastatt wurde die Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen beim Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. in der Stadt Rastatt eingerichtet. Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst den gesamten Landkreis. Die Tagesstätte ist an 5 Werktagen zwischen 3 bis 6 Stunden geöffnet. Am Wochenende ist die Tagesstätte geschlossen.

In Anwendung der Richtlinien und Fördergrundsätze des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Baden für Tagesstätten für psychisch kranke und behinderte Menschen vom 28. Juni 2002 fördert der Landkreis Rastatt das tagesstrukturierende Angebot der Tagesstätte mit jährlich 111.000 €. Dabei kann nach diesen Richtlinien auch das Leistungsangebot einer Tagesstätte mit Angeboten an zwei Standorten gefördert werden.

²⁷ Siehe auch Konzeption Tagesstätten für psychisch Kranke und Behinderte, Landarbeitskreis Psychiatrie vom 17.04.1991

In der Tagesstätte in Rastatt werden regelmäßig

- verschiedene Beratungsangebote,
- ein gemeinsamer Mittagstisch,
- Gelegenheit zur Wäschepflege,
- jeweils eine Sing-, Strick, Häkel-, Bewegungs- und Gymnastikgruppe,
- verschiedene Kreativ-, Werk- und Beschäftigungsangebote,
- Andachten,
- Tagesausflüge und Feste,
- eine organisierte Ferienreise sowie
- bei Bedarf ein Hol- und Bringdienst

angeboten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 mit Büroarbeiten ein niederschwelliges Arbeitsangebot eingeführt. Um die für den Beginn einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen an die Ausdauer und Belastbarkeit der Besucher zu trainieren, sollten die Arbeits- und Beschäftigungsangebote in der Tagesstätte weiter ausgebaut werden.

Nach der GPV-Dokumentation des KVJS verteilen sich die bestehenden Tagesstätten in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg wie folgt:

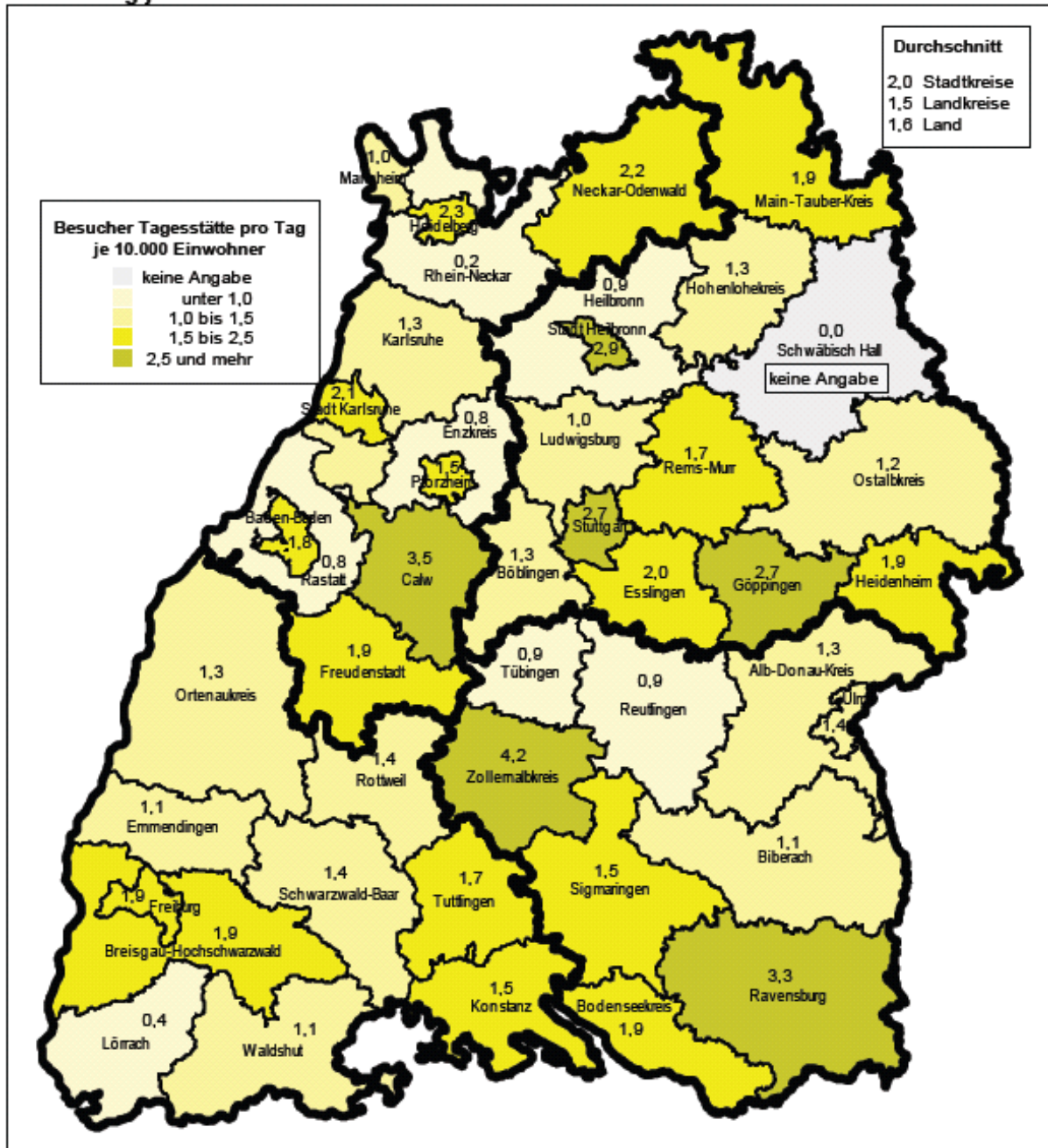
Besucherzahlen der Tagesstätte für seelisch erkrankte Menschen in Rastatt²⁸

| Besucher | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------|
| Gesamtpersonenzahl | 55 | 74 | 70 | 75 | 100 % |
| Aufteilung nach Besucherfrequenz | | | | | |
| einmalig | 5 | 5 | 4 | 6 | 8 % |
| weniger als 1 Tag pro Woche | 10 | 34 | 22 | 13 | 17 % |
| mindestens 1 Tag pro Woche | 8 | 21 | 24 | 41 | 55 % |
| 2 Tage und mehr pro Woche | 32 | 14 | 20 | 15 | 20 % |
| Aufteilung nach Geschlecht | | | | | |
| Männlich | 32 | 32 | 32 | 34 | 45 % |
| Weiblich | 23 | 42 | 38 | 41 | 55 % |
| Aufteilung nach Alter | | | | | |
| bis 21 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 bis 40 Jahre | 23 | 33 | 32 | 33 | 44 % |
| 41 bis 65 Jahre | 32 | 38 | 35 | 38 | 51 % |
| über 65 Jahre | 0 | 3 | 3 | 4 | 5 % |
| Wohnsituation | | | | | |
| Wohnheim (Leistungstyp 1.4.5b) | 7 | 10 | 4 | 4 | 5 % |
| Wohnheim (ohne Leistungstyp 1.4.5b) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| ABW / BWF | 28 | 35 | 37 | 41 | 55 % |
| eigene Wohnung und Betreuung SpDi | 12 | 9 | 9 | 12 | 16 % |
| eigene Wohnung ohne Betreuung SpDi | 8 | 17 | 17 | 13 | 17 % |
| Sonstige | 0 | 3 | 3 | 5 | 7 % |

Auf der Grundlage der von den Tagesstätten mitgeteilten Besucherzahlen wird im Rahmen der GPV-Dokumentation des KVJS für die Tagesstätte in Rastatt eine durchschnittliche Besucherzahl von 0,8 Besuchern je 10.000 Einwohner ausgewiesen. Damit liegt die Zahl der Besucher deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 1,6 Personen je 10.000 Einwohner.

²⁸ Quelle: Jahresstatistiken 2008 – 2011 der Tagesstätte Rastatt, Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.

Zahl der Besucherinnen und Besucher von Tagesstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung je 10.000 Einwohner am 31.12.2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2009 (N=1.671), ohne Landkreis Schwäbisch Hall.

Die aktuelle Besucherstatistik der Tagesstätte in Rastatt zeigt folgende Punkte auf:

- Nur rund 20 % der Besucher suchen die Tagesstätte mehrmals in der Woche auf, wobei ein Viertel der Besucher das Angebot der Einrichtung nur sporadisch nutzt.

Nach der Konzeption des Landes Baden-Württemberg sind Tagesstätten für psychisch Kranke und Behinderte auf 15 bis 30 Plätze bzw. auf eine Besucherzahl von 30 bis 60 Personen pro Tag ausgelegt.²⁹ Die Tagesstätte in Rastatt erreicht diese in der Landkonzeption vorgegebene Besucherzahlen derzeit nicht.

- Nachdem 56 % der Besucher 41 Jahre und älter sind, scheint das Angebot der Tagesstätte in Rastatt für die Zielgruppe der jüngeren nach wie vor nicht ausreichend attraktiv zu sein.

Handlungsempfehlung:

Die Zahl der Besucher einer Tagesstätte für psychisch kranke und behinderte Menschen ist nach der Konzeption des Landes höher angesetzt als die tatsächliche Anzahl der Besucher in der Tagesstätte Rastatt. Aufgrund der geringeren Besuchernachfrage wird vorgeschlagen, vorerst an einer zentralen Einrichtung in Rastatt und einem Fahrdienst aus dem südlichen Planungsraum festzuhalten und den Arbeitsschwerpunkt auf die Gestaltung eines attraktiven Angebots zu legen.

Ziel der Weiterentwicklung der Tagesstätte sollte es sein, mit dem Angebot u. a. auch verstärkt die wachsende Zielgruppe der jüngeren Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu erreichen, wozu auch der Aufbau weiterer niedrigschwelliger Arbeits- und Beschäftigungsangebote gehört.

Die Einrichtung einer Dependance im südlichen Planungsraum des Landkreises Rastatt soll bei wachsenden Besucherzahlen erneut geprüft werden.

²⁹ Siehe Konzeption Tagesstätten für psychisch Kranke und Behinderte, Landesarbeitskreis Psychiatrie, Beschluss vom 17.04.1991

4.4 Wohnen

Die eigene Wohnung und das unmittelbare persönliche Umfeld sind für Menschen mit einer seelischen Behinderung mehr noch als für andere Personen ein zentrales Thema. Die Wohnung bietet Sicherheit sowie Schutz und Rückzugsmöglichkeit. Dabei stellt das selbständige Wohnen für die Betroffenen insbesondere in Krisensituationen häufig aber auch eine besondere Herausforderung dar. Nicht selten sind zum Erhalt des selbständigen Wohnens Unterstützungsleistungen von außen erforderlich. Der Erhalt der Selbständigkeit und der Selbstbestimmung nimmt deshalb auch im Rahmen der Hilfeplankonferenzen und der persönlichen Hilfeplangespräche einen großen Raum ein. Ziel ist es unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation und des spezifischen Hilfebedarfs möglichst lange eine selbständige, selbstbestimmte Lebensführung und damit eine hohe Lebensqualität für die Betroffenen zu erhalten.

4.4.2 Wohnen in Privathaushalten

Menschen mit einer seelischen Behinderung sollen so lange wie möglich in ihren sozialen Bezügen und in ihrem privatem Umfeld leben. Meist sind es die Familiensysteme, die Herkunftsfamilie oder andere soziale Lebenspartnerschaften bzw. -gemeinschaften, Nachbarschaften und Freunde, die diese Personen auf ihrem Weg eng begleiten und im Alltag unterstützen. Ein großer Teil von ihnen kommt deshalb trotz der Erkrankung bzw. Behinderung ohne Unterstützungsleistungen durch die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII aus. Dafür steht ihnen ein großes Netzwerk im Bereich der medizinisch-therapeutischen Hilfen (Arzt, Facharzt, Therapeut, Ergotherapeut, Kliniken) und/oder ergänzend der Sozialpsychiatrische Dienst als niedrigschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung. Hier finden auch die Familienangehörigen oder sonstige Helfer Beratung und Begleitung, wenn sie Unterstützung benötigen.

Menschen mit seelischer Behinderung, die in Privathaushalten wohnen, können entweder ihren Alltag alleine strukturieren oder besuchen die Tagesstätte. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass sie im privaten Bereich zwar selbständig ohne Unterstützungsleistung der Eingliederungshilfe wohnen, zur Tagesstrukturierung jedoch Leistungen der Eingliederungshilfe in

neu konzipiert wurde. Träger des Ambulant Betreuten Wohntrainings ist der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Das Ambulant Betreute Wohntraining soll den Übergang aus dem stationären Wohnen in eine ambulante Wohnform ermöglichen bzw. von vornherein eine Unterbringung in einem Wohnheim vermeiden.

Dazu beinhaltet es eine intensive pädagogische Begleitung und ein spezielles Training von lebenspraktischen Fähigkeiten, die für ein selbständiges Wohnen erforderlich sind. Besonders für junge Menschen, die noch nie außerhalb des Elternhauses gelebt und dadurch meist einen hohen Bedarf am Erlernen von Fähigkeiten haben, die zur Führung eines Haushaltes notwendig sind, stellt das Ambulant Betreute Wohntraining die einzige Möglichkeit dar, um den Weg in eine ambulante Wohnform zu finden.

Inzwischen wurde die Konzeption vom ursprünglichen Gruppentraining hin zu einem Einzeltraining weiterentwickelt. Dies war erforderlich, weil die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass bei Menschen mit einer seelischen Behinderung nicht abgewartet werden kann, bis eine entsprechende Gruppengröße für die Maßnahme erreicht wird.

Seit 2007 haben im Landkreis Rastatt 13 Personen das Ambulante Betreute Wohntraining erfolgreich durchlaufen und konnten anschließend in ein weitgehend selbständiges Wohnen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens wechseln.

4.4.4 Ambulant Betreutes Wohnen

Im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) leben Menschen mit Behinderungen in selbst angemieteten Wohnungen entweder allein oder in einer Wohngemeinschaft mit einem Partner bzw. mehreren Personen. In der Regel erhalten diese Personen eine ergänzende Leistung der Eingliederungshilfe zur Tagesstrukturierung entweder in Form des Besuchs einer Tagesstätte oder einer Werkstatt für behinderte Menschen. Im Rahmen des ABW werden sie durch eine Fachkraft individuell und entsprechend ihres persönlichen Hilfebedarfs pro Woche bis zu 8 Stunden betreut und unterstützt. Ziel des ABW ist es, den Betroffenen durch eine gezielte Beratung und Begleitung im Alltag und im Wohnumfeld die erforderliche Unterstützung zu gewähren, damit sie ihr Leben so selbständig wie möglich gestalten und führen können.

Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung wird im Landkreis Rastatt vom

- **Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V.** und
- **Kreispflegeheim Hub** des Klinikums Mittelbaden gGmbH
-

durchgeführt.

Aktuell bestehen im Landkreis Rastatt 97 Plätze im Ambulant Betreuten Wohnen, wobei 71 Plätze (rd. 74 %) durch Einwohner aus dem Landkreis belegt werden.

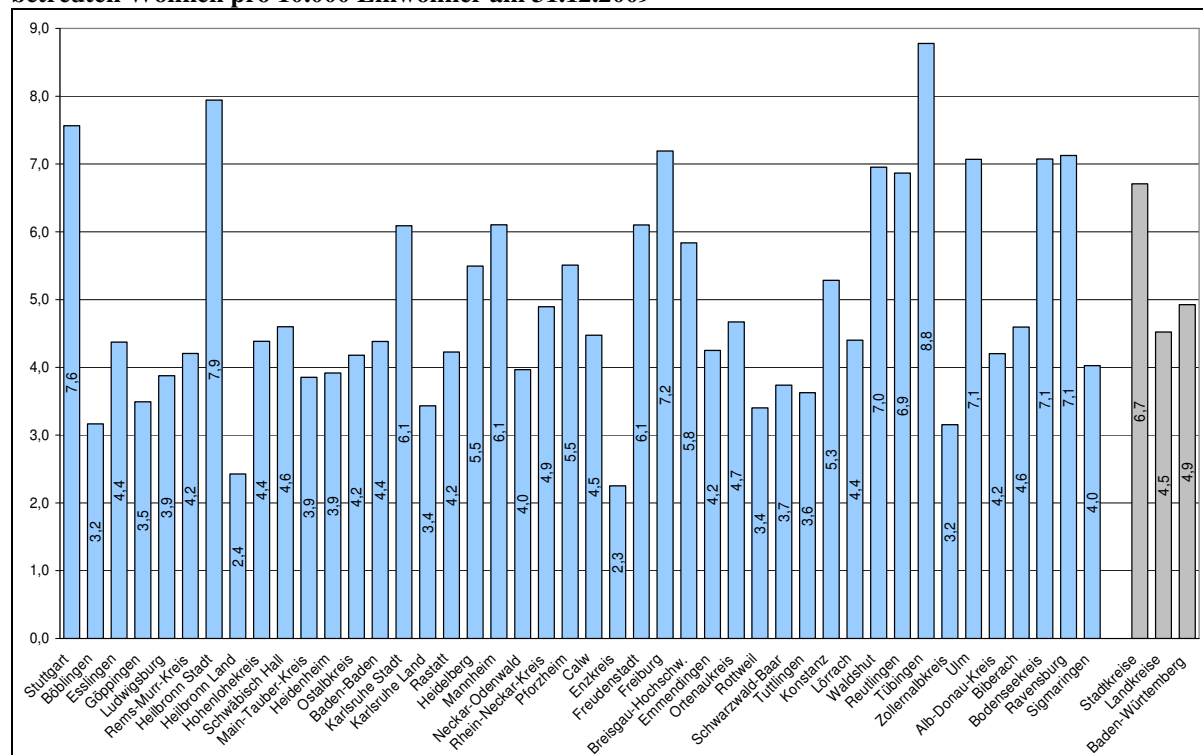
Leistungsempfänger mit psychischer Erkrankung im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW ohne AWT) im Landkreis Rastatt³⁰

| | Caritasverband | in % | Kreispflegeheim Hub | in % | Gesamtfälle |
|--------------------------|-----------------------|-------------|----------------------------|-------------|--------------------|
| Belegte Plätze | 68 | 70 | 29 | 30 | 97 |
| Fälle belegt aus dem LKR | 62 | 85,5 | 9 | 14,5 | 71 |

Das Angebot im Ambulant Betreuten Wohnen wurde im Landkreis Rastatt seit dem Jahr 2007 stetig ausgebaut. Dennoch lag der Landkreis Rastatt nach der Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund des KVJS zum 31. Dezember 2009 mit 4,2 Leistungsempfängern mit psychischer Erkrankung im Ambulant Betreuten Wohnen pro 10.000 Einwohner noch unter dem Durchschnitt der Landkreise (4,5) und des Landes Baden-Württemberg (4,9).

³⁰ Quelle: Erhebung der Sozialplanung im Sozialamt zum Stichtag 31.12.2011

Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit psychischer Erkrankung im ambulant betreuten Wohnen pro 10.000 Einwohner am 31.12.2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009.“ KVJS. Stuttgart 2010 (N=5.295).

Zukünftig wird im Landkreis Rastatt eine weitere Ausdifferenzierung der Hilfeangebote im ambulanten Wohnen erforderlich. Unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Rahmenbedingungen sollen Möglichkeiten für einen solchen differenzierten Ausbau der ambulanten Wohnangebote gesucht werden. Damit können noch mehr Alternativen zum stationären Wohnen geschaffen und außerhalb versorgten Personen die Rückkehr in den Landkreis Rastatt ermöglicht werden.

Festzustellen ist außerdem, dass in einigen Fällen der Hilfebedarf von Menschen mit einer seelischen Behinderung zwar über der jetzigen Versorgung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, aber unter dem derzeitigen Angebot des ABW liegt. Andere Stadt- und Landkreis haben für solche Fälle unterschiedliche Modelle entwickelt. So wurden Fachleistungsstunden eingeführt oder das ABW in verschiedene Hilfebedarfsgruppen oder nach unterschiedlichen Behinderungsarten mit jeweils entsprechender Vergütung ausdifferenziert. Der KVJS hat

2010 eine vorläufige Erhebung, Auswertung und Analyse der ersten Erfahrungen vorgenommen.³¹

Der Landkreis Rastatt wendet derzeit noch die Richtlinien des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Baden an, die für das Ambulante Betreute Wohnen nur eine einheitliche Pauschale vorsehen.³² Es sollte deshalb untersucht werden, ob im Landkreis Rastatt statt der pauschalieren Leistungen differenzierte Möglichkeiten oder Varianten (z.B. zusätzliche individuellen Absprachen wie Zuschlags- bzw. Kombinationsvereinbarungen, Anreizsysteme) für das ABW umgesetzt werden können.

Handlungsempfehlung:

Im Landkreis Rastatt ist der Bedarf nach Ambulant Betreuten Wohnangeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe seit 2005 ständig gestiegen. Um weiterhin eine bedarfsgerechte und passgenaue Hilfestellung sicherstellen zu können, sollte geprüft werden, ob mit einer Differenzierung der Vergütung sowie Ausweitung der tagesstrukturierenden Angebote Umzüge in das stationäre Wohnen vermieden werden können bzw. ein Angebot unterhalb des jetzigen Ambulant Betreuten Wohnens ermöglicht werden kann.

4.4.5 Begleitetes Wohnen

Im Begleiteten Wohnen (BWF) leben Menschen mit einer seelischen Behinderung im Haushalt einer Gastfamilie und werden in das Familiensystem mit eingebunden. Es handelt sich um Personen, die einen höheren Hilfe- und Betreuungsbedarf haben. Die Familie erhält für ihre Betreuungsleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe eine monatliche Vergütung in Form einer Betreuungspauschale.

³¹ KVJS (Hrsg.): Vorstellungen der Leistungsträger zur Weiterentwicklung des Ambulant betreuten Wohnens, Franz Schmeller, Dezernat für Soziales, Workshop der Vertragskommission zum SGB XII 17.10.2010, Gültstein

³² Siehe: Richtlinien zum ABW des Landeswohlfahrtsverbandes vom 27.09.2002 / Anlage nach § 24 des Rahmenvertrages für das Ambulant Betreute Wohnen Baden-Württemberg vom 30.04.2012

Sowohl der Gastfamilie als auch dem Menschen mit seelischer Behinderung steht bei auftretenden Problemen eine pädagogische Unterstützung und Begleitung durch eine Fachkraft des jeweiligen Leistungsanbieters zur Verfügung. Die Vergütung hierfür wird ebenfalls vom Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen.

Das Begleitete Wohnen in Gastfamilien nimmt im Landkreis Rastatt eine eher untergeordnete Rolle ein. Die Besonderheit des BWF besteht darin, dass der zu betreuende Mensch mit Behinderung und die betreuende Gastfamilie zusammenpassen und harmonieren müssen. Ziel ist es, eine längerfristige Kooperationsbeziehung aufzubauen.

Maßnahmeträger für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien im Landkreis Rastatt ist der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V., bei dem aktuell 11 Plätze für das BWF bestehen. Seit dem Jahr 2009 wird deutlich, dass die Bereitschaft von Familien für das Begleitete Wohnen insbesondere im städtischen Bereich nachgelassen hat, obwohl von Seiten des Maßnahmeträgers aktiv für das Angebot geworben wird. Dennoch ist ein Rückgang der Plätze für das BWF von ursprünglich 15 auf 11 festzustellen. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass sich dieses Leistungsangebot nicht für jeden Menschen mit einer seelischen Behinderung eignet.

Handlungsempfehlung:

Das Begleitete Wohnen in Gastfamilien ergänzt das bestehende Wohnangebot für Menschen mit einer seelischen Behinderung. Durch eine umfassende Information und intensivere Werbung sollte versucht werden, neue Gastfamilien zu werben.

4.4.6 Stationäres Wohnen

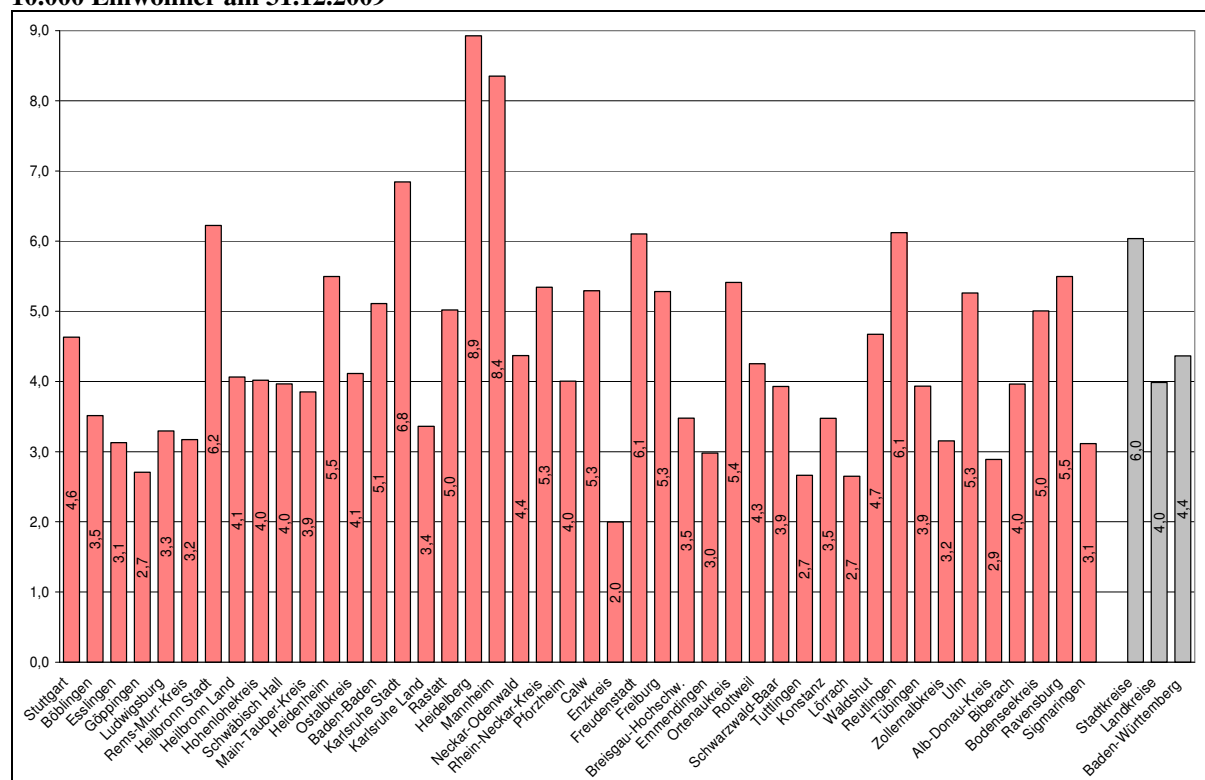
Es gibt Menschen mit einer seelischen Behinderung, deren Erkrankung zum Teil einen langjährigen chronischen Verlauf hat und die aufgrund ihres hohen Hilfebedarfs einer stationären Wohnform bedürfen. Zur Gewährung der erforderlichen Hilfe schließt das Sozialamt als Kostenträger für diesen Personenkreis mit dem jeweiligen Leistungserbringer bzw. dem Träger des Wohnheimes nach § 75 SGB XII eine Vereinbarung über die Erbringung und die Vergü-

tung der Leistungen ab. Das stationäre Wohnen ist dem Leistungstyp I.2.3 vollstationäre Hilfe für seelisch behinderte Menschen zugeordnet. Das ebenfalls erforderliche tagesstrukturierende Angebot gehört zu den Leistungstypen I.4.5 b und 1.4.6 (Senioren).

4.4.6.1 Stationäres Wohnen Eingliederungshilfe

Am 31. Dezember 2009 bezogen in Baden-Württemberg insgesamt 4.692 Menschen mit seelischer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen. Im Landkreis Rastatt belief sich diese Zahl auf 101 Menschen, was einem Anteil von 5,0 Personen je 10.000 Einwohner entspricht. Damit liegt der Wert des Landkreises über dem Landesdurchschnitt (4,4 je 10.000 Einwohner).³³

Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit psychischer Erkrankung im stationären Wohnen pro 10.000 Einwohner am 31.12.2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009.“ KVJS. Stuttgart 2010 (N=4.692).

³³ KVJS (Hrsg.): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stuttgart, August 2011, Seite 35.

Zur Versorgung der Betroffenen standen in Baden-Württemberg Ende 2009 insgesamt 4.465 Plätze in Wohnheimen für Menschen mit psychischer Erkrankung zur Verfügung, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt wurden (d.h. ohne Pflegeheime).

Dies bedeutet, dass ein Teil der Menschen (227) aus Baden-Württemberg aufgrund des nicht ausreichenden Angebots in anderen Bundesländern untergebracht und versorgt ist.

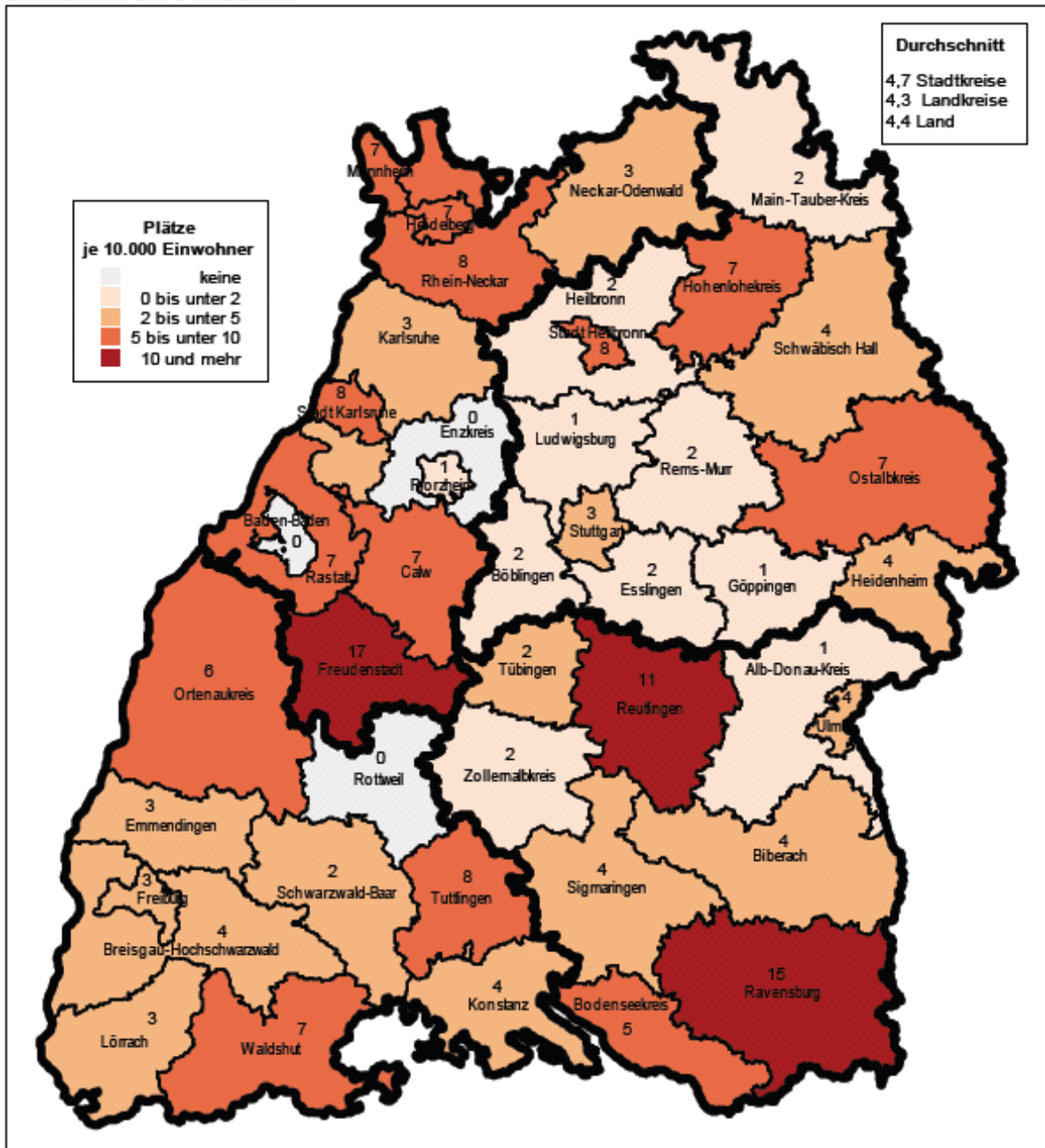
Die quantitative Verteilung der Zahl der Plätze auf die einzelnen Kreise in Baden-Württemberg ist sehr unterschiedlich.³⁴

In der Regel ist das stationäre Wohnen mit einem separaten tagesstrukturierenden Angebot gekoppelt. Das tagesstrukturierende Angebot wird entweder innerhalb des Wohnheims oder in einer Reha-Werkstatt wahrgenommen.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Verteilung der Wohnheimplätze für Menschen mit einer seelischen Behinderung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg:

³⁴ Angaben nach der Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stand 20.05.2011, S. 20., Hrsg.: KVJS

Zahl der Plätze in Wohnheimen für Menschen mit psychischer Erkrankung je 10.000 Einwohner am 31.12.2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2009 (N=4.684).

Im Landkreis Rastatt gibt es im Rahmen der Eingliederungshilfe zwei Leistungsanbieter für das stationäre Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (inklusive ausgelagerter Wohngruppen):

- **Wohnheim St. Hildegard des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V.** und
- **Kreispflegeheim Hub in Ottersweier.**

Am 31. Dezember 2011 erhielten insgesamt 57 Menschen mit einer seelischen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt Leistungen im stationären Wohnen in einer der beiden Einrichtungen im Kreis. Aufgrund von Belegungen aus anderen Stadt- und Landkreisen sind die Bewohnerzahlen der Einrichtungen jedoch deutlich höher:

Leistungsempfänger mit psychischer Erkrankung im stationären Wohnen im Landkreis Rastatt am 31. Dezember 2011³⁵

| | Caritasverband | in % | Kreispflegeheim Hub | in % | Gesamt |
|--|----------------|------|------------------------|------|------------|
| anerkannte Plätze Wohnheim | 28 | 18 | 130 | 82 | 158 |
| belegte Plätze ins- gesamt | 29 | 21 | 111 | 79 | 140 |
| davon Plätze in Außenwohngrup- pen | 3 | 7 | 40 | 93 | 43 |
| Fälle belegt aus dem Landkreis | 17 | 30 | 40 | 70 | 57 |

Nicht für jede Person sind die von den Einrichtungen im Landkreis angebotenen Wohnkonzeptionen passend und bedarfsgerecht, sodass im Einzelfall auch auf stationäre Wohnangebote außerhalb des Landkreises oder in Abhängigkeit vom Hilfebedarf auf Pflegeeinrichtungen zurückgegriffen werden muss.

Von den zum 31. Dezember 2011 im Wohnheim St. Hildegard³⁶ in Rastatt versorgten 29 Bewohnern stammten 17 aus dem Landkreis Rastatt (58,6%) und 12 aus anderen Stadt- und Landkreisen (41,4%). Im Kreispflegeheim Hub stammten von den 130 Bewohnern lediglich 40 aus dem Landkreis Rastatt (36 %). Dennoch liegt der Anteil der im Herkunftskreis versorgten Leistungsempfänger im Landkreis Rastatt über dem Landesdurchschnitt. Im Jahr 2009 wurden in Baden-Württemberg 2.120 von 4.692 Menschen, die ein stationäres Wohnangebot der Eingliederungshilfe in Anspruch nahmen, in ihrem Herkunftskreis versorgt. Das entspricht landesweit einem Anteil von rd. 45 % aller Leistungsempfänger. Im Landkreis Ras-

³⁵ Quelle: Erhebung der Sozialplanung: Belegungszahlen für Menschen mit einer psychischen Behinderung im Landkreis Rastatt zum Stichtag 31.12.2011

³⁶ Der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. beabsichtigt, das Wohnheim St. Hildegard bis zum Jahr 2015 zu sanieren.

tatt konnten dagegen rd. 51 % der leistungsberechtigten Einwohner wohnortnah versorgt werden.

Handlungsempfehlung:

Rund 51 % der Leistungsempfänger aus dem Landkreis Rastatt, die ein stationäres Wohnen in Anspruch nahmen, wurden direkt in Einrichtungen im Landkreis versorgt. Damit liegt die Versorgungsquote über dem Landesdurchschnitt von rd. 45 %. Dennoch soll im Rahmen der Fallkonferenz geprüft werden, aus welchem Grund Bewohner aus dem Landkreis Rastatt ein stationäres Wohnangebot in einem anderen Kreis benötigen.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse ist dann zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erfolgen können, um auch für diese Zielgruppe eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen.

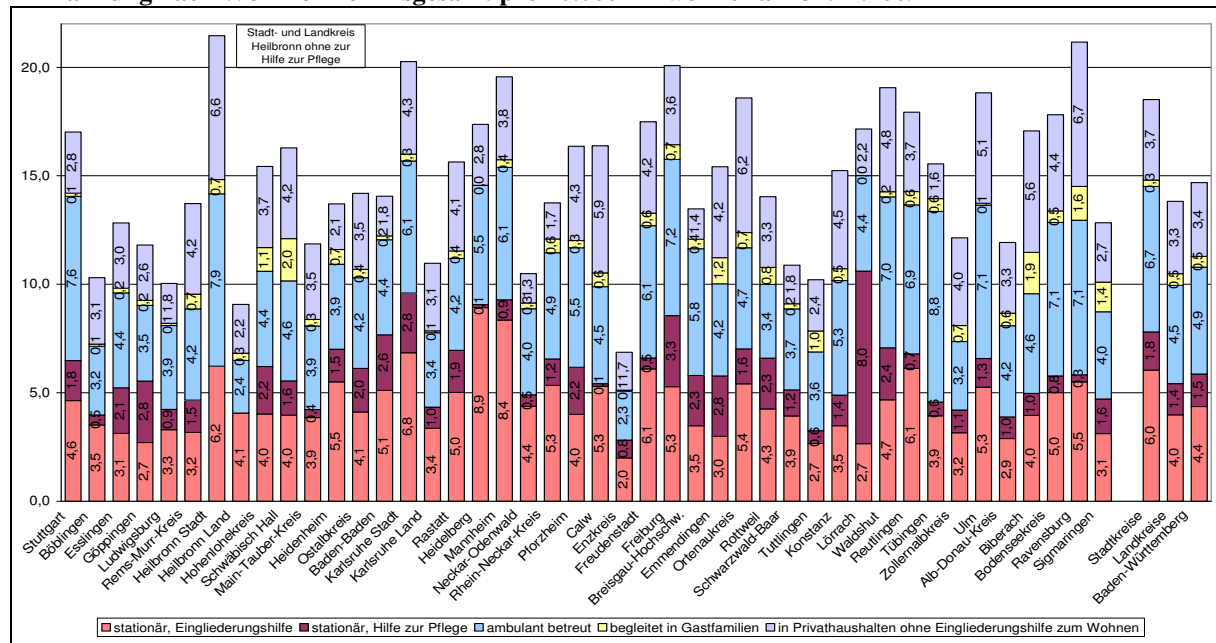
4.4.6.2 Stationäres Wohnen Hilfe zur Pflege

In die Gesamtbetrachtung der stationären Versorgung von Menschen mit einer seelischen Behinderung muss auch der Bereich der stationären Hilfe zur Pflege einbezogen werden. Es gibt Personen mit einer seelischen Behinderung, die aufgrund ihres Hilfebedarfs in einer Einrichtung leben und ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XI und XII erhalten.

Die Höhe der Leistungsvergütung richtet sich hierbei nach dem Umfang des bestehenden Pflegebedarfs und der daraus resultierenden Pflegestufe. Dieser wird nach dem SGB XI vom Medizinischen Dienst der Kranken- und Pflegekassen festgestellt. Eine Trennung zwischen den Bereichen Wohnen und tagesstrukturierendem Angebot gibt es entgegen der Eingliederungshilfe hierbei nicht.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Verteilung der Leistungsempfänger auf die verschiedenen Leistungsformen zum Stichtag 31. Dezember 2009:

Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege mit psychischer Erkrankung nach Wohnformen insgesamt pro 10.000 Einwohner am 31.12.2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009.“ KVJS. Stuttgart 2010 (N=15.789).

Der Anteil der Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren liegt im Landkreis Rastatt mit 1,9 Personen je 10.000 Einwohnern über dem Durchschnitt der Landesergebnisse (1,5).³⁷

Der KVJS geht nach der Analyse seiner GPV-Dokumentation davon aus, dass in Baden-Württemberg knapp ein Drittel der stationär untergebrachten Menschen mit einer seelischen Behinderung in einem Pflegeheim wohnen. Diese Pflegeheime sind jedoch nicht alle auf die psychiatrische Versorgung eingerichtet und vorbereitet.

4.4.6.3 Wohnen und Tagesstruktur

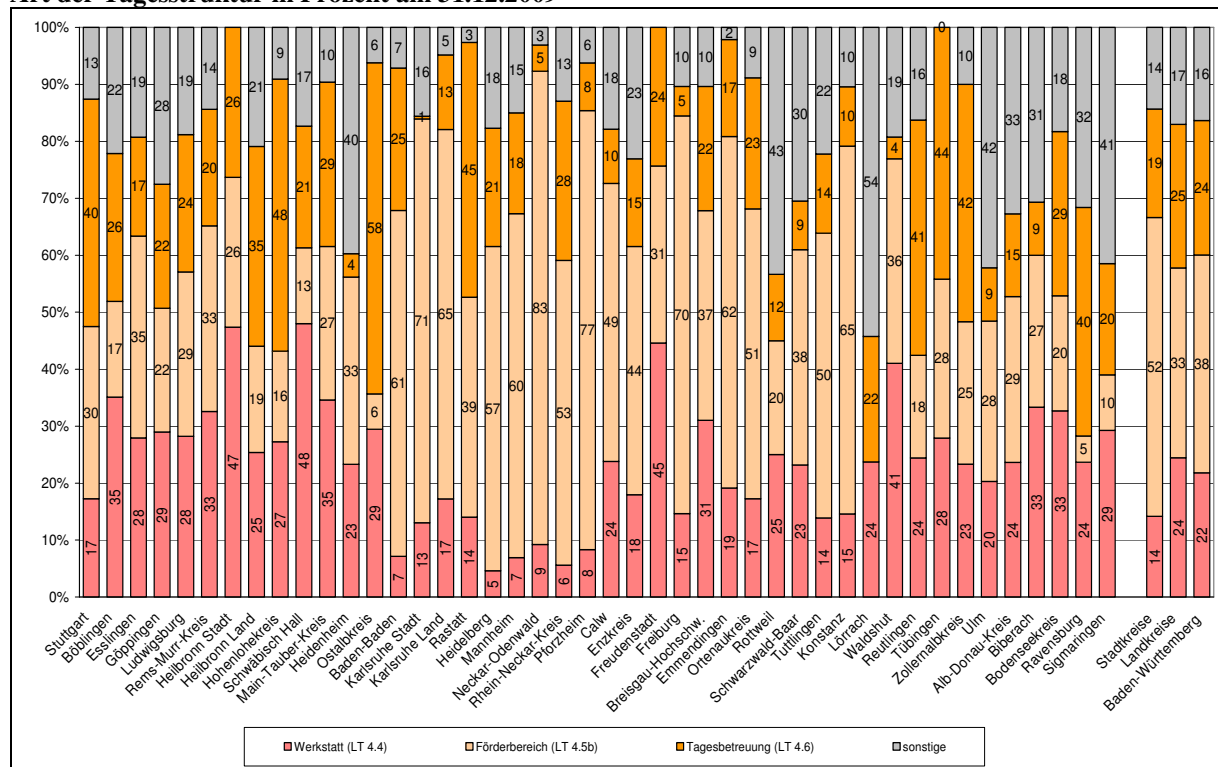
Für Menschen mit einer seelischen Behinderung hat neben den jeweiligen Wohnangeboten auch die Tagesstrukturierung eine besondere Bedeutung. Je nach Leistungsvermögen und Neigung stehen unterschiedliche Angebote im Landkreis Rastatt zur Verfügung. In vielen Fällen können bereits aufgrund der Wohnform Rückschlüsse auf die Schwere der seelischen

³⁷ Angaben nach der Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stuttgart, August 2011, Hrsg.: KVJS

Behinderung sowie ihre Auswirkung auf die Teilhabefähigkeit am Arbeitsleben oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten gezogen werden.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Verteilung der verschiedenen Leistungen der Tagesstruktur für die stationär versorgten Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit psychischer Erkrankung im stationären Wohnen nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2009

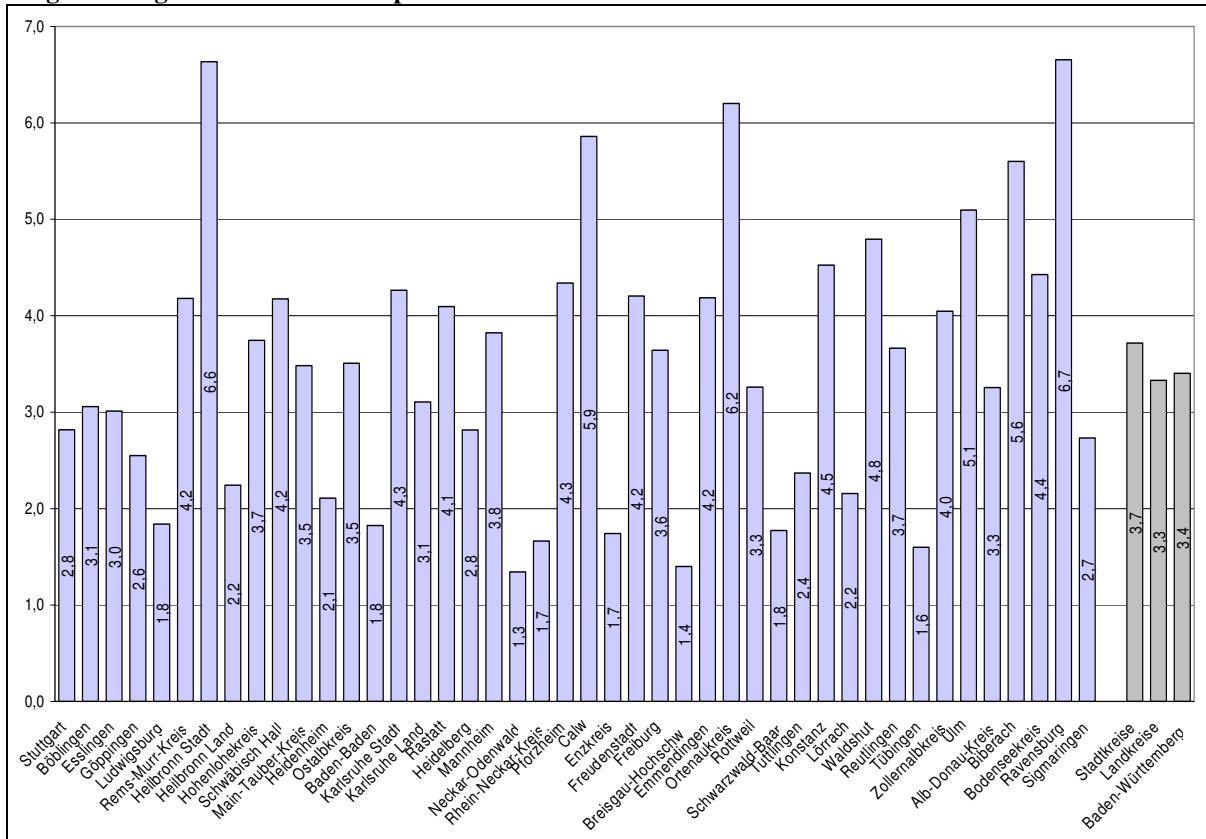


Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009.“ KVJS. Stuttgart 2010 (N=4.692).

Danach weist der Landkreis Rastatt einen überproportional hohen Anteil an Leistungsempfängern aus, die im stationären Wohnen eine Tagesbetreuung (nach Leistungstyp LT I.4.6) erhalten (45 %).

Landesweit erhalten 3,4 Menschen mit einer seelischen Behinderung pro 10.000 Einwohner, die privat bei Eltern oder Geschwister wohnen, Leistungen der Eingliederungshilfe zur Tagesstruktur. Der Landkreis Rastatt liegt mit einem Anteil von 4,1 Personen auch hier über dem Landesschnitt.

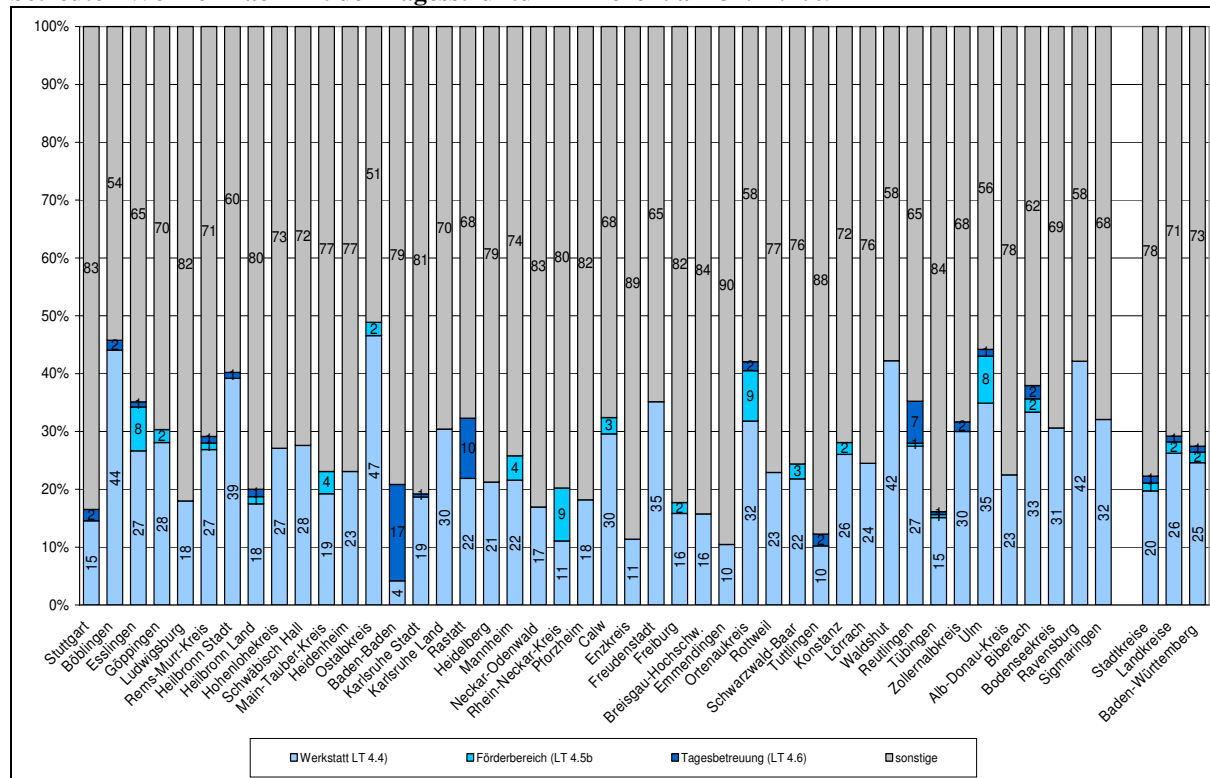
Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zur Tagesstruktur in Privathaushalten ohne Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen pro 10.000 Einwohner am 31.12.2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009.“ KVJS. Stuttgart 2010 (N=3.657).

Bei Personen mit einer seelischen Behinderung, die ein ambulant betreutes Wohnangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten, ist ebenfalls festzustellen, dass im Landkreis Rastatt der Anteil der Tagesbetreuung nach Leistungstyp LT I.4.6 deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.

Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit psychischer Erkrankung im ambulant betreuten Wohnen nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009.“ KVJS. Stuttgart 2010 (N=5.295).

Insgesamt sprechen diese Zahlen für eine gute und bedarfsgerechte Versorgung im Landkreis Rastatt.

4.5 Ausbildung, Arbeit und Tagesstruktur

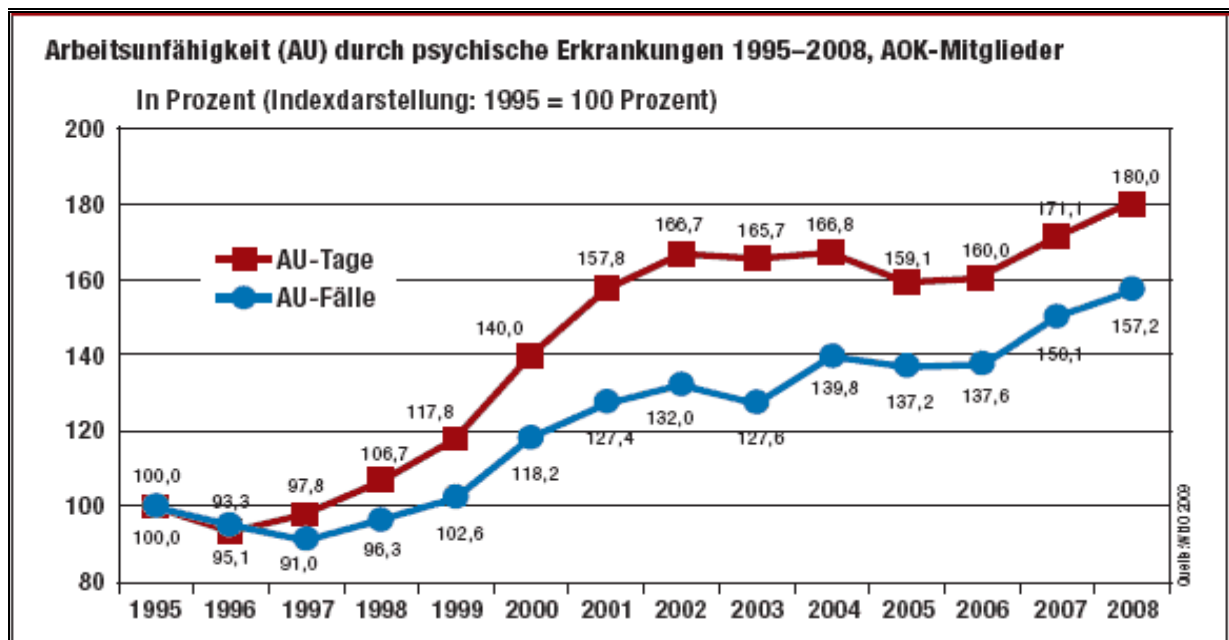
Viele Menschen mit einer seelischen Behinderung waren jahrelang auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt, bevor sie durch ihre krankheitsbedingte Einschränkung ihr Beschäftigungsverhältnis beenden mussten. Deshalb stellt ein neues Beschäftigungsverhältnis meist eine große Herausforderung dar.

Die neuesten Entwicklungen zeigen, dass die Zahl der durch eine psychische Erkrankung arbeitsunfähig gemeldeten Erwerbstätigen stetig zunimmt. So ist im Zeitraum von 1999 bis 2009 die Anzahl der psychischen Erkrankungen im Vergleich zu 1998 um mehr als die Hälfte gestiegen. Lag der Anteil der psychischen Erkrankungen an den Fehlzeiten der Erwerbstäti-

gen in Deutschland im Jahr 2007 noch bei 10,2 %, waren 12,1 % im Jahr 2010 und im Jahr 2011 sogar 13,5 % der als arbeitsunfähig gemeldeten Erwerbstätigen psychisch erkrankt.³⁸

Als wichtigste Einzeldiagnosen werden hierbei „Depressive Episoden“, „Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen“, „Andere neurotische Störungen“, „Somatoforme Störungen“ und die „Rezidivierenden depressiven Störungen“ genannt. Es handelt sich dabei um zumeist langfristige Krankheitsbilder mit langen Arbeitsunfähigkeitszeiten. Dabei ist vor allem der Umstand besorgniserregend, dass junge Arbeitnehmer im Alter zwischen 15 und 29 Jahren besonders vom Anstieg der psychischen Erkrankungen betroffen sind.

Zu vergleichbaren Ergebnissen kam auch eine Studie der AOK aus dem Jahr 2009:



Hinzu kommt, dass für eine zunehmende Zahl von Menschen mit einer seelischen Behinderung der allgemeine Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen oft nicht (wieder) erreichbar ist. Die eigenen gesundheitlichen Probleme, meistens verbunden mit einer eingeschränkten Belastbarkeit, aber auch mangelnde Akzeptanz des beruflichen Umfeldes machen es für die Betroffenen häufig unmöglich, einer normalen und regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen.

³⁸ Siehe DAK-Gesundheitsreporte von 2010, 2011, 2012.

Deshalb sind die Betroffenen auf besondere Unterstützungsangebote angewiesen, durch die sie die Möglichkeit erhalten, entweder wieder einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen oder durch eine Leistung der Eingliederungshilfe zur beruflichen Teilhabe einen Platz in einer beschützten Beschäftigungsform zu finden.

4.5.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Die vielfältigen und steigenden Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes an Arbeitnehmer führen für Menschen mit einer seelischen Behinderung oft zum Verlust des Arbeitsplatzes und erschweren die Rückkehr in den Beruf erheblich. Durch unterschiedliche Maßnahmen verschiedener Leistungserbringer, wie z. B. der Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder des Integrationsfachdienstes, aber auch durch die finanzielle Unterstützung der Eingliederungshilfe, werden den Betroffenen im Landkreis Möglichkeiten geboten, entsprechend ihres Bildungsniveaus und ihrer Fähigkeiten einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen.

4.5.2 Berufsausbildung

Durch ihre Behinderung sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene oft nicht in der Lage, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu absolvieren. Sie bedürfen einer speziellen, auf ihren Bedarf zugeschnittenen Förderung.

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Einrichtungen für die berufliche Ausbildung von Menschen mit seelischen Behinderungen geöffnet. Berufsbildungswerke (BBW) und Berufsförderungswerke (BFW) bieten speziell konzipierte Maßnahmen zur Berufswahl, Arbeitserprobungen und Ausbildungsmöglichkeiten an.³⁹ Da nicht für alle Fälle im Landkreis Rastatt geeignete Einrichtungen bestehen, müssen auch immer wieder Angebote außerhalb des Landkreises genutzt werden.

³⁹ Siehe Kapitel 4.5.3 Medizinisch-berufliche Rehabilitation

4.5.3 Medizinisch-berufliche Rehabilitation

Zur medizinischen-beruflichen Rehabilitation von Menschen mit einer seelischen Behinderung gibt es sogenannte RPK-Einrichtungen (Rehabilitation psychisch Kranker). In diesen Einrichtungen können die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben miteinander verknüpft werden. Die Rehabilitationsmaßnahmen werden sowohl ambulant als auch stationär erbracht. Welche Form der Maßnahme im Einzelfall erforderlich ist, hängt von verschiedenen Kriterien wie z.B. der Wohnsituation, der räumlichen Entfernung zur Einrichtung, dem sozialen Umfeld und der Motivation ab.

In Baden-Württemberg gibt es folgende Einrichtungen, die eine RPK-Maßnahme anbieten:

- Arkade e.V. RPK-Rehabilitation für psychisch Erkrankte, 88255 Baienfurt,
- Elisabeth-Lutz-Haus, 68165 Mannheim,
- Haus Landwasser, 79110 Freiburg,
- Reha-Zentrum Christiani, 79774 Albrück-Schachen,
- Rudolf-Sophien-Stift gGmbH, 70199 Stuttgart,
- Sozialpsychiatrische Rehabilitationseinrichtung, 89077 Ulm,
- SRH RPK Karlsbad GmbH, 76307 Karlsbad und
- Therapeutikum Heilbronn, 74081 Heilbronn.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Nachfrage nach Plätzen die vorhandenen Kapazitäten deutlich übersteigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 gab es laut der Dokumentation des KVJS in Baden-Württemberg⁴⁰ 207 stationäre RPK-Plätze in elf Kreisen und 75 ambulante RPK-Plätze in sieben Kreisen. Die ambulanten Plätze sind grundsätzlich den stationären Einrichtungen angegliedert.

Damit Menschen mit einer seelischen Behinderung wieder in den beruflichen Alltag integriert werden können, bestehen neben den RPK-Einrichtungen weitere Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. Umschulungen, Weiterbildungen, berufliche Trainingsmaßnahmen, Integrationsprojekte, Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und Werkstätten für behinderte Men-

⁴⁰ Angaben nach der Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stuttgart, August 2011, Hrsg.: KVJS

schen. Diese Maßnahmen müssen aufgrund der Entfernung vom Heimatort zum Teil im Rahmen einer Internatsunterbringung erfolgen und sehen auch eine Betreuung durch begleitende Dienste (Sozialdienst, psychologischer und ärztlicher Dienst) vor.

4.5.4 Integrationsfachdienst

Die mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch bundesweit eingeführten Integrationsfachdienste (IFD) beraten und begleiten sozialversicherungspflichtig beschäftigte und arbeitsuchende behinderte und schwerbehinderte Menschen, so z.B. auch viele Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Arbeitgeber.

Der IFD ist ebenso Ansprechpartner für Betriebe, die behinderte und schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

Ein besonderer Fokus der Arbeit der Integrationsfachdienste liegt auf der Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf und von einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Des Weiteren überprüft der Integrationsfachdienst auch die Voraussetzungen für den ergänzenden Lohnkostenzuschuss (siehe Kapitel 4.5.9).

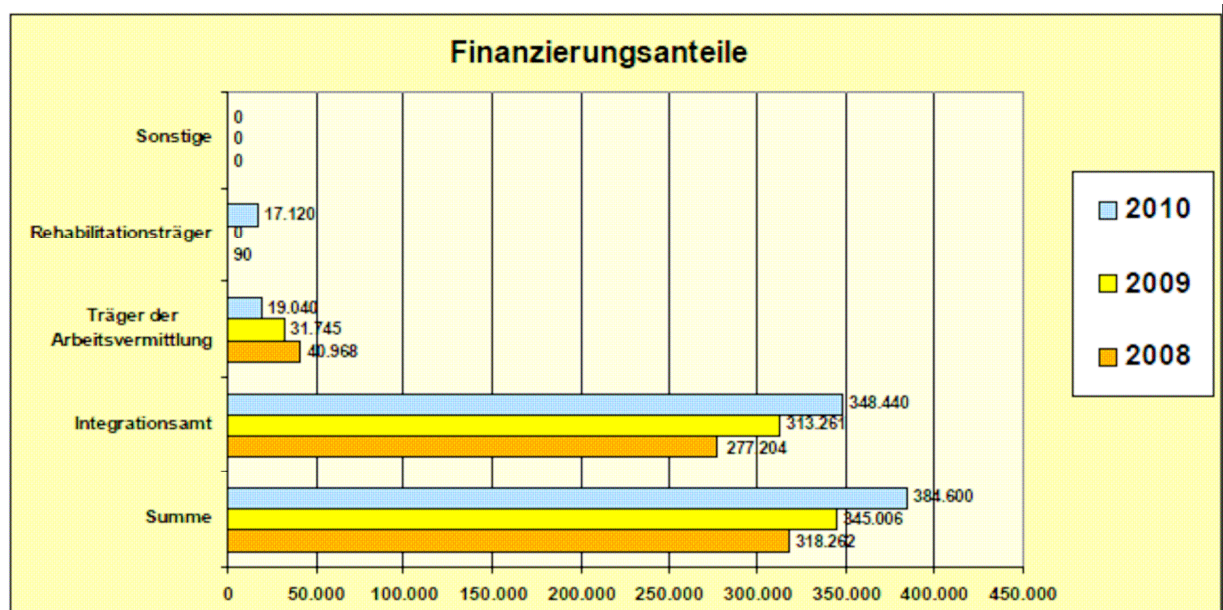
Der Integrationsfachdienst im Landkreis – in Trägerschaft des Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. – arbeitet im Auftrag des KVJS – Integrationsamt und der Rehabilitationsträger. Neben dem Landkreis Rastatt ist der Integrationsfachdienst auch für den Stadtkreis Baden-Baden zuständig, sodass der Versorgungsbereich derzeit rund 281.000 Einwohner umfasst. Für den Fachdienst stehen insgesamt 4,80 Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Darüber hinaus arbeitet der IFD derzeit mit 1,1 Stellenanteilen an der Durchführung der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“.

Die Gesamtkosten im Jahr 2011 betragen 439.200 €, das entsprach pro Betreuungsfall 1.248 €.

Finanziert werden die Personal- und Sachkosten des Integrationsfachdienstes wie folgt:

Finanzierungsanteile des Integrationsfachdienstes Rastatt⁴¹



Im Jahr 2011 verteilten sich die Gesamtkosten des IFD in Höhe von 439.200 € auf folgende Kostenträger:

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Integrationsamt: | 393.223 € |
| Rehabilitationsträger: | 27.000 € |
| Träger der Arbeitsvermittlung: | 12.377 € |

Die Finanzierungsanteile haben sich in den letzten Jahren verändert. Die Entwicklung ist auch bei anderen Integrationsfachdiensten festzustellen und auf die Zunahme der Beauftragungen des Integrationsfachdienstes durch die Deutsche Rentenversicherung im Rahmen der Teilhabe zum Arbeitsleben nach SGB VI und SGB IX sowie die Abnahme der Beauftragungen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter nach § 46 SGB III zurückzuführen.⁴²

Im Jahr 2011 betreute der IFD Rastatt insgesamt 378 Personen, davon 284 Einwohner aus dem Landkreis Rastatt, von denen insgesamt 84 Menschen seelisch erkrankt waren.

Die Fallzahlen des IFD aus den Jahren 2008 bis 2011 stellen sich wie folgt dar:

⁴¹ Quelle: Integrationsfachdienst Rastatt, Jahresbericht 2010 und Eckdatenpapier für 2011

⁴² Integrationsfachdienst Rastatt, Jahresbericht 2010

Fallzahlen des Integrationsfachdienstes Rastatt 2008 bis 2011⁴³

| Fallzahlen in Beratung und Betreuung | | | | | | | | |
|--|-------------|----------|-------------|-------------|-------------|----------|-------------|-----------|
| | 2008 | | 2009 | | 2010 | | 2011 | |
| | Zahl | % | Zahl | % | Zahl | % | Zahl | % |
| Summe der Beratungs- und Betreuungsfälle | 362 | 100 | 355 | 100 | 396 | 100 | 378 | 100 |
| davon Beratungsfälle | 68 | 18,8 | 61 | 17,2 | 40 | 10,1 | 26 | 7 |
| Betreuungsfälle | 294 | 81,2 | 294 | 82,8 | 356 | 89,9 | 352 | 93 |
| Vermittlung in Arbeits- u. Ausbildungsverhältnisse (>15 h) | | | | | | | | |
| gesamt | 43 | 100 | 19 | 100 | 23 | 100 | 25 | 100 |
| a) davon geistig behinderte Menschen | 8 | 18,6 | 4 | 21,1 | 16 | 72,7 | 13 | 52 |
| b) davon seelisch behinderte Menschen | 3 | 7 | 4 | 21,1 | 0 | 0 | 3 | 12 |
| unmittelbare Vermittlungen aus WfbM und Schulen (aus a) und b) zusammen) | 9 | 20,9 | 5 | 26,3 | 7 | 31,8 | 9 | 36 |

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahl der vom IFD Rastatt betreuten Personen ansteigt und dass sich die Vermittlung von Menschen mit einer seelischen Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wesentlich schwieriger gestaltet als die von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

4.5.5 Integrationsunternehmen

Integrationsunternehmen bilden eine Brücke zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Diese rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (nach § 132 Abs. SGB IX) haben sich im Landkreis Rastatt inzwischen als ein wichtiges Arbeitsangebot für leistungsstärkere Personen außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderung etabliert.

⁴³ Quelle: Jahresstatistiken des IFD Rastatt 2008 - 2011

Als Integrationsunternehmen arbeiten im Landkreis Rastatt die **Aspichhof gGmbH** in Ottersweier und die **INTEGRA Mittelbaden gGmbH** in Sinzheim. Nachdem die Aspichhof gGmbH in Ottersweier die Anerkennung als Integrationsbetrieb erhielt, können im Hofgut, deren alleiniger Gesellschafter das Klinikum Mittelbaden gGmbH ist, neben den Arbeitsplätzen für Patienten auch bis zu sechs Menschen mit einer Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Die 2006 von den Kreisverbänden der Lebenshilfen gegründete INTEGRA Mittelbaden gGmbH beschäftigt aktuell 19 Menschen mit einer Schwerbehinderung in den Bereichen Garten- und Landschaftspflege, Elektrogeräteprüfung und Catering, davon 8 Personen mit einer seelische Behinderung.

Arbeitsplätze der INTEGRA Mittelbaden gGmbH am 31. Dezember 2011:⁴⁴

| Herkunft und Behinderungsform | Anzahl |
|---|---------------|
| Belegte Arbeitsplätze zum 31.12.2011 | 31 |
| davon Menschen mit Schwerbehinderung | 19 |
| davon Menschen aus dem Landkreis Rastatt | 15 |
| davon Menschen mit seelischer Behinderung | 8 |

Im Jahr 2011 konnten 5 Mitarbeiter der INTEGRA Mittelbaden gGmbH in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Mit dem geplanten weiteren Ausbau des Beschäftigungsangebotes der INTEGRA Mittelbaden gGmbH besteht die Möglichkeit, dass die bisherige erfolgreiche Arbeit fortgeführt und noch weitere Menschen mit einer seelischen Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Im Integrationsbetrieb des Aspichhofes sind aktuell 5 Personen mit einer Schwerbehinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand: 6. September 2012).

4.5.6 Unterstützte Beschäftigung

Das Angebot „Unterstützte Beschäftigung nach § 38a SGB IX“ (UB) ist unterteilt in zwei Phasen: die **individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ)** mit dem Ziel eines sozialver-

⁴⁴ Quelle: Jahresstatistik Integra Mittelbaden gGmbH, 2011

sicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses und eine ggf. erforderliche **Berufsbegleitung** nach Abschluss eines Arbeitsvertrages.

Die individuelle betriebliche Qualifizierung (§ 38a Abs. 2 SGB IX) richtet sich an Jugendliche und Erwachsene im Grenzbereich Lernbehinderung, geistige Behinderung, psychische Störung und Verhaltensauffälligkeit, die aufgrund einer Behinderung/Beeinträchtigung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen. Für die individuelle betriebliche Qualifizierung sind die Agenturen für Arbeit die zuständigen Leistungsträger. Die Agentur für Arbeit wählt die Teilnehmer aus und weist sie dem Maßnahmeträger zu. Die Maßnahme dauert bis zu 24 Monate und kann in Einzelfällen um maximal 12 Monate verlängert werden. Während der Maßnahme erhalten die Teilnehmer Leistungen zum Lebensunterhalt durch die Agentur für Arbeit, die auch die Teilnahmekosten trägt.

Im Landkreis Rastatt betreut seit 29. Juni 2009 eine Bietergemeinschaft, bestehend aus dem Integrationsfachdienst, der WDL Nordschwarzwald gGmbH und der Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH die Unterstützte Beschäftigung nach § 38a Abs. 2 SGB IX. Die Bietergemeinschaft erhielt für die erste Maßnahme einen Zuschlag bis zum 28. Juni 2013.

Nachdem von der Bundesagentur für Arbeit eine weitere „Maßnahme zur individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung nach § 38a Abs. 2 SGB IX“ ausgeschrieben wurde, erhielt erneut der Integrationsfachdienst zusammen mit der vorgeannten Bietergemeinschaft den Zuschlag. Die Maßnahme hat am 2. Mai 2011 begonnen und endet zum 31. Juli 2015, wobei eine Verlängerungsoption um weitere vier Jahre besteht. In dieser zweiten UB-Maßnahme werden 10 – 12 Personen betreut, die sich im Grenzbereich der Lernbehinderung und der geistigen bzw. psychischen Behinderung befinden.

Aus diesen beiden Maßnahmen konnten im Jahr 2011 insgesamt 5 Personen in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden, davon 3 Menschen mit seelischer Behinderung. Weitere 4 Personen wurden in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung übergeleitet.

Das Integrationsamt des KVJS teilte im Sommer 2012 mit, dass Integrationsfachdienste Aufträge anderer Leistungsträger nur noch auf der Basis des SGB IX durchführen können und eine externe Zertifizierung der Dienste, die auf der Grundlage des SGB IX arbeiten und dessen Qualitätsanforderungen erfüllen, nicht akzeptiert wird. Da die Agentur für Arbeit bei der Vergabe der Maßnahme UB/InbeQ zukünftig zwingend eine Zertifizierung der Leistungserbringer nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) verlangt, werden sich Integrationsfachdienste in Baden-Württemberg nicht mehr an der Ausschreibung beteiligen. Für eine erforderliche UB/Berufsbegleitung (vgl. § 38a Abs. 3 SGB IX) im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses sind die Integrationsämter die zuständigen Leistungsträger und haben die Integrationsfachdienste mit der Durchführung beauftragt.

Handlungsempfehlung:

Vorliegende Erfahrungen zeigen, dass durch die Unterstützte Beschäftigung Menschen mit einer seelischen Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können, weshalb die Maßnahme im Landkreis Rastatt gesichert werden soll.

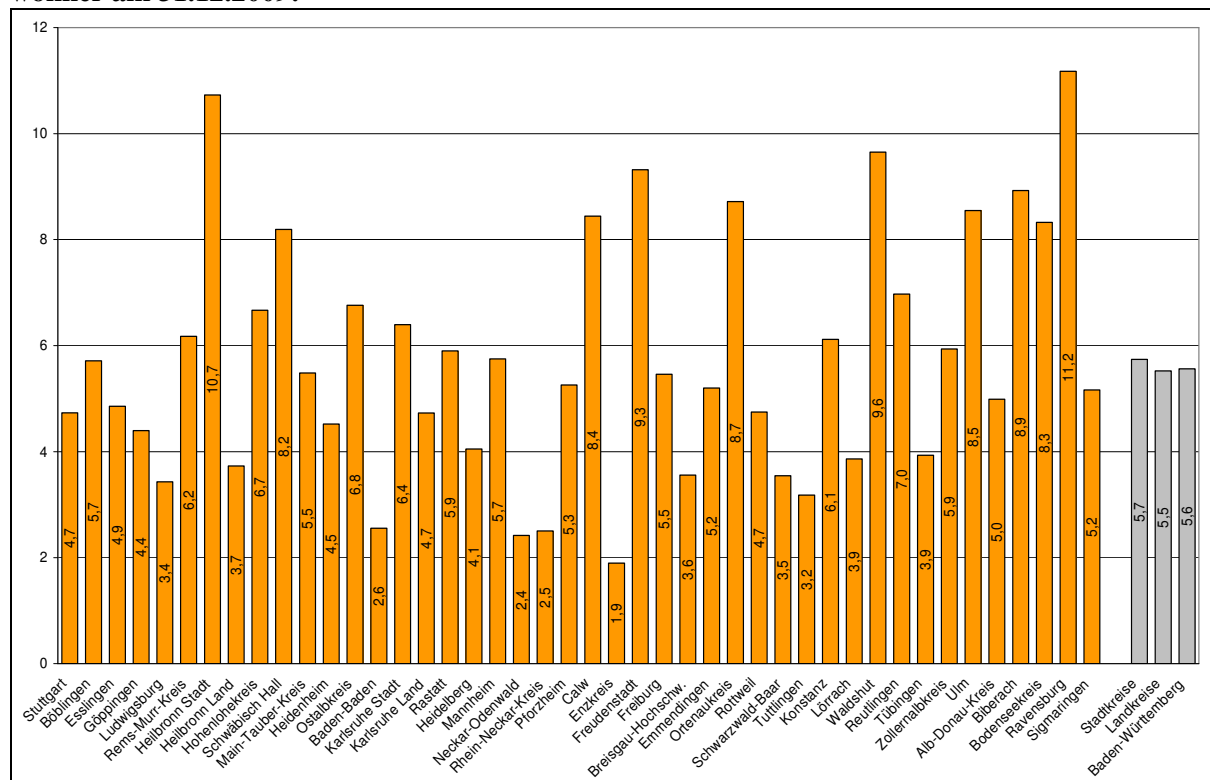
4.5.7 Werkstätten

Werkstätten sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung ohne besondere Unterstützung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können. Zur Unterscheidung von einer Werkstatt für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung werden Werkstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung als „Reha-Werkstatt“ bezeichnet.

Der sich an den Berufsbildungsbereich anschließende Arbeitsbereich wird im Rahmen der Eingliederungshilfe durch die Stadt- und Landkreise finanziert. Hier geht es vorrangig um Teilhabe am Arbeitsleben, sinngebende Tagesstruktur und Kontaktaufnahme zu Menschen.

Der sogenannte Eingangsbereich, der 3 Monate umfasst, und der sich über insgesamt 24 Monate erstreckende Berufsbildungsbereich werden von der Agentur für Arbeit oder der Rentenversicherung finanziert. Nachdem Menschen mit einer psychischen Erkrankung häufig bereits einen Beruf erlernt und eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeübt haben, geht es hier vor allem um die Wiederherstellung von Grundarbeitsfähigkeiten wie Ausdauer, Regelmäßigkeit, Konzentration und Belastbarkeit, um eventuell eine Wiedereingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Nach den Ergebnissen der im Jahr 2011 erstellten Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009“ des KVJS, erhielten zum Stichtag am 31. Dezember 2009 insgesamt 5.982 Menschen mit psychischer Erkrankung in Baden-Württemberg eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Besuch des Arbeitsbereiches einer Reha-Werkstatt.

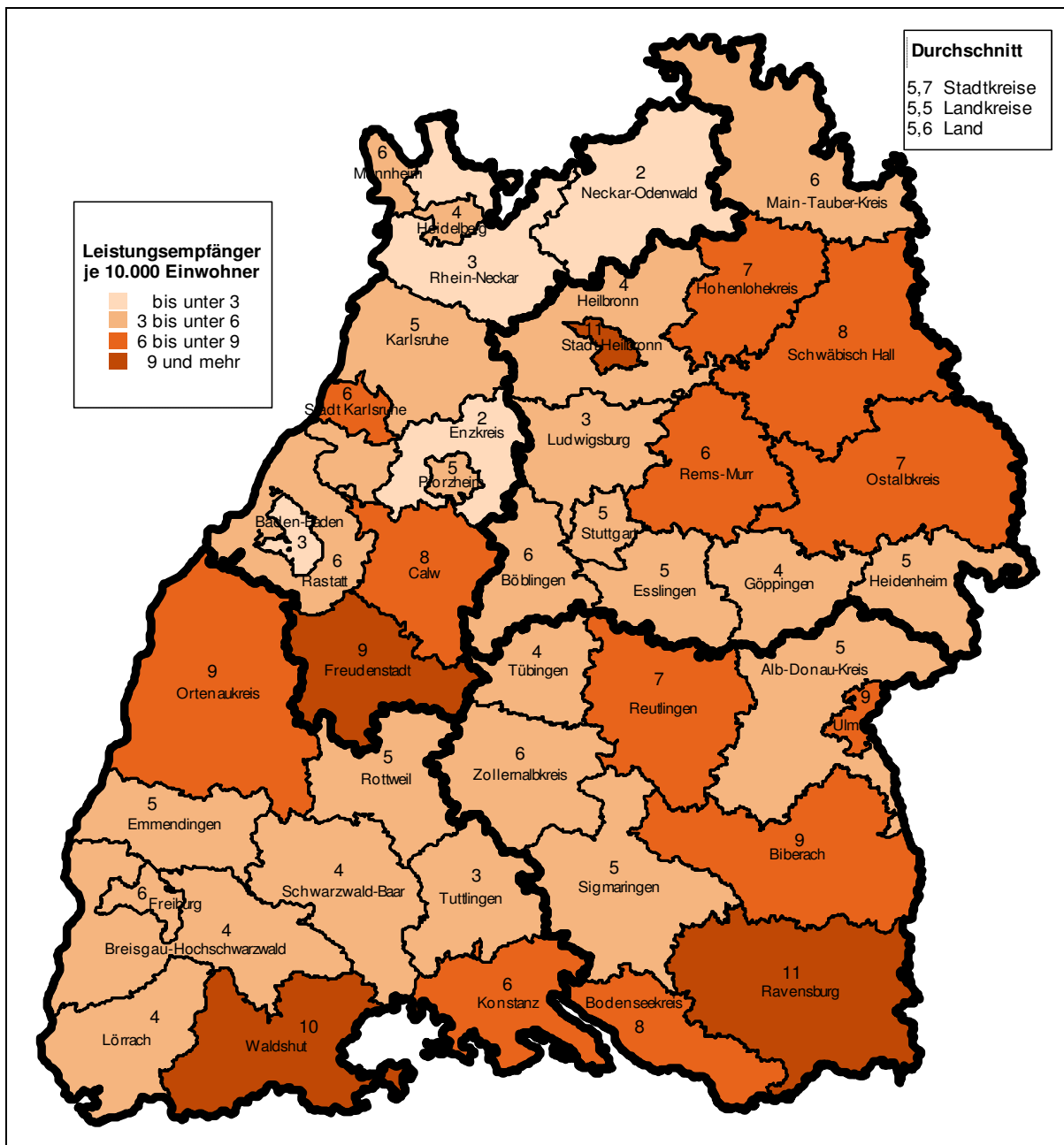
Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zum Besuch einer Reha-Werkstatt pro 10.000 Einwohner am 31.12.2009:



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009.“ KVJS. Stuttgart 2010 (N=5.982).

Mit einem Anteil von 5,9 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner liegt der Landkreis Rastatt im baden-württembergischen Vergleich sowohl über dem Landesdurchschnitt (5,6) als auch dem Durchschnitt der Landkreise (5,5).

Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zum Besuch einer Reha-Werkstatt pro 10.000 Einwohner am 31.12.2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009.“ KVJS. Stuttgart 2010 (N=5.982).

Im Landkreis Rastatt sind insgesamt zwei Reha-Werkstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung vorhanden:

- **Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH (MWW) in Rastatt**
 Werkstätte der Lebenshilfe Rastatt-Murgtal e.V.
 für den Versorgungsbereich des nördlichen Landkreises Rastatt

- **WDL Nordschwarzwald gGmbH (WDL) in Bühl**
Werkstätte der Lebenshilfe der Region Baden-Baden – Bühl – Achern e.V.
für den Versorgungsbereich des südlichen Landkreises Rastatt

Die beiden nachfolgenden Schaubilder verdeutlichen die Belegung in den Reha-Werkstätten:

Belegung der Reha-Werkstatt Rastatt am 1. Januar 2012⁴⁵

| | anerkannte Plätze | | belegte Plätze | | davon belegt von Personen aus dem LK Rastatt | | davon 50 + Jahre alt | | Warteliste | |
|---|-------------------|------------|----------------|------------|--|------------|----------------------|------------|------------|------------|
| | 01.01.2009 | 01.01.2012 | 01.01.2009 | 01.01.2012 | 01.01.2009 | 01.01.2012 | 01.01.2009 | 01.01.2012 | 01.01.2009 | 01.01.2012 |
| Arbeitsbereich | 95 | 125 | 112 | 129 | 108 | 123 | 26 | 50 | X | 31 |
| davon Eingangsbereich / Berufsbildungsbereich | X | X | 27 | 25 | 27 | 25 | 5 | 6 | X | 25 |
| davon Qualifizierungsmaßnahmen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Jobcoach | X | X | X | 5 | X | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |

⁴⁵ Quelle der Schaubilder zur Belegung der Werkstätten: Sozialplanung Landkreis Rastatt, Teilhabeplan 2009 und Erhebungsbogen Sozialplanung Landkreis Rastatt, Stand 31.12.2011

Belegung der Reha-Werkstatt Bühl am 1. Januar 2012

| | anerkannte Plätze | | belegte Plätze | | davon belegt von Personen aus dem LK Rastatt | | davon 50 Jahre alt | | Warteliste | |
|---|-------------------|------------|----------------|------------|--|------------|--------------------|------------|------------|------------|
| | 01.01.2009 | 01.01.2012 | 01.01.2009 | 01.01.2012 | 01.01.2009 | 01.01.2012 | 01.01.2009 | 01.01.2012 | 01.01.2009 | 01.01.2012 |
| Arbeitsbereich | 76 | 85 | 74 | 78 | 34 | 42 | 11 | 17 | 6 | 0 |
| davon betrieblich integrierte Arbeitsplätze (Außenarbeitsplätze) | 5 | 5 | 5 | 3 | 5 | 2 | X | 0 | 0 | 0 |
| davon Eingangsbereich / Berufsbildungsbereich | X | X | 17 | 17 | 5 | 10 | 0 | 3 | 0 | 0 |
| davon Qualifizierungsmaßnahmen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Jobcoach | X | X | X | 0 | X | 0 | X | 0 | 0 | 0 |

Am 1. Januar 2012 waren in den beiden Reha-Werkstätten insgesamt 207 Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung beschäftigt. Damit erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in den Reha-Werkstätten seit Januar 2009 um rd. 11 %.

Nachdem in der Reha-Werkstatt Rastatt in den letzten Jahren neben einer ständigen Überbelegung, zeitweise betrug diese mehr als 15 % der genehmigten Plätze (95) durch die Aufnahmeempfehlung des Fachausschusses auch eine Wartelisten bestand, ergab sich ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitsplätzen. Deshalb stimmte der Landkreis Rastatt im Jahr 2011 einer Aufstockung um 30 Plätze zu.

Darüber hinaus wurde zwischen dem Landkreis Rastatt und den beiden Werkstatt-Trägern eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zur **Teilzeitbeschäftigung** in WfbM abge-

schlossen, die zum 1. März 2011 in Kraft getreten ist. Damit kann durch Jobsharing eine Ausweitung der Zahl der Arbeitsverhältnisse in Teilzeit erfolgen, ohne dass hierfür zusätzliche Werkstattarbeitsplätze notwendig werden. Die Beschäftigungsformen und der Umfang der Teilzeitbeschäftigung werden vorab zwischen dem Fallmanagement des Sozialamtes und dem Sozialdienst der Werkstatt abgestimmt.

Ferner beabsichtigen die WDL Nordschwarzwald und die Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften, **betrieblich integrierte Arbeitsplätze (BIA)** einzurichten. Das Angebot soll insgesamt 24 betrieblich integrierte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als dauerhaft ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze umfassen. Die Besonderheit dieser Arbeitsplätze besteht darin, dass die Werkstattmitarbeiter im jeweiligen Betrieb mitarbeiten und weiterhin vom Sozialdienst der WfbM begleitet werden. Dabei werden in der Regel die Arbeits- und Sozialbedingungen (z.B. Essen in der Betriebskantine, Arbeitszeit, Pausenregelung des Betriebes etc.) an die entsprechenden Regelungen des jeweiligen Betriebes angeglichen. Durch die Schaffung der betrieblich integrierten Arbeitsplätze sollen Werkstattmitarbeiter die Gelegenheit erhalten, ihre Leistungsfähigkeit unter den regulären Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu erproben und weiterzuentwickeln. Die hier beschäftigten Mitarbeiter bleiben rechtlich Angehörige der WfbM mit allen Rechten und Pflichten eines Werkstattmitarbeiters.

In den letzten Jahren ist auch der Anteil der über 50-jährigen Mitarbeiter mit einer seelischen Behinderung in den Reha-Werkstätten deutlich angestiegen. Lag deren Anteil 2009 mit 37 Beschäftigten noch bei knapp 20 % der Mitarbeiter, betrug er Anfang 2012 mit 67 Beschäftigten bereits rd. 32 %. Hieraus wird erkennbar, dass sich die demografische Entwicklung auch in der Altersstruktur der Reha-Werkstätten widerspiegelt. Die höheren Altersgruppen sind dabei vorrangig in der Reha-Werkstatt Rastatt zu finden. Das bedeutet, dass perspektivisch Angebote für alt gewordene Menschen mit einer seelischen Behinderung vor allem im nördlichen Planungsraum des Landkreises Rastatt nachgefragt werden. Deshalb müssen die Angebote der Tagesstrukturierung, z.B. in den bestehenden Kontaktclubs für Betroffene bzw. der Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen, auch auf diese Altersgruppe ausgerichtet werden.

Insgesamt ist derzeit davon auszugehen, dass durch die Erweiterung der Platzzahlen in der Bedarf an Werkstattplätzen für Menschen mit einer seelischen Behinderung gedeckt ist. Dabei sind auch die Bemühungen zur Qualifizierung der Betroffenen und Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen, die weiterhin in hohem Maß erfolgen. Die Entwicklung des Bedarfs muss jedoch fortlaufend beobachtet werden.

4.5.8 Beschäftigung, Betreuung und niedrighschwellige Arbeitsangebote

Für die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen müssen die Betroffenen ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können. Personen mit einer geringeren Leistungsfähigkeit können im Rahmen der Eingliederungshilfe entweder

- Leistungen zur Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen⁴⁶ oder
- ein tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung (in der Regel Senioren)⁴⁷

erhalten.

Diese beiden Angebote sollen dazu beitragen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Betroffenen zu erhalten oder zu verbessern und eine Verschlechterung des Zustandes zu vermeiden. Beide Leistungen empfangen vornehmlich Menschen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe auch Leistungen für das Wohnen erhalten.

Nachdem immer mehr Mitarbeiter der Werkstätten in Außenwohngruppen und im Ambulant Betreuten Wohnen leben, steigt der Anteil von Menschen mit schweren Behinderungen in den Wohnheimen an. Aus diesem Grund sind Angebote der Beschäftigung und Betreuung im Rahmen der Tagesstrukturierung auch im Landkreis Rastatt fast immer an ein Wohnheim angegliedert und werden dort für diejenigen Bewohner, die nicht die Werkstatt besuchen, immer wichtiger.

⁴⁶ Leistungstyp I.4.5b nach Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII

⁴⁷ Leistungstyp I.4.6 nach Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Handlungsempfehlung:

Durch die Erweiterung der Platzzahlen in den Reha-Werkstätten ist der Bedarf an Werkstattplätzen für Menschen mit einer seelischen Behinderung gedeckt. Die Entwicklung muss fortlaufend beobachtet werden, um auf Veränderungen reagieren zu können.

Die bisherigen Bemühungen zur Qualifizierung und Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt waren erfolgreich und müssen uneingeschränkt fortgesetzt werden.

4.5.9 Ergänzender Lohnkostenzuschuss

Ein wichtiger Baustein zur Förderung von Arbeitsverhältnissen wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stellt der „Ergänzende Lohnkostenzuschuss“ dar. Mit diesem wird Arbeitgebern ein finanzieller Anreiz zur Anstellung und Weiterbeschäftigung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben.

Mit dieser freiwilligen Eingliederungshilfeleistung wird im Bedarfsfall die bestehende vorrangige Förderung der Agentur für Arbeit bzw. der Deutschen Rentenversicherung in Verbindung mit den Integrationspauschalen des Integrationsamtes nach deren Auslaufen fortgeführt. Falls zur weiteren Sicherung des Arbeitsplatzes die vom Integrationsamt gewährten „Zuschüsse zu den außergewöhnlichen Belastungen“ in Höhe von maximal 40 % des Arbeitgeberbruttolohns nicht ausreichen, kann im Landkreis Rastatt das Sozialamt diese Förderung mit bis zu weiteren 30 % aufstocken. Somit kann Arbeitgebern psychisch erkrankter Mitarbeiter im Einzelfall eine langfristige Förderung des Arbeitsplatzes mit bis zu 70 % des Arbeitgeberbruttolohns angeboten werden.

Ergebnis der Umsetzung seit November 2008:

Seit Inkrafttreten der Richtlinien konnten durch die Förderzusagen für ergänzende Lohnkostenzuschusszahlungen bereits 15 Arbeitsverhältnisse initiiert bzw. gesichert werden. Hiervon entfallen 3 Förderungen (20%) auf Arbeitsverhältnisse von Menschen mit einer seelischen Behinderung. Bei den restlichen 12 Lohnkostenzuschüssen handelt es sich um Arbeitsverhältnisse für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

Im Gegensatz zum Personenkreis der Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung waren psychisch erkrankte Menschen oftmals bis zum Ausbruch bzw. der Chronifizierung der Erkrankung erwerbstätig. Die hierdurch vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind eine wichtige Grundlage für eine Rückkehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und führen dazu, dass die Förderung der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes oftmals ausreicht und die Gewährung eines ergänzenden Lohnkostenzuschusses durch das Sozialamt nicht mehr erforderlich ist.

Bei psychisch erkrankten Menschen dauert es oft sehr lange, bis sie einen Schwerbehindertenausweis beantragen und somit Ansprüche auf die Unterstützung durch den Integrationsfachdienst und im weiteren Verlauf auf Förderung ihres Arbeitsverhältnisses geltend machen können. In sehr vielen Fällen endet das Arbeitsverhältnis eines psychisch erkrankten Arbeitnehmers über die Spirale aus Krankheitszeiten, Lohnfortzahlungen durch die Krankenkasse und gescheiterten Bemühungen zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben. In einem weiteren Schritt bleibt den Betroffenen häufig nur die Beantragung einer Erwerbsminderungsrente zur Sicherung des Lebensunterhalts. Nach Feststellung einer unbefristeten Erwerbsminderung ist es dann sehr schwer, über den vorrangigen Kostenträger (Rentenversicherung) Fördermittel für die Schaffung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes zu erlangen. Falls es dennoch gelingt, muss der Betroffene bereit sein, auf eine bereits gewährte Erwerbsminderungsrente zu verzichten. Deshalb kommt es in solchen Fällen nur selten zur Beantragung der nachrangigen Förderung des Arbeitsverhältnisses durch den Träger der Eingliederungshilfe.

Handlungsempfehlung:

Der Ergänzende Lohnkostenzuschuss stellt einen wichtigen Baustein zur Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Aufbauend auf die bisherigen Bemühungen und erzielten Erfolge sollten Arbeitgeber noch mehr über die bestehenden Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert werden, insbesondere über den Integrationsfachdienst.

4.6 Vor- und Umfeld der Eingliederungshilfe

Im Mittelpunkt des Teilhabeplanes für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen steht der Bereich der Eingliederungshilfe. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Krankheitsverlaufs nehmen psychisch erkrankte Menschen jedoch die Leistungen der Eingliederungshilfe oftmals nur phasenweise in Anspruch. Deshalb wird im Teilhabeplan auch das Vor- und Umfeld der Eingliederungshilfe näher dargestellt.

Zu den Angeboten im Vor- und Umfeld der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt gehören insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst (siehe Kapitel 4.1.7), die Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung (siehe Kapitel 4.3), die medizinische Versorgung durch niedergelassene Haus- und Fachärzte, Fachkliniken, Tageskliniken und Psychiatrische Institutsambulanzen sowie die ambulanten Pflegedienste.

4.6.1 Fachärzte

Den Hausärzten kommt durch die primärärztliche Versorgung eine wichtige Schlüsselrolle in der medizinischen Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und seelischen Behinderung zu. Hat der Hausarzt den Verdacht oder die Gewissheit über das Vorliegen einer psychischen Erkrankung, überweist er die Betroffenen in der Regel an Fachärzte, um eine Diagnose erstellen zu lassen. Diese Fachärzte verordnen innerhalb des ambulanten Versorgungssystems häufig Therapien bei Psychotherapeuten, wodurch psychische Erkrankungen zu einem sehr großen Teil aufgefangen und therapiert werden können.⁴⁸ Dies führt dazu, dass nur Patienten mit einer schweren und chronisch psychischen Erkrankung weitergehende Hilfen im gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem benötigen.

Die Übersicht über die kassenärztlich zugelassenen Psychiater im Landkreis Rastatt kann auf der Homepage der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <http://www.arztsuche-bw.de> eingesehen werden.

⁴⁸ Siehe auch Teilhabeplan für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im Landkreis Heidenheim, Kapitel 4.4, Heidenheim 2010

Aktuell werden für den Landkreis Rastatt 6 Praxen niedergelassener Fachärzte ausgewiesen, wobei sich 3 Praxen in Rastatt und je eine in den Städten Bühl und Gernsbach sowie in der Gemeinde Durmersheim befinden.

Weitere 4 Facharztpraxen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung bestehen in Baden-Baden. Darüber hinaus wird die fachärztliche Versorgung durch die Kliniken und Psychiatrische Institutsambulanzen sichergestellt.

Die Fachärzte werden im Rahmen ihrer Mitarbeit im Arbeitskreis Psychiatrie über den aktuellen Stand der Angebote und Entwicklungen im Landkreis Rastatt informiert.

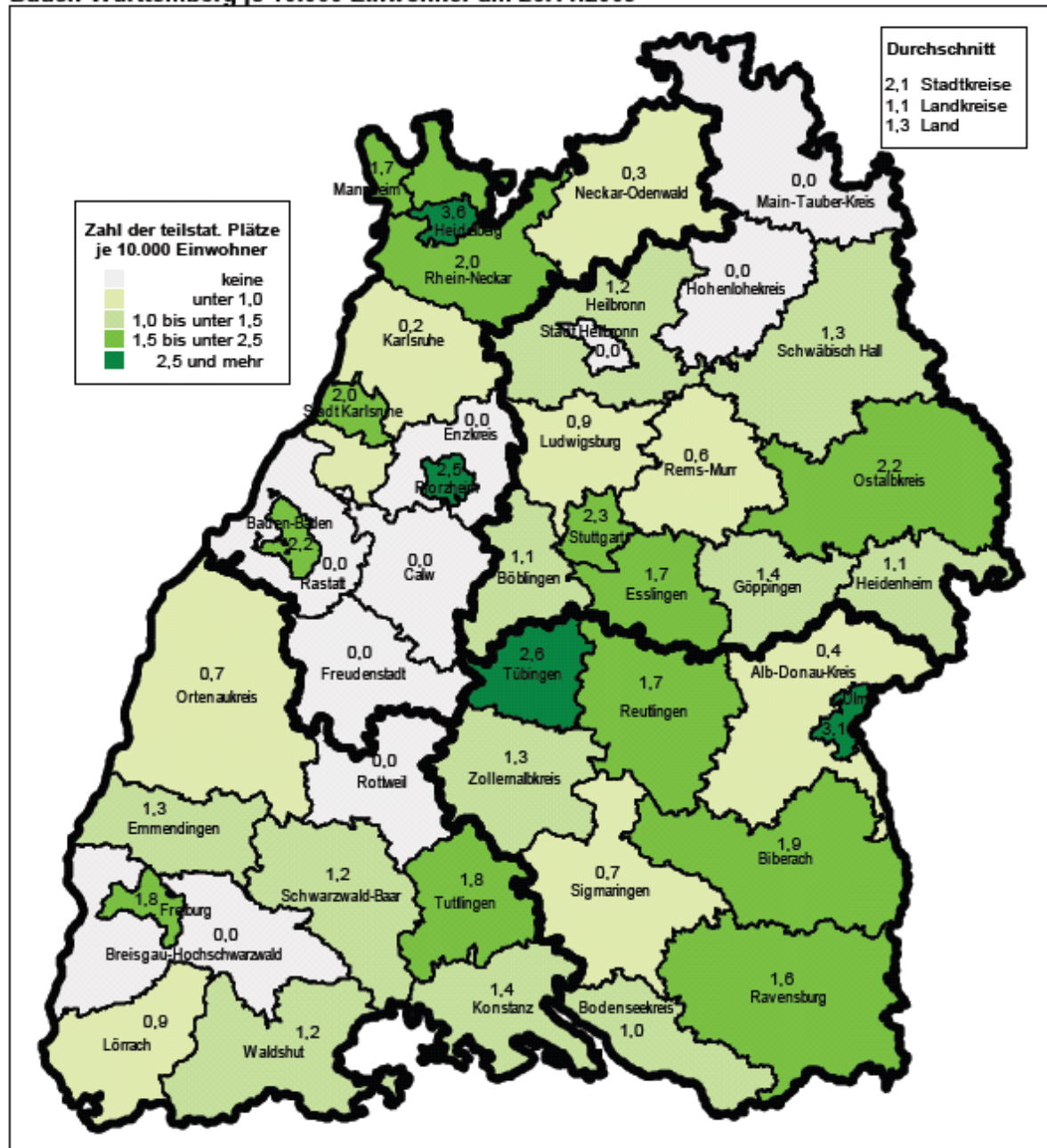
4.6.2 Teilstationäre klinische Behandlung

Als Teil der psychiatrischen klinischen Versorgung nach dem SGB V sind Tageskliniken ein wichtiges Bindeglied zwischen der stationären und ambulanten Versorgung. In der Tagesklinik erhalten Patienten tagsüber von Montag bis Freitag die erforderliche Behandlung und wohnen am Abend und am Wochenende zu Hause in ihrem gewohnten Lebensumfeld.

Die Zuordnung der Plätze in Tageskliniken ergeben sich aus dem Krankenhausplan 2010 des Landes Baden-Württemberg.⁴⁹ Danach werden für die klinische stationäre Grundversorgung von Personen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt die beiden MEDIAN Fachkliniken Gunzenbachhof in Baden-Baden und Acherthal-Klinik in Ottenhöfen ausgewiesen. Neben der Tagesklinik im Gunzenbachhof mit 12 Plätzen bestehen bisher im Landkreis Rastatt keine wohnortnahen teilstationären Plätze für Erwachsene in der klinischen psychiatrischen Versorgung.

⁴⁹ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren Baden-Württemberg: Krankenhausplan 2010 Baden-Württemberg, Stand 26.11.2010

Teilstationäre Plätze für Erwachsene in der klinischen psychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg je 10.000 Einwohner am 26.11.2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Krankenhausplan 2010 Baden-Württemberg. Verzeichnis der zugelassenen Krankenhäuser. Stand 26.11.2010. (N=1.346). Berechnungen: KVJS.

Tagesklinik und Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche in der Stadt Rastatt

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie konnte mit der Eröffnung einer Tagesklinik für Kinder und Jugendliche in der Stadt Rastatt im April 2010 eine wichtige Ergänzung des wohnortnahen Versorgungsangebots für den Landkreis Rastatt erreicht werden.

Die Zweigstelle der MediClin-Klinik an der Lindenhöhe Offenburg verfügt über 10 teilstationäre Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren sowie über eine Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche. Neben Fachärzten stehen in der Einrichtung auch Psychologen, Ergotherapeuten und Sozialpädagogen zur Verfügung. Auch ein Pflege- und Erziehungsdienst sowie eine angegliederte Klinikschule ist vorhanden. Aufgrund des Auftrags zur Akutversorgung können Notfälle während der Öffnungszeiten behandelt werden. In der Nacht und an den Wochenenden steht für Notfälle die MediClin Klinik an der Lindenhöhe in Offenburg zur Verfügung.

Einrichtung einer Tagesklinik für erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung

Aufgrund der sich teilweise ergebenden langen Anfahrtswege zum Besuch der Tagesklinik im Gunzenbachhof wurde die Einrichtung von 18 Tagesklinikplätzen im Landkreis Rastatt von den MEDIAN Kliniken (Gunzenbachhof) bei den Landesverbänden der Krankenkassen und beim Sozialministerium Baden-Württemberg beantragt. Im Sommer 2012 wurde für das Genehmigungsverfahren auf der Grundlage des Teilhabeplanes 2009 die erforderliche Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Rastatt erteilt.

Neben der Einrichtung einer allgemeinpsychiatrischen Tagesklinik ist nach den Plänen des Sozialministeriums Baden-Württemberg auch die Einrichtung einer Suchttagesklinik in Trägerschaft des Zentrum für Psychiatrie Emmendingen in Rastatt vorgesehen.

Handlungsempfehlung:

Nachdem ein wohnortnahes Angebot bisher fehlt, wird die Einrichtung einer Tagesklinik für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung im Landkreis Rastatt unterstützt. Vorgesehen ist in Trägerschaft der MEDIAN Kliniken die Eröffnung einer Tagesklinik in der Stadt Rastatt.

Für die vollstationäre Regel- und Akutversorgung von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt werden nach dem Krankenhausplan Baden-Württemberg insgesamt drei Kliniken ausgewiesen:⁵⁰

- **MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Baden-Baden** mit 68 vollstationären Betten und 12 Tagesklinikplätzen
- **MEDIAN Achertal-Klinik Ottenhöfen** mit 69 vollstationären Betten und 9 Tagesklinikplätzen in Achern
- **Zentrum für Psychiatrie Emmendingen** (für den Landkreis Rastatt im Rahmen des Kooperationsvertrages mit den Oberrheinischen Kliniken zuständig für die Bereiche Suchtmedizin und Gerontopsychiatrie).

Die MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik haben eine Aufteilung des Versorgungsgebietes vorgenommen, die der jeweiligen Belegungssituation der Kliniken angepasst wird. Bisher verfügt keine dieser Kliniken über eine Außenstelle im Landkreis Rastatt, weshalb sich insbesondere für Einwohner aus dem nördlichen Landkreis bzw. dem oberen Murgtal längere Anfahrtswege ergeben.

Die durchschnittliche Verweildauer von Patienten mit psychischer Erkrankung liegt deutlich über der anderer medizinischer Fachgebiete, wobei immer mehr Menschen psychiatrisch behandelt werden müssen.

⁵⁰ Siehe Wegweiser Psychiatrie 2012 des Landes Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Unter den entlassenen Patienten der Krankenhäuser in Baden-Württemberg mit einer psychiatrischen Diagnose war der Anteil von Frauen und Männern fast gleich hoch (48 % Frauen und 52 % Männer). Fast jeder Dritte (27 %) wurde wegen „Psychischen und Verhaltensstörungen durch Alkohol“ behandelt (38 % der Männer und 15 % der Frauen).⁵¹

Nach Informationen der MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik haben sich die Krankheitsbilder der Patienten in den letzten Jahren nicht verändert. Vorwiegend werden folgende Hauptkrankheitsbilder behandelt:

Depressionen und Erschöpfungssyndrome, manisch-depressive Erkrankungen, schizophrene Erkrankungen, schizoaffektive Störungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, beginnende Abhängigkeitserkrankungen sowie durch Belastungssituationen verursachte Krisen.

Festzustellen ist dabei, dass es zunehmend akute Kriseninterventionen und ungeplante Akutaufnahmen gibt.

Nach der Patientenstatistik wurden in den MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik im Jahr 2011 insgesamt 2.928 Behandlungsfälle mit einer psychischen Erkrankung aus dem Landkreis Rastatt behandelt:

Behandlungsfälle aus dem Landkreis Rastatt im Jahr 2011:⁵²

| Jahr 2011 | Gunzenbachhof | Achertal-Klinik | Gesamt |
|------------------------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| Ambulant / PIA | 1.185 | 853 | 2.038 |
| Teilstationär / Tagesklinik | 61 | 31 | 92 |
| Stationäre Klinik | 442 | 356 | 798 |
| Gesamt | 1.688 | 1.240 | 2.928 |

⁵¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte A IV 2 vom 09.11.2009 / Siehe auch Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, KVJS August 2011

⁵² Quelle: Jahresstatistiken 2011 der MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik

Insgesamt ist in beiden Kliniken seit 2009 eine deutliche Zunahme der Zahlen ambulant und stationär betreuter Patienten aus dem Landkreis Rastatt festzustellen, was auf eine wachsende Bedeutung der Psychiatrischen Institutsambulanzen in Achern und Baden-Baden hinweist.

Im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen, das für den Landkreis Rastatt im Rahmen der Gerontopsychiatrie und Suchtmedizin zuständig ist, ergaben sich seit 2009 nachfolgende Patientenzahlen aus dem Landkreis Rastatt:

Entwicklung der Patientenzahlen aus dem Landkreis Rastatt im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (ZPE)⁵³

| Jahr | Gerontopsychiatrie | Suchtmedizin inkl. niederschwelliger Drogenentzug |
|-------------|---------------------------|--|
| 2009 | 168 | 167 |
| 2010 | 188 | 157 |
| 2011 | 228 | 162 |

Während seit dem Jahr 2009 ein leichter Rückgang der Patientenzahlen in der Suchtmedizin festzustellen ist, sind die Zahlen der betreuten Patienten im Seniorenalter mit einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung angestiegen, was sicherlich auch durch den demografischen Wandel begründet ist.

4.6.4 Psychiatrische Institutsambulanz

Das Angebot der Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) richtet sich an Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die wegen der Art, Schwere und Dauer ihrer Erkrankung ein kontinuierliches, krankenhaushnahes und komplexes Therapieangebot benötigen bzw. wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärzten auf die Behandlung durch diese Krankenhäuser angewiesen sind.⁵⁴ Die Psychiatrischen Institutsambulanzen erbringen Leistungen nach dem SGB V und stellen damit eine Ergänzung zu den niedergelassenen Fachärzten dar. Das Angebot besteht auch für Menschen, die nicht in der Lage sind, eine Behandlung bei einem niedergelassenen Arzt zu beginnen und die vereinbarten Termine regelmäßig einzuhalten.

⁵³ Angaben nach Auskunft des ZPE Emmendingen, Juli 2011

⁵⁴ Siehe auch SGB V § 118

Außerdem können die Psychiatrischen Institutsambulanzen auch eine stationäre Behandlung ambulant weiterführen, wenn der Patient nicht durch einen niedergelassenen Facharzt versorgt werden kann. Mit ihren multiprofessionellen Teams bieten sie die Möglichkeit einer Komplexleistung mit z. B. ärztlichen, therapeutischen, pflegerischen und sozialpädagogischen Hilfen. Aufgrund ihrer Aufgabenstellung ist es erforderlich, dass die Psychiatrische Institutsambulanz eng mit allen Beteiligten im gemeindepsychiatrischen Verbundsystem zusammenarbeitet. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Psychiatrische Institutsambulanz mit einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum eng zu vernetzen. Die Psychiatrischen Institutsambulanzen wurden in Baden-Württemberg seit 2002 an den psychiatrischen Fachkrankenhäusern und psychiatrischen Abteilungen der Allgemeinkrankenhäuser aufgebaut.

Für den Landkreis Rastatt bestehen folgende Psychiatrischen Institutsambulanzen:

- **PIA der MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Baden-Baden**
- **PIA der MEDIAN Achertal-Klinik in Achern**

Direkt im Landkreis Rastatt besteht derzeit noch keine Psychiatrische Institutsambulanz.

Im Jahr 2011 besuchten insgesamt 2.038 Personen aus dem Landkreis Rastatt diese Psychiatrischen Institutsambulanzen, wobei die PIA in Achern von 853 und die PIA in Baden-Baden von 1.185 Patienten aus dem Landkreis genutzt wurde.⁵⁵

Die Zugangszahlen belegen eine hohe Inanspruchnahme der Psychiatrischen Institutsambulanzen in Baden-Baden und Achern durch Patienten aus dem Landkreis Rastatt.

Handlungsempfehlung:

Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit der Psychiatrischen Institutsambulanzen mit allen Beteiligten im gemeindepsychiatrischen Verbundsystem. Mit der Durchführung von Außensprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanzen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Rastatt könnte eine engere Vernetzung erfolgen, was im Gemeindepsychiatrischen Verbund zu klären ist.

⁵⁵ Vergleiche Tabelle Seite 83

4.6.5 Soziotherapie

Die Soziotherapie ist eine Krankenkassenleistung nach § 37a SGB V für psychisch erkrankte Menschen, die auf ärztliche Verordnung durchgeführt wird. Die Behandlung ist auf eine Dauer von maximal drei Jahren und insgesamt 120 Stunden befristet.⁵⁶ In Baden-Württemberg wird die Soziotherapie flächendeckend von den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) erbracht. Im Landkreis Rastatt wird das therapeutische Angebot der Soziotherapie vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V. durchgeführt. Mit den Fachärzten findet eine Kooperation und Absprache statt. Die Abklärung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt mit der jeweiligen Krankenkasse und deren medizinischen Dienst.

Mit der Einführung der Soziotherapie war die Hoffnung einer zusätzlichen Leistungs- und Finanzierungsmöglichkeit für die Sozialpsychiatrischen Dienste verbunden. Allerdings verdeutlichen die Jahresberichte der Sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg einen kontinuierlichen Rückgang der beantragten Leistungen der Soziotherapie, der derzeit nicht abschließend erklärt werden kann.

Trotz verstärkter Bemühungen konnte im Landkreis Rastatt keine Ausweitung der Leistungen der Soziotherapie erreicht werden, wie ein Vergleich der Jahre 2009 bis 2011 zeigt:

Verordnete Soziotherapieleistungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes für den Landkreis Rastatt⁵⁷

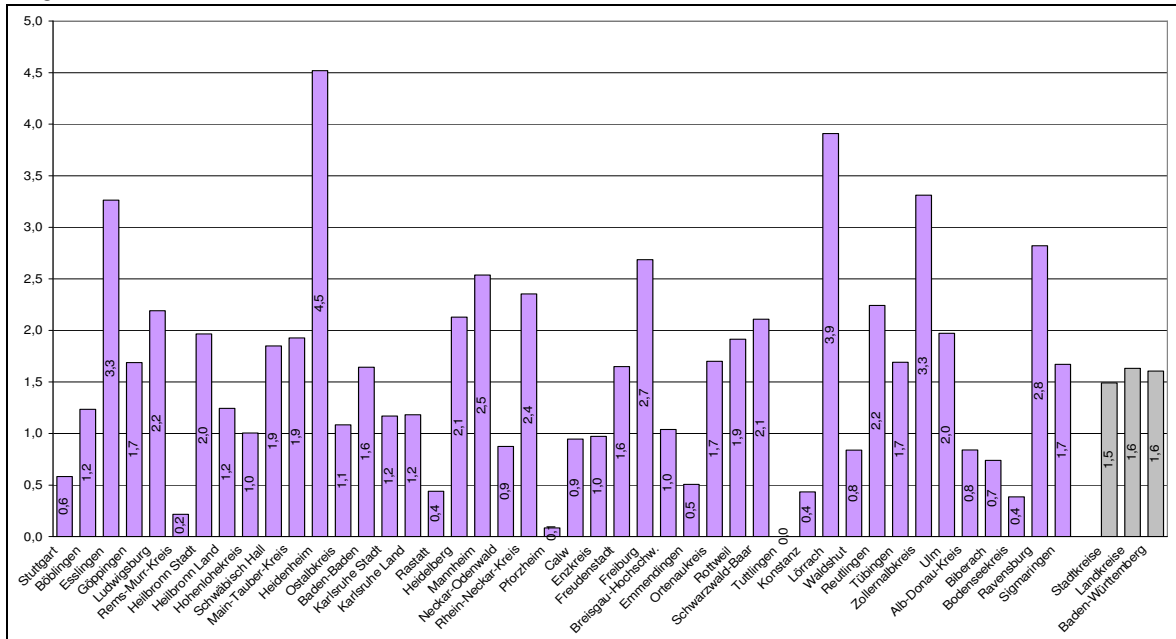
| Jahre | Erstverordnungen | | Folgeverordnungen | | Gesamt |
|-------|------------------|-----------|-------------------|-----------|--------|
| | Anzahl Anträge | Genehmigt | Anzahl Anträge | Genehmigt | |
| 2009 | 4 | 3 | 1 | 1 | 4 |
| 2010 | 5 | 3 | 2 | 1 | 4 |
| 2011 | 5 | 2 | 1 | 1 | 3 |

Die Anzahl der im Landkreis Rastatt durchgeführten Leistungen der Soziotherapie liegt deutlich unter den Durchschnittswerten in Baden-Württemberg:

⁵⁶ Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Durchführung von Soziotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung, 1. Januar 2002

⁵⁷ Quelle: Jahresstatistiken des SpDi Rastatt 2009 - 2011

Sozialpsychiatrische Dienste – betreute Personen im Leistungsbereich Soziotherapie je 10.000 Einwohner im Jahr 2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2009 (N=1.726).

Handlungsempfehlung:

Die im Landkreis Rastatt erbrachten Leistungen der Soziotherapie liegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg. Da die Soziotherapie eine wichtige Leistung zur Sicherung der ambulanten Therapie und Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung darstellt, muss weiter versucht werden, die Zahl der Verordnungen von Soziotherapie zu erhöhen.

4.6.6 Gerontopsychiatrie

Wie bereits im Teilhabeplan 2009 dargelegt, ist aufgrund des demografischen Wandels auch im psychiatrischen Versorgungsbereich von einer deutlichen Zunahme älterer Menschen auszugehen. Hinsichtlich näherer Ausführungen zu Entwicklungen in der Gerontopsychiatrie und der Hilfestrukturen in der Altenhilfe wird auf die Fortschreibung des Kreispflegeplanes des Landkreises Rastatt⁵⁸ sowie die im Sommer 2012 neu veröffentlichte Broschüre „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“⁵⁹ des Landkreises Rastatt verwiesen.

⁵⁸ Fortschreibung Kreispflegeplan 2011 / Landratsamt Rastatt / Sozialamt / 2011

⁵⁹ Broschüre „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ Landratsamt Rastatt Sozialamt / 2012

Aktuell wird die Zunahme der Zahl älterer Menschen im psychiatrischen Versorgungsbereich vor allem in der Altersstruktur der Mitarbeiter in den Reha-Werkstätten sowie der zunehmenden Zahl der klinischen Behandlungen älterer Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung deutlich. Um weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung gewährleisten zu können, ist es deshalb erforderlich, die Angebote zu differenzieren und stärker auf die Bedürfnisse und Anforderungen bestimmter Altersgruppen auszurichten.

U. a. sind folgende Fragestellungen zu klären:

- In welcher Weise und wo wird die wachsende Zielgruppe der älter werdenden Menschen mit einer psychischen Behinderung in Zukunft versorgt?
- Sind diese Maßnahmen seniorengerecht und barrierefrei ausgerichtet?
- Welchen Unterstützungsbedarf erfordert das höhere Lebensalter und wie kann das bisherige Versorgungssystem der wachsenden Zielgruppe gerecht werden?

Handlungsempfehlung:

Aufgrund des demografischen Wandels ist auch im psychiatrischen Versorgungsbereich eine wachsende Zielgruppe der älter werdenden Menschen mit einer seelischen Behinderung festzustellen. Die Maßnahmen der Eingliederungshilfen müssen deshalb an diese wachsende Zielgruppe angepasst werden.

4.6.7 Selbsthilfegruppen und Beteiligung Betroffener

Den Selbsthilfegruppen, Vereinen und Verbänden kommt in der Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung und ein hoher Stellenwert zu. Für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung sowie für ihre Angehörigen bestehen neben den 4 Kontaktclubs des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Rastatt noch insgesamt 8 nach verschiedenen Krankheitsbildern ausgerichtete Selbsthilfegruppen, die in der Regel übergreifend sowohl für den Landkreis als auch die Stadt Baden-Baden tätig sind. Unterstützung und fachliche Begleitung erhalten diese Selbsthilfegruppen durch die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Gesundheitsamt des Landratsamtes Rastatt.

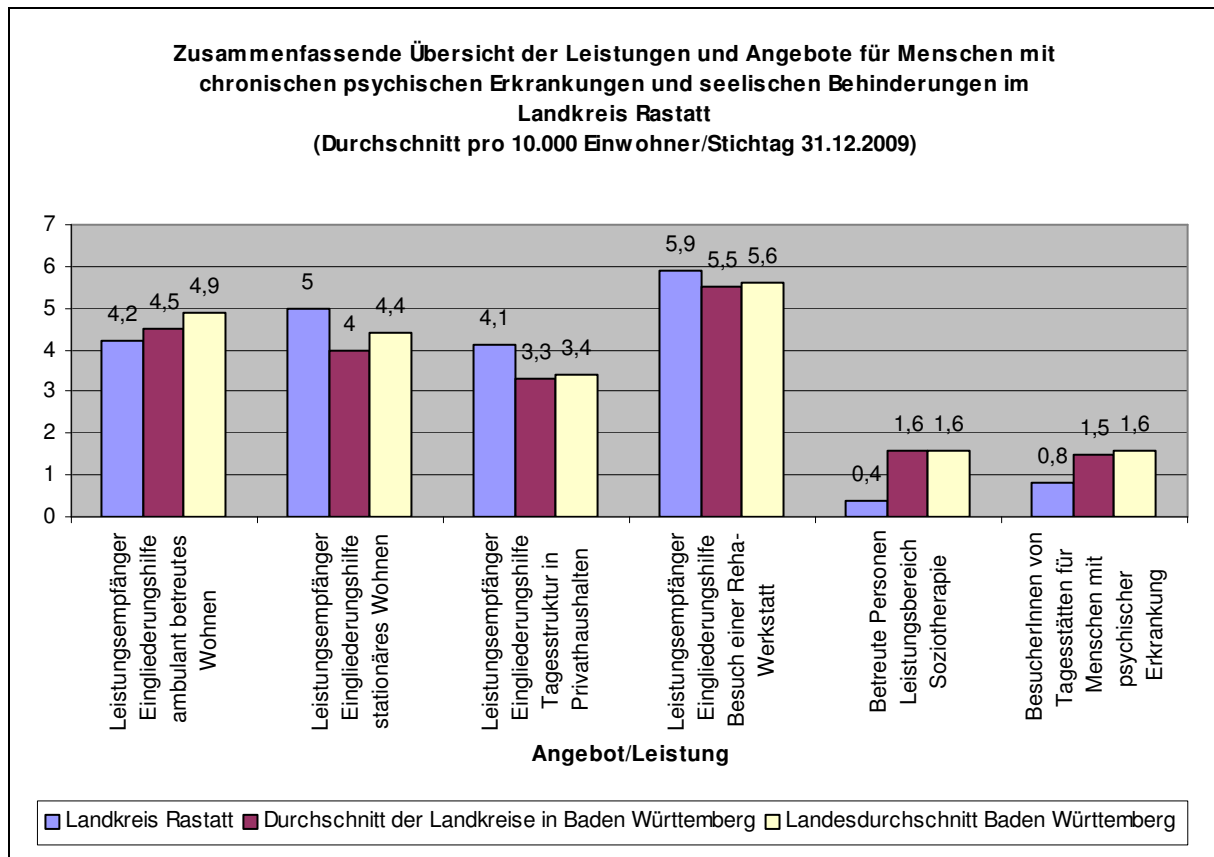
Besondere Bedeutung in der Vertretung der Betroffenen kommt der Interessensgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker für Baden-Baden, Rastatt und Umgebung (IPK e.V.) zu, die auch im Arbeitskreis Psychiatrie sowie bei einzelnen Themen- und Fragestellungen im Lenkungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Rastatt mitwirkt.

Die einzelnen Selbsthilfegruppen sind im nachfolgenden Kapitel 6 „Adressenverzeichnis Psychiatrie im Landkreis Rastatt“ aufgeführt.

Handlungsempfehlung:

Die Teilhabe der Betroffenen an Entwicklungen und Planungsentscheidungen wird immer wichtiger. Deshalb sollen verstärkt Vertreter der psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörige für die Mitarbeit in den Planungsgremien und bei der Vorarbeit zu Planungsentscheidungen gewonnen werden.

5.1 Übersicht der Leistungen und Angebote im Landkreis Rastatt



5.2 Handlungsempfehlungen

| Kapitel | Beschreibung der Empfehlungen |
|---------|--|
| 3.3.1 | <p>Kinder von psychisch kranken Eltern</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren Eltern/-teile eine seelische Behinderung haben, sind starken Belastungen ausgesetzt und selbst von einer psychischen Erkrankung bedroht.</p> <p>Im Landkreis Rastatt soll geprüft werden, wie hoch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ist, für die ein Hilfs- und Entlastungsangebot notwendig wäre und wie evtl. ein solches Angebot installiert werden kann. Dazu soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe eingerichtet werden.</p> |
| 4.1.4 | <p>Hilfeplankonferenz</p> <p>Das im Jahr 2009 neu eingeführte Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung soll auf der Grundlage der zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt werden.</p> |
| 4.1.6 | <p>Krisen- und Notfallversorgung</p> <p>Die Krisen- und Notfallintervention im Landkreis Rastatt sollte enger vernetzt werden. Vorgeschlagen wird, die Möglichkeiten zur engeren Vernetzung aller Beteiligten im Gemeindepsychiatrischen Verbund zu prüfen.</p> |
| 4.2 | <p>Gemeindepsychiatrisches Zentrum</p> <p>Durch eine räumliche Nähe von Gemeindepsychiatrischem Zentrum und Psychiatrischer Institutsambulanz soll die sozialpsychiatrische Versorgung näher zusammengeführt werden. Es sollen deshalb die Möglichkeiten zur Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanz im Gemeindepsychiatrischen Zentrum geprüft werden.</p> |

| Kapitel | Beschreibung der Empfehlungen |
|---------|--|
| | <p>Nachdem im Landkreis Rastatt ein zentrales Gemeindepsychiatrisches Zentrum im nördlichen Planungsraum besteht, sollen im südlichen Planungsraum einzelne Angebote einer Außenstelle geschaffen werden, um die Erreichbarkeit der Angebote auch für Menschen aus diesem Planungsraum zu erleichtern.</p> |
| 4.3 | <p>Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung</p> <p>Die Zahl der Besucher einer Tagesstätte für psychisch kranke und behinderte Menschen ist nach der Konzeption des Landes höher angesetzt als die tatsächliche Anzahl der Besucher in der Tagesstätte Rastatt. Aufgrund der geringeren Besuchernachfrage wird vorgeschlagen, vorerst an einer zentralen Einrichtung in Rastatt und einem Fahrdienst aus dem südlichen Planungsraum festzuhalten und den Arbeitsschwerpunkt auf die Gestaltung eines attraktiven Angebots zu legen. Ziel der Weiterentwicklung der Tagesstätte sollte es sein, mit dem Angebot u. a. auch verstärkt die wachsende Zielgruppe der jüngeren Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu erreichen, wozu auch der Aufbau weiterer niedrigschwelliger Arbeits- und Beschäftigungsangebote gehört.</p> <p>Die Einrichtung einer Dependence im südlichen Planungsraum des Landkreises Rastatt soll bei wachsenden Besucherzahlen erneut geprüft werden.</p> |
| 4.4.3 | <p>Ambulant Betreutes Wohnen</p> <p>Im Landkreis Rastatt ist der Bedarf nach Ambulant Betreuten Wohnangeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe seit 2005 ständig gestiegen. Um weiterhin eine bedarfsgerechte und passgenaue Hilfestellung sicherstellen zu können, sollte geprüft werden, ob mit einer Differenzierung der Vergütung sowie Ausweitung der tagesstrukturierenden Angebote Umzüge in das stationäre Wohnen vermieden werden können bzw. ein Angebot unterhalb des jetzigen Ambulant Betreuten Wohnens ermöglicht werden kann.</p> |

| Kapitel | Beschreibung der Empfehlungen |
|---------|--|
| 4.4.4 | <p>Begleitetes Wohnen</p> <p>Das Begleitete Wohnen in Gastfamilien ergänzt das bestehende Wohnangebot für Menschen mit einer seelischen Behinderung. Durch eine umfassende Information und intensivere Werbung sollte versucht werden, neue Gastfamilien zu werben.</p> |
| 4.4.5.1 | <p>Stationäres Wohnen Eingliederungshilfe</p> <p>Rund 51 % der Leistungsempfänger aus dem Landkreis Rastatt, die ein stationäres Wohnen in Anspruch nahmen, wurden direkt in Einrichtungen im Landkreis versorgt. Damit liegt die Versorgungsquote über dem Landesdurchschnitt von rd. 45 %. Dennoch soll im Rahmen der Fallkonferenz geprüft werden, aus welchem Grund Bewohner aus dem Landkreis Rastatt ein stationäres Wohnangebot in einem anderen Kreis benötigen.</p> <p>Auf der Grundlage dieser Ergebnisse ist dann zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erfolgen können, um auch für diese Zielgruppe eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen.</p> |
| 4.4.5.2 | <p>Stationäres Wohnen Hilfe zur Pflege</p> <p>Der Landkreis Rastatt liegt bei der stationären Wohnversorgung für seelisch behinderte Menschen im Rahmen der Hilfe zur Pflege über dem Landesdurchschnitt.</p> <p>Die Gründe hierfür sollen geprüft und zusammen mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund eventuelle Lösungsansätze geklärt werden.</p> |
| 4.5.6 | <p>Unterstützte Beschäftigung</p> <p>Vorliegende Erfahrungen zeigen, dass durch die Unterstützte Beschäftigung Menschen mit einer seelischen Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können, weshalb die Maßnahme im Landkreis Rastatt gesichert werden soll.</p> |

| Kapitel | Beschreibung der Empfehlungen |
|---------|---|
| 4.5.8 | <p>Beschäftigung, Betreuung und niedrigschwellige Arbeitsangebote</p> <p>Durch die Erweiterung der Platzzahlen in den Reha-Werkstätten ist der Bedarf an Werkstattplätzen für Menschen mit einer seelischen Behinderung gedeckt. Die Entwicklung muss fortlaufend beobachtet werden, um auf Veränderungen reagieren zu können.</p> <p>Die bisherigen Bemühungen zur Qualifizierung und Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt waren erfolgreich und müssen uneingeschränkt fortgesetzt werden.</p> |
| 4.5.9. | <p>Lohnkostenzuschuss</p> <p>Der Ergänzende Lohnkostenzuschuss stellt einen wichtigen Baustein zur Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Aufbauend auf die bisherigen Bemühungen und erzielten Erfolge sollten Arbeitgeber noch mehr über die bestehenden Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert werden, insbesondere über den Integrationsfachdienst.</p> |
| 4.6.2 | <p>Teilstationäre klinische Behandlung</p> <p>Nachdem ein wohnortnahes Angebot bisher fehlt, wird die Einrichtung einer Tagesklinik für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung im Landkreis Rastatt unterstützt. Vorgesehen ist in Trägerschaft der MEDIAN Kliniken die Eröffnung einer Tagesklinik in der Stadt Rastatt.</p> |
| 4.6.4 | <p>Psychiatrische Institutsambulanz</p> <p>Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit der Psychiatrischen Institutsambulanzen mit allen Beteiligten im gemeindepsychiatrischen Verbundsystem. Mit der Durchführung von Außensprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanzen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Rastatt könnte eine engere Vernetzung erfolgen, was im Gemeindepsychiatrischen Verbund zu klären ist.</p> |

| Kapitel | Beschreibung der Empfehlungen |
|---------|--|
| 4.6.6 | <p>Gerontopsychiatrie</p> <p>Aufgrund des demografischen Wandels ist auch im psychiatrischen Versorgungsbereich eine wachsende Zielgruppe der älter werdenden Menschen mit einer seelischen Behinderung festzustellen. Die Maßnahmen der Eingliederungshilfen müssen deshalb an diese wachsende Zielgruppe angepasst werden.</p> |
| 4.6.7 | <p>Selbsthilfegruppen und Beteiligung Betroffener</p> <p>Die Teilhabe der Betroffenen an Entwicklungen und Planungsentscheidungen wird immer wichtiger. Deshalb sollen verstärkt Vertreter der psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörige für die Mitarbeit in den Planungsgremien und bei der Vorarbeit zu Planungsentscheidungen gewonnen werden.</p> |

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Teilhabeplan 2009 noch folgende Handlungsempfehlungen:

| Kapitel | Beschreibung der Empfehlungen |
|---------|---|
| 5.8.1 | Häusliche psychiatrische Krankenpflege Das Angebot der häuslichen psychiatrischen Krankenpflege soll im Landkreis eingerichtet werden. |
| 9.2 | Stationäre Wohnangebote Für den Personenkreis der Menschen mit einer seelischen Behinderung sowie Doppeldiagnosen und Borderline-Störung sollen neue Bausteine innerhalb des stationären Wohnangebotes entwickelt werden. |
| 14. | Ältere Menschen mit einer psychischen Behinderung Aufgrund des wachsenden Bedarfs sollen ambulante Hilfskonzepte für ältere Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung entwickelt werden. |

6. Adressenverzeichnis Psychiatrie im Landkreis Rastatt

Wegweiser Psychiatrie Landkreis Rastatt

| Einrichtung | Träger | Betten/ Plätze | Bemerkungen |
|---|--|-------------------|--|
| Gemeindepsychiatrische Zentren | | | |
| Gemeindepsychiatrischer Dienst (GPD) Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 7746818 E-Mail: u.heidt-lang@caritas-rastatt.de | Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | | <ul style="list-style-type: none"> - Sozialpsychiatrischer Dienst - Soziotherapie - Tagesstätte - Ambulant betreutes Wohnen - Begleitetes Wohnen in Familien - Clubarbeit - Wohnheim <p>Kooperation mit Institutsambulanz im Gunzenbachhof Baden-Baden und Fallmanagement Landkreis Rastatt</p> |
| Krankenhäuser | | | |
| MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie Gunzenbachstraße 6 76530 Baden-Baden Tel. 07221 936-0 www.median-kliniken.de E-Mail: gunzenbachhof@ork.de | MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de | 68 | |
| MEDIAN Achertal-Klinik Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie Markgraf-Bernhard-Straße 2 77883 Ottenhöfen Tel. 07842 949-0 www.median-kliniken.de E-Mail: achertalklinik@ork.de | MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de | 69 | |
| <i>Die Einrichtungen der MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik sind auch für den Stadtkreis Baden-Baden und den nördlichen Ortenaukreis tätig.</i> | | | |

| <i>Einrichtung</i> | <i>Träger</i> | <i>Betten/ Plätze</i> | <i>Bemerkungen</i> |
|---|--|---------------------------|---|
| Tageskliniken | | | |
| Tagesklinik und Institutsambulanz für Kinder- und Jugendliche Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters Engelstraße 37 76437 Rastatt Tel. 07222 595060 www.mediclin.de/lindenhoehe E-Mail: info.lindenhoehe@mediclin.de | MediClin Klinik an der Lindenhöhe Bertha-von-Suttner-Straße 1 77654 Offenburg Tel. 0781 9192101 | 10 | Kinder und Jugendliche (6-18 Jahre) mit unterschiedlichen kinderpsychiatrischen Erkrankungen. Therapeutische Angebote: psychotherapeutische Einzelgespräche, Familiengespräche, Bezugspflege, Gruppenangebote, Ergotherapie, Psychomotorik. Stationäre Unterbringung in Offenburg möglich |
| MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie Gunzenbachstraße 6 76530 Baden-Baden Tel. 07221 936-0 www.median-kliniken.de E-Mail: gunzenbachhof@ork.de | MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de | 12 | |
| MEDIAN Achertal-Klinik Tagesklinik Kirchstraße 1 77855 Achern Tel. 07841 68457-0 www.median-kliniken.de E-Mail: achertalklinik@ork.de | MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de | 9 | |
| <i>Die Einrichtungen der MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik sind auch für den Stadtkreis Baden-Baden und den nördlichen Ortenaukreis tätig.</i> | | | |
| Institutsambulanzen | | | |
| Institutsambulanz und Tagesklinik für Kinder- und Jugendliche Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters Engelstraße 37 76437 Rastatt Tel. 07222 595060 www.mediclin.de/lindenhoehe E-Mail: info.lindenhoehe@mediclin.de | MediClin Klinik an der Lindenhöhe Bertha-von-Suttner-Straße 1 77654 Offenburg Tel. 0781 9192101 | | Kinder und Jugendliche (0-18 Jahre) mit folgenden Störungsbildern: ADHS mit Verhaltensstörungen, Depressionen, Essstörungen, Angststörungen, emotionale Instabilität, Psychosen sowie andere Einschlussdiagnosen. Angebote: Krisenintervention, Diagnostik, Beratung von Kindern, Eltern und Bezugspersonen. Therapien in Einzel- und Gruppensetting, medikamentöse Therapie. |

| <i>Einrichtung</i> | <i>Träger</i> | <i>Betten/ Plätze</i> | <i>Bemerkungen</i> |
|---|---|------------------------------------|---|
| MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Psychiatrische Institutsambulanz Gunzenbachstraße 6 76530 Baden-Baden Tel. 07221 936-0 www.median-kliniken.de E-Mail: gunzenbachhof@ork.de | MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de | | |
| MEDIAN Achertal-Klinik Psychiatrische Institutsambulanz Kirchstraße 1 77855 Achern Tel. 07841 68457-0 www.median-kliniken.de E-Mail: achertalklinik@ork.de | MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de | | |
| <i>Die Einrichtungen der MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik sind auch für den Stadtkreis Baden-Baden und den nördlichen Ortenaukreis tätig.</i> | | | |
| Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Werkstätten | | | |
| WDL - Bühler Werkstätten Werkstatt für Menschen mit psychischen Erkrankungen Fridolin-Stiegler-Straße 7 b 77815 Bühl Tel. 07223 9454-0 E-Mail: werkstaetten@wdl-ggmbh.de | WDL Nordschwarzwald gGmbH Müllhofener Straße 20 76547 Sinzheim Tel. 07221 989-0 www.wdl-ggmbh.de E-Mail: werkstaetten@wdl-ggmbh.de | 80 (ohne Cap-Markt und Gala) | Berufliche Rehabilitation / Dauerarbeitsplätze CAP-Markt GALA-Gruppe INTEGRA Mittelbaden gGmbH (Integrationsfirma) |
| Murgtal-Werkstätten & Wohn- gemeinschaften gGmbH Reha-Werkstatt für psychisch erkrankte Menschen Alte Bahnhofstraße 3 76437 Rastatt Tel. 07222 9048-0 www.murgtal-werkstaetten.de E-Mail: info @murgtal-werkstaetten.de Außenstellen: Bahnhofplatz 12 76461 Muggensturm Raentaler Str. 22/1 76437 Rastatt | Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/ Murg- tal e.V. Pionierweg 3-4 76571 Gaggenau Tel. 07222 6808-8 www.lebenshilfe-rastatt- murgtal.de E-Mail: info @murgtal-werkstaetten.de | 125 | Berufliche Rehabilitation/ Übergangsgruppen, Dauer- und Außenarbeits- plätze INTEGRA Mittelbaden gGmbH (Integrationsfirma) |

| <i>Einrichtung</i> | <i>Träger</i> | <i>Betten/ Plätze</i> | <i>Bemerkungen</i> |
|--|---|--|---|
| Integrationsunternehmen INTEGRA Mittelbaden gGmbH Müllhofener Straße 20 76547 Sinzheim Tel. 07221 989-0 E-Mail: info@integra-mittelbaden.de www.integra-mittelbaden.de Niederlassung Gaggenau: Pionierweg 3-4 76571 Gaggenau-Ottenau Tel. 07225 6808-0 | WDL Nordschwarzwald gGmbH Müllhofener Straße 20 76547 Sinzheim Tel. 07221 989-0 E-Mail: werkstaetten@wdl-ggmbh.de und MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH Pionierweg 3-4 76571 Gaggenau Tel. 07222 6808-8 E-Mail: info@murgtal-werkstaetten.de | 31 (davon haben 20 einen Schwerbehindertenausweis) | Integrationsfirma mit verschiedenen Beschäftigungsfeldern: Hauswirtschaft, Catering, Instandhaltung, Garten- und Landschaftspflege, Industriemontage |
| Integrationsbetrieb Aspichhof gGmbH 77833 Ottersweier Tel. 07223 800079-0 www.aspichhof.de E-Mail: info@aspichhof.de | Klinikum Mittelbaden gGmbH Balger Straße 50 76532 Baden-Baden Tel. 07221 91-1900 www.klinikum-mittelbaden.de E-Mail: info@klinikum-mittelbaden.de | 6 | Integrationsbetrieb im landwirtschaftlichen Bereich (Obstbau, Reben, Kleintierhaltung, Milchwirtschaft, Hofladen) |
| Pflegeheime | | | |
| Klinikum Mittelbaden gGmbH Kreispflegeheim Hub Hubstraße 66 77833 Ottersweier-Hub Tel. 07223 81 0 E-Mail: info.hub@klinikum-mittelbaden.de | Klinikum Mittelbaden gGmbH Balger Straße 50 76532 Baden-Baden Tel. 07221 91-0 www.klinikum-mittelbaden.de | 210 | Überwiegend psychiatrische und gerontopsychiatrische Pflegeheimplätze Möglichkeit zur stationären Unterbringung im geschlossenen Bereich nach richterlicher Anordnung |
| Wohnheime | | | |
| Klinikum Mittelbaden gGmbH Kreispflegeheim Hub Hubstraße 66 77833 Ottersweier-Hub Tel. 07223 81 0 E-Mail: info.hub@klinikum-mittelbaden.de | Klinikum Mittelbaden gGmbH Balger Straße 50 76532 Baden-Baden Tel. 07221 91-0 www.klinikum-mittelbaden.de | 125 | Wohnheim für seelisch behinderte Menschen in Wohnbereichen und Wohngruppen (ähnlich wie Außenwohngruppen) mit verschiedenen Arbeitstherapieplätzen Möglichkeit zur stationären Unterbringung im geschlossenen Bereich nach richterlicher Anordnung |
| Therapeutisches Wohnheim für psychisch behinderte Menschen Leopoldplatz 7 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-18 E-Mail: u.heidt-lang@caritas-rastatt.de | Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | 28 | Mit Außenwohngruppen |

| <i>Einrichtung</i> | <i>Träger</i> | <i>Betten/ Plätze</i> | <i>Bemerkungen</i> |
|---|---|---------------------------|--|
| Ambulant betreutes Wohnen | | | |
| Betreutes Wohnen Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-11 E-Mail: u.heidt-lang @caritas-rastatt.de | Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | 36 | 18 bis 65 Jahre Einzel- und Paarwohnen, Wohngemeinschaften, zusätzlich 4 Plätze ambulan- tes Wohntraining |
| Betreutes Wohnen Geppertstraße 21 a 77815 Bühl Tel. 07223 939020 | Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | 30 | 18 bis 65 Jahre Einzel- und Paarwohnen Wohngemeinschaften |
| Klinikum Mittelbaden gGmbH Kreispflegeheim Hub Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen Hubstraße 66 77833 Ottersweier-Hub Tel. 07223 81-0 E-Mail: info.hub @klinikum-mittelbaden.de | Klinikum Mittelbaden gGmbH Balger Straße 50 76532 Baden-Baden Tel. 07221 91-0 www.klinikum-mittelbaden.de | 35 | |
| Ambulantes Wohntraining für erwachse- ne seelische behinderte Menschen (AWT) Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-18 | Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | 4 | Vorbereitung auf ein selbst- ständiges Leben bzw. den Wechsel in eine ambulant betreute Wohnform |
| Betreutes Wohnen in Familien Leopold- platz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-18 E-Mail: u.heidt-lang @caritas-rastatt.de | Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | 20 | 18 bis 65 Jahre Wohnen bei einer Gastfami- lie |
| Beratungs- und Betreuungsdienste | | | |
| Gemeindepsychiatrischer Dienst Sozialpsychiatrischer Dienst im Land- kreis Rastatt und im Stadtkreis Baden- Baden Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-60 E-Mail: u.heidt-lang @caritas-rastatt.de | Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | | Beratung und Begleitung, Krisenintervention, Sozio- therapie, Freizeitangebote Sprechstunde und Beratung: Dienstag 9-12 Uhr und nach Vereinbarung |
| Außenstelle: Speyerer Straße 57 76441 Durmersheim Tel. 07245 5756 | Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. | | Sprechstunde und Beratung: Mittwoch 9-12 Uhr und nach Vereinbarung |

| <i>Einrichtung</i> | <i>Träger</i> | <i>Betten/ Plätze</i> | <i>Bemerkungen</i> |
|---|---|---------------------------|---|
| Außenstelle: August-Schneider-Straße 17 76571 Gaggenau Tel. 07225 76993 | Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. | | Sprechstunde und Beratung: Dienstag 9-12 Uhr und nach Vereinbarung |
| Außenstelle: Mühlenstraße 12 77815 Bühl Tel. 07223 939020 | Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. | | Sprechstunde und Beratung: Dienstag 9-12 Uhr und nach Vereinbarung |
| Integrationsfachdienst Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-17 E-Mail: info@ifd-Rastatt.de | Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | | Beratung für berufstätige und arbeitssuchende Menschen mit Behinderung <i>Einzugsgebiet: Landkreis Rastatt und Baden-Baden</i> |
| Sozialamt Rastatt Fallmanagement Eingliederungshilfe Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Tel. 07222 381-0 E-Mail: amt21@landkreis-rastatt.de | Landkreis Rastatt Landratsamt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Tel. 07222 381-0 www.landkreis-rastatt.de E-Mail: post @landkreis-rastatt.de | | Beratung oder Begleitung des behinderten Menschen, seiner Angehörigen oder des gesetzlichen Betreuers, Hilfeplanung, Überprüfung der Wirksamkeit der in Anspruch genommenen Hilfeleistungen der Einglie- derungshilfe |
| Gesundheitsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Tel. 07222 381-2300 E-Mail: amt23@landkreis-rastatt.de | Landkreis Rastatt Landratsamt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Tel. 07222 381-0 www.landkreis-rastatt.de E-Mail: post @landkreis-rastatt.de | | Beratung |
| Tagesstätten | | | |
| Tagesstätte Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-22 E-Mail: u.heidt-lang @caritas-rastatt.de | Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | | Kontakt und Begegnung, Gruppenangebote, Tages- struktur, Beschäftigung, Mittagstischangebot, an 5 Werktagen pro Woche min- destens 4 Stunden geöffnet |
| Selbsthilfegruppen, Kontaktclubs und Angehörigengrup- pen | | | |
| Kontakt- und Freizeitclub „Club Horizont“ Pfarrzentrum St. Josef August-Schneider-Straße 17 76571 Gaggenau Tel. 07225 76993 | Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | | Montag 16.30–19 Uhr und nach Vereinbarung Soziale Gruppenarbeit, Freizeitangebote |
| Kontakt- und Freizeitclub „Club 23“ Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-20 | Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | | Donnerstag 16–19 Uhr und nach Vereinbarung Soziale Gruppenarbeit, Freizeitangebote |

| <i>Einrichtung</i> | <i>Träger</i> | <i>Betten/ Plätze</i> | <i>Bemerkungen</i> |
|---|---|---------------------------|---|
| Kontakt- und Freizeitclub "Club Mosaik" Mühlenstraße 12 77815 Bühl Tel. 07223 9390-20 | Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | | Jeden 2. Dienstag 16–19 Uhr und nach Vereinbarung Soziale Gruppenarbeit, Freizeitangebote |
| Kontakt- und Freizeitclub "Club Phantasie" Altentagesstätte Ritterstraße 16 76441 Durmersheim Tel. 07222 77468-12 | Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0 | | Jeden 2. Montag 16.30–19 Uhr und nach Vereinbarung Soziale Gruppenarbeit, Freizeitangebote |
| IPK e.V. Interessengemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker für Baden-Baden, Rastatt und Umgebung Carl-Friedrich-Straße 10, EG 76437 Rastatt Tel. 07222 53575 | Landesverband Baden- Württemberg der Angehörigen psychisch Kranker e.V. www.lvbwapk.de E-Mail: lvbwapk@t-online.de www.ipk-badenbaden-rastatt.de | | Selbsthilfegruppe Jeden 1. Donnerstag im Monat 17.30 Uhr Kontakt: Maria Stern Falkenstraße 1a 76461 Muggensturm E-Mail: paul.peghini @wanadoo.fr |
| Selbsthilfegruppe „Vergiss-mein-nicht“ für und von Menschen mit psychischer Erkrankung Mühlenstraße 12 77815 Bühl Tel. 07223 2817224 | | | Alle 2 Wochen Donnerstag ab 14 Uhr Selbsthilfegruppe |
| Lichtblick Murgtal Reha-Zentrum Gernsbach Langer Weg 3 76593 Gernsbach Tel. 07224 992-630 | | | Jeden 2. Dienstag 19.00-20.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Men- schen mit Depressionen, Angst und Panik Kontakt: Alessandro Benigni Tel. 07224 697058 |
| CoDA-Gruppe (Anonyme Co-Abhängige) Bürger- und Kulturzentrum Bühl e.V. „Forum“ Hindenburgstraße 1 77815 Bühl | | | Jeden Montag 19.30-21.00 Uhr Selbsthilfegruppe Kontakt: Martin Tel. 0163 9077756 |
| Licht am Horizont MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Gunzenbachstraße 6 76530 Baden-Baden | | | Selbsthilfegruppe für Bur- nout und Depressionen Jeden Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr Kontakt: Renate Falk Tel. 07223 21529 |

| <i>Einrichtung</i> | <i>Träger</i> | <i>Betten/ Plätze</i> | <i>Bemerkungen</i> |
|--|---|---|--|
| AD ASTRA Angst und Depression Cäcilienberg des Caritasverbandes Baden-Baden Geroldsauer Straße 2 76534 Baden-Baden | | | Selbsthilfegruppe für depressive Menschen Kontakt: Edda Steins Tel. 07221 3795070 |
| Angehörigengruppe PIA Achern Kirchstr. 1 77855 Achern | Caritasverband Acher-Renchtal e.V. Martinstr. 56 77855 Achern PIA Achern | | |
| Arbeitskreis Leben Karlsruhe e.V. Hirschstraße 87 76137 Karlsruhe | | Krisenintervention / Gesprächsbegleitung | Telefon 0721 / 820 06 67 |

7. Quellenverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS): Kennzahlenvergleich, Bericht 2009, Münster 2010

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) (Hrsg.): Werkstattempfehlungen Stand 1.1.2010, Münster 2010

Integrationsfachdienst Rastatt, Jahresberichte 2008-2010, Rastatt

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg – Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stuttgart, August 2011

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) / Integrationsamt: Eckdaten IFD Rastatt, Stuttgart, 2010

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Erhebung Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009, Stuttgart, 2010

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009, Stuttgart, 2010

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Zwischenbilanz Aktion 1000, Integrationsamt, Stuttgart, 2011

Kurswechsel Heft 2 / 2012, Gemeindepsychiatrischer Dienst des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden (Hrsg.), Rastatt, Juli 2012

Landesverband Baden-Württemberg (Hrsg.): Forderungen/Eckpunkte für ein Landespsychiatriegesetz (PsychKG BW), Stuttgart, November 2011

Landkreis Rastatt (Hrsg.): Teilhabeplan – Hilfe für Menschen mit psychischer Behinderung 2009, Rastatt, 2009

Landkreis Rastatt (Hrsg.): Fortschreibung Teilhabeplan 2011 – Hilfen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, Rastatt, 2011

Landkreis Rastatt (Hrsg.): Fortschreibung Kreispflegeplan 2011, Rastatt, November 2011

Landkreis Heidenheim (Hrsg.): Teilhabeplan für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im Landkreis Heidenheim, Heidenheim, Mai 2010

Landtag von Baden-Württemberg, Stellungnahme des Sozialministeriums zum Landespsychiatriegesetz, Drucksache 13/905 vom 9. April 2002

Landtag von Baden-Württemberg, Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie in Baden-Württemberg, Drucksache 15/802 vom 28. Oktober 2011

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., Freiwillige Dokumentation der Sozialpsychiatrischen Dienste Baden-Württemberg, 2009, 2010 und 2011

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB XI) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe

Sozialplanung Landkreis Rastatt, Erhebungsbogen Eingliederungshilfe, Stand 31.12.2011

Stadt Baden-Baden (Hrsg.): Mittendrin Mensch sein – Teilhabeplan für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in Baden-Baden, Baden-Baden, 2011

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufli-Qualifizierung/Publikation/HEGA-01-2009-Unterstuetzte-Besch-Anlage2.pdf>

http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/empfehlungen/downloads/BARBroRPK_E.pdf
RPK-Empfehlungsvereinbarung und Handlungsempfehlungen für die praktische Umsetzung der BAR Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

<http://www.borderlinezone.org/selbsthilfe/adressen-krisenintervention.htm>

<http://www.landespsychiatrietag.de>

<http://www.liga-bw.de/uploads/media/Vergleich-Leistungs-und-Verguetungsvereinbarungen-ABW.pdf>

<http://www.median-kliniken.de>

<http://www.sozialministerium-bw.de/de/Psychiatrieplanung/82048.html>

http://www.sozialministerium-bw.de/de/Psychiatrie_Versorgung/82167.html

8. Abkürzungsverzeichnis

ABW = Ambulant Betreutes Wohnen

AK = Arbeitskreis

ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst

AWT = Ambulantes Wohntraining

AOK = Allgemeine Ortskrankenkasse

BBB = Berufsbildungsbereich

BBW = Berufsbildungswerk

BFW = Berufsförderungswerk

BIA = Betrieblich integrierte Arbeitsplätze

BWF = Begleitetes Wohnen in Familien

DAK = Deutsche Angestellten Krankenkasse

EU-Rente = Erwerbsunfähigkeitsrente

GPZ = Gemeindepsychiatrisches Zentrum

GPV = Gemeindepsychiatrischer Verbund

gGmbH = gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

IFD = Integrationsfachdienst

InbeQ = Individuelle betriebliche Qualifizierung

KJHG = Kinder-, Jugend- u. Hilfegesetz

KVJS = Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

LK = Landkreis

MWW = Murgtalwerkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH

PIA = Psychiatrische Institutsambulanz

Reha = Rehabilitation

RPK = Rehabilitation psychisch Kranker

SGB = Sozialgesetzbuch

SpDi = Sozialpsychiatrischer Dienst

UB = Unterstützte Beschäftigung

UBG = Unterbringungsgesetz

ZIP = Zentrum für Innovation und Produktion

ZPE = Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

WDL = Werkstätten der Lebenshilfe

WfbM = Werkstatt für behinderte Menschen

WVO = Werkstattverordnung

9. Impressum

Teilhabeplan 2012

Herausgeber: Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Bearbeitung: Landratsamt Rastatt
Sozialamt

Kontakt: Landratsamt Rastatt
Sozialamt
Sozialplanung
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
Telefon: 0 72 22 / 381 - 2170
Telefax: 0 72 22 / 381 - 2199
E-Mail: R.Schnepf@Landkreis-Rastatt.de

Fotos: Die Zeichnungen auf dem Titelbild wurden von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und dem Gemeindepsychiatrischen Dienst / Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. zur Verfügung gestellt.